

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES AN
DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE
VOM 17. APRIL 2019

Walliser Kantonalbank

Geschäftsbericht 2018





NOTA BENE

Von den ersten Gebietskartierungsversuchen bis zu den heutigen Satellitenbildern wollte der Mensch schon immer hoch hinaus, um seine nähere oder weitere Umgebung zu beobachten und zu erkundigen. «Bilder vom Himmel aus gesehen» sind demnach ein Thema, das jeder Fotograf irgendwann auf seine Agenda setzen möchte.

Der Fotograf will primär nicht ein Bauinventar, eine archäologische Kartografie oder eine Flussbildstudie erstellen, sondern sich einfach daran erfreuen, ein Stückchen vom Planeten, das Wallis, zu betrachten. Der Fotograf Robert Hofer hat sich zu einer vertikalen und rechtwinkligen Betrachtung seines Landes entschieden, wo mit Arabesken verzierte Strassen, bunte Reben, immer weniger ewiges Eis und geheimnisvolle Städte, kurz gesagt... ein ganzes Universum, zu sehen sind.



*Der Staudamm der Grande Dixence,
eine echte Naturgewalt*



Jahres- bericht

05

Botschaft der Präsidenten	06
Schlüssenzahlen 2018	08
Die Walliser Kantonalbank in Kürze	09
Porträt und Strategie	10
Chronologie und wichtige Fakten	14
Konjunkturspiegel	17
Informationen an die Anlagekunden	19
Tätigkeiten der WKB	
- Retail Banking	20
- Die Bank der Unternehmen	29
- Die Vermögensverwaltungsbank	32

INHALT



Unternehmens- verantwortung

39

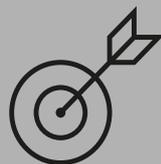
Human Resources	40
Qualität, Umwelt und soziale Verantwortung	44
Die Engagements der WKB für das Wallis	45



Corporate Governance

51

Bankstruktur und Aktionariat	52
Kapitalstruktur	53
Verwaltungsrat	56
Generaldirektion	72
Erweiterte Direktion und Internes Audit	78
Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	82
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	84
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	84
Externe Revision	85
Informationspolitik	85



Finanzbericht

89

Bilanz	92
Erfolgsrechnung	93
Darstellung der Geldflussrechnung	94
Darstellung des Eigenkapitalnachweises	95
Anhang zur Jahresrechnung 2018	96
Vorschläge des Verwaltungsrats	125
Bericht der Revisionsstelle	126
Angaben der Eigenmittel und der Liquidität	131





Jahres- bericht

Botschaft der Präsidenten	06
Schlüssenzahlen 2018	08
Die Walliser Kantonalbank in Kürze	09
Porträt und Strategie	10
Chronologie und wichtige Fakten	14
Konjunkturspiegel	17
Informationen an die Anlagekunden	19
Tätigkeiten der WKB	
- Retail Banking	20
- Die Bank der Unternehmen	29
- Die Vermögensverwaltungsbank	32

BOTSCHAFT DER PRÄSIDENTEN

Die Walliser Kantonalbank gehört zu den effizientesten Banken der Schweiz. Sie ist solide, kundennah und verantwortungsvoll.

Pierre-Alain Griching
Präsident
des Verwaltungsrats



Pascal Perruchoud
Präsident
der Generaldirektion



Die Walliser Kantonalbank (WKB) erzielte im Jahr 2018 ein erfreuliches Geschäftsergebnis. Die Ergebnisse sind gut und der Reingewinn ist um 4,7% gestiegen.

Die in diesem Geschäftsbericht präsentierten Kennzahlen bestätigen, dass die WKB zu den effizientesten Banken der Schweiz gehört und dass sie solide, kundennah und verantwortungsvoll ist.

Eine solide Bank

Die guten Ergebnisse des Geschäftsjahres 2018 ermöglichen es ihr, ihr Kerneigenkapital in Höhe von CHF 42,6 Millionen auf CHF 1,316 Milliarden, nach Gewinnverteilung, aufzustocken. Die CET1-Quote (*Common Equity Tier 1* oder harte Kernkapitalquote) belief sich per 31. Dezember 2018 auf 17,5% und übertrifft damit die Mindestanforderungen deutlich.

Die Festigung ihres Finanzfundaments wirkt sich positiv auf die Geschäftsentwicklung und die Kreditpolitik aus. Der Kapitalstärkungsprozess, welcher vor mehreren Jahren eingeführt wurde und fortgesetzt wird, trägt nicht nur zur Entwicklung eines gesunden Geschäftsmodells bei, sondern kommt auch der allfälligen Einführung neuer Gesetzesanforderungen zuvor und bietet den Inhabern von WKB-Aktien interessante Perspektiven.

In den letzten Jahren waren die Performances der WKB-Aktie höher als der Durchschnitt der Banktitel. Mit einer Gesamtpformance von 20,51% macht das Geschäftsjahr 2018 keine Ausnahme von der Regel. Auf Dividendenebene setzt die WKB auf eine langfristige, ergebnisorientierte und renditestarke Politik.

Dieses Jahr schlägt der Verwaltungsrat eine Dividende von 3.35 Franken je Aktie vor, was einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 51,85% entspricht. Diese Dividende ermöglicht eine Erhöhung des Beitrags an die öffentliche Hand auf CHF 57,3 Millionen, was eine Zunahme von 5,8% gegenüber 2017 darstellt und 23,7% der Bruttoerträge entspricht.

Eine kundennahe Bank

Die Gewohnheiten bei der Nutzung von Bankdienstleistungen haben sich geändert. Heute möchte der Kunde,

ob Privat- oder Firmenkunde, sowohl einfache und effiziente digitale Dienstleistungen, die ihm den Alltag erleichtern, als auch Kontakt mit seinem Berater für bestimmte Dienstleistungen, die eine individuelle Beratung erfordern.

Die Walliser Kantonalbank geht auf dieses Bedürfnis ein, indem sie ihr physisches Vertriebsnetz laufend optimiert, sei es in geografischer Hinsicht oder bei der Konzipierung ihrer Filialen. Parallel dazu erweitert sie permanent ihre digitalen Hilfsmittel unter Einsatz modernster Technologien, um ihren Kunden eine Reihe gesicherter Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen, die sämtliche Aspekte der täglichen Finanzverwaltung abdecken.

Eine verantwortungsvolle Bank

Das Geschäftsmodell der WKB basiert auch auf Werten wie Fortbestand und Nachhaltigkeit.

Als Arbeitgeberin nimmt die WKB ihre soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden ernst. Ihre Loyalität und ihr vorbildliches Engagement sind wichtige Faktoren für die Stabilität und den Erfolg der Bank. Der Verwaltungsrat und die Generaldirektion danken ihnen dafür.

Die Walliser Kantonalbank verfolgt auch eine aktive Nachhaltigkeitsstrategie und engagiert sich seit vielen Jahren aktiv im Umweltschutz. Als Vorreiterin im Wallis unternahm sie im Jahr 2011 die nötigen Schritte zum Erwerb des Swiss-Climate-CO₂-Labels als Fortsetzung der Doppelzertifizierung ISO 9001, 14001 und des Labels Valais Excellence. Die Bank ist ständig um die Erhaltung dieser anspruchsvollen, regelmässig neu geprüften Zertifizierungen bemüht.

Aussichten

Dank ihres ausgezeichneten Finanzfundaments und ihrer hohen Anpassungsfähigkeit kann die WKB die Entwicklung ihres Geschäftsmodells fortsetzen und ihren Auftrag zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und Unternehmen weiter wahrnehmen. Sofern sich die Wirtschaftslage nicht signifikant verschlechtert, rechnet die Bank für 2019 mit einem ähnlich guten Geschäftsgang wie im Vorjahr und einem Gewinn, der dem ausgezeichneten Ergebnis 2018 nicht nachstehen wird.



Pierre-Alain Griching



Pascal Perruchoud

SCHLÜSSELZAHLEN 2018

KUNDENAUSLEIHUNGEN

IN TAUSEND FRANKEN



12'280'938
+ 5,45%

KUNDENEINLAGEN

IN TAUSEND FRANKEN



9'858'289
+ 3,29%

WERTSCHRIFTENDEPOTS

IN TAUSEND FRANKEN



8'473'952
- 4,85%

KERNKAPITAL

IN TAUSEND FRANKEN



1'316'087
+ 3,34%

GESCHÄFTSERFOLG

IN TAUSEND FRANKEN



116'011
+ 3,07%

JAHRESGEWINN

IN TAUSEND FRANKEN



67'077
+ 4,73%

RATIO CET1



17,5%
17,8%

COST / INCOME RATIO

(VOR ABSCHREIBUNGEN)



46,0%
48,2%

DIE WALLISER KANTONALBANK IN KÜRZE

VISITENKARTE DER WKB



NAME UND KURZFORM

Walliser Kantonalbank (WKB)



GRÜNDUNG

1917: Gründung
1993: Umwandlung in
eine Aktiengesellschaft



RECHTSFORM

Öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 763, Absatz 1 des Obligationenrechts, errichtet durch das Gesetz über die Walliser Kantonalbank vom 1. Oktober 1991



AKTIENKAPITAL

158 Millionen Franken

15'800'000 Namenaktien mit
einem Nennwert
von je CHF 10.-



AKTIONARIAT

13'658 Aktionäre im Aktienbuch
am 31.12.2018 eingetragen



KOTIERUNG

SIX Swiss Exchange

Kurs 31.12.2017: CHF 96,20
Kurs 31.12.2018: CHF 113



AUSSENSTELLEN

45 Verkaufsstellen
• 30 Filialen
• 15 Vertretungen

79 Geldautomaten (Bancomaten)

14 Einzahlungsautomaten (Ver-
somaten)

7 Multifunktionsautomaten
(Ein- und Auszahlungen)



PERSONALBESTAND

544 Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter, einschliesslich
Lehrlinge

470,6 Vollzeitstellen

Durchschnittsalter: 42,7 Jahre
(ohne Lehrlinge)



ZERTIFIZIERUNG

- ISO 9001:2015
Qualitätsmanagementsystem
- ISO 14001:2015
Umweltmanagementsystem
- Label *Valais Excellence*
- *Swiss Climate CO₂e
optimiert, Silber*

WKB-KOORDINATEN

CCP N° 19-81-6
Clearing N° 765
SWIFT BCVSCH2LXXX

HAUPTSITZ

Rue des Cèdres 8
1950 Sitten
Tel. +41 848 952 952 (D)
Tel. +41 848 765 765 (F)
Fax + 41 58 324 66 66
E-mail: info@wkb.ch (D)
info@bcvs.ch (F)

INTERNETSEITE

www.wkb.ch (D)
www.bcvs.ch (F)

Porträt

Als öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft ist die Walliser Kantonalbank (WKB) an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) kotiert. Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank im Interesse des gesamten Kantons an und trägt zur ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft in den Grenzen der Vorsichtsregeln der Branche bei.

Die Walliser Kantonalbank wurde im Jahr 1917 gegründet. Die WKB, damals eine eigenständige öffentliche Anstalt, wurde im Jahr 1993 in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt und öffnete damit einen Teil ihres Aktienkapitals für das Publikum. Sie war die erste schweizerische Kantonalbank, die ihre Rechtsform auf diese Weise modernisierte.

Die WKB, welche zu den wenigen an der Schweizer Börse kotierten (SIX Swiss Exchange) Walliser Aktiengesellschaften zählt, ist mit einer Corporate Governance ausgestattet, die den anspruchsvollen Standards der Branche vollumfänglich gerecht wird. Namentlich dank ihres Aktienkapitals, welches im Besitz sowohl von zahlreichen Walliserinnen und Wallisern, lokalen Unternehmen, Institutionen und Körperschaften als auch des Staates Wallis ist, profitiert sie zugleich von einer starken Einbindung in das Wallis. Die Walliser Kantonalbank verfügt über die Garantie des Staates. Diese vollständige und uneingeschränkte Garantie gilt für sämtliche Kundenguthaben bei der WKB (Privat-, Spar-, 3. Säule-Konten und von der WKB ausgegebene Kassenobligationen).

Die WKB bekam vom Gesetzgeber unter anderem den Auftrag, zur ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft beizutragen. Die Bank stand den Walliserinnen und Wallisern stets zur Seite und wirkte an allen Grossbaustellen mit, um das hauptsächlich landwirtschaftliche Wallis von gestern in den wirtschaftlich diversifizierten und innovativen Kanton von heute mitzugestalten.

Die Identität und Positionierung der WKB sind geprägt durch ihre Verankerung in einem klar umrissenen kantonalen Territorium wie auch durch ihr auf Kundennähe ausgerichtetes Dienstleistungsangebot. Die WKB, eines der grössten reinen Walliser Unternehmen, stellt Kompetenz und Beständigkeit ins Zentrum ihrer Engagements.

Mit einer Bilanzsumme von 16,122 Milliarden Franken nimmt die WKB mit einem Marktanteil von etwa 30% einen wichtigen Platz im Walliser Bankenmarkt ein. Sie gehört damit ab dem 1. Januar 2019 zur FINMA-Kategorie 3, in der die grossen und komplexen Marktakteure vertreten sind.

Per 31. Dezember 2018 beschäftigte sie 544 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitstellen), womit sie zu den Referenzarbeitgebern des Wallis gehört.

Die WKB übt die Tätigkeiten einer Retailbank, einer Vermögensverwaltung (private und institutionelle Kunden) und einer Unternehmensbank aus und verfügt über ein weites Verkaufstellennetz, welches sich über das gesamte Walliser Territorium erstreckt. In funktionaler Hinsicht ist ihr Tätigkeitsbereich in fünf Regionen aufgeteilt: Oberwallis, Siders, Sitten, Martigny und Monthey.

Die Strategie

Die Qualität der Aktiven, die Kostenkontrolle, die Konsolidierung und Diversifizierung der Ertragsquellen, das Risikomanagement, die Stärkung der Eigenmittel bilden den strategischen Rahmen der WKB. Auf operativer Ebene hat sich die Bank zum Ziel gesetzt, ihre Rentabilität nicht nur zu halten, sondern zu steigern und ihr Geschäftsvolumen qualitativ zu erhöhen sowie ihren Übergang in das digitale Zeitalter fortzusetzen.

Die Strategie des Verwaltungsrats wird durch die positiven Ergebnisse bestätigt. Ihre Ziele beziehen die Entwicklung des reglementarischen Kontexts und die Veränderungen der Bankberufe mit ein.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Dank ihrem bewährten Geschäftsmodell und klaren strategischen Zielen stellt sich die WKB den Herausforderungen eines immer schwierigeren Umfelds mit Erfolg.

DER MENSCH – DIE WERTVOLLSTE RESSOURCE

Die WKB weiss ihre Talente zu fördern, verstärkt die Weiterbildung und unterstützt ihre Mitarbeiter bei deren persönlicher Entwicklung und beruflicher Entfaltung. Auch die Einbindung externer Kompetenzen gehört zu dieser Vorgehensweise. Das Streben nach Höchstleistungen erzielt bei Aktionären und Kunden der WKB positive Resultate.

WACHSTUM

Die traditionellen Bereiche (Kredite, Hypothekengeschäfte, Spargelder usw.) setzen ihr qualitatives Wachstum fort und bleiben dank ihres mehrheitlichen Gewinnbeitrags das Kerngeschäft der WKB, wobei jedoch der Druck auf die Margen zunimmt. Als Bank der Walliser Unternehmen, der die wirtschaftliche Entwicklung ihres Kantons am Herzen liegt, steht die WKB ihrem grossen Bestand an Firmenkunden und Selbstständigerwerbenden Tag für Tag als Finanzpartner zur Seite.

In der Vermögensverwaltung hat die Bank die Weissgeldstrategie für Kunden mit Wohnsitz im Ausland verabschiedet. Die Entwicklung der gesetzlichen Vorschriften haben die WKB veranlasst, auf eine *Onshore*-Strategie zu setzen, die hauptsächlich auf in der Schweiz und insbesondere im Wallis ansässige Kunden abzielt. Das Ziel besteht in der Erhaltung und Erweiterung dieser Kundschaft. Besonders im Vordergrund stehen organisches Wachstum, Besitzstandswahrung, Kundenbindung und Entwicklung neuer Geschäftsbeziehungen.

EFFIZIENZ DER PROZESSE

Die Umsetzung der Aufgaben und die erbrachten Leistungen sollen der bestmöglichen Effizienz (Preis- Leistungs- Effi-

zienverhältnis) entsprechen. Die Qualitätssicherung erfordert die Bewertung jedes Tätigkeitsbereichs. Die WKB setzt die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonalbanken fort, um in den immer anspruchsvolleren Bereichen des Bankgeschäfts über gemeinsame Kompetenzzentren zu verfügen.

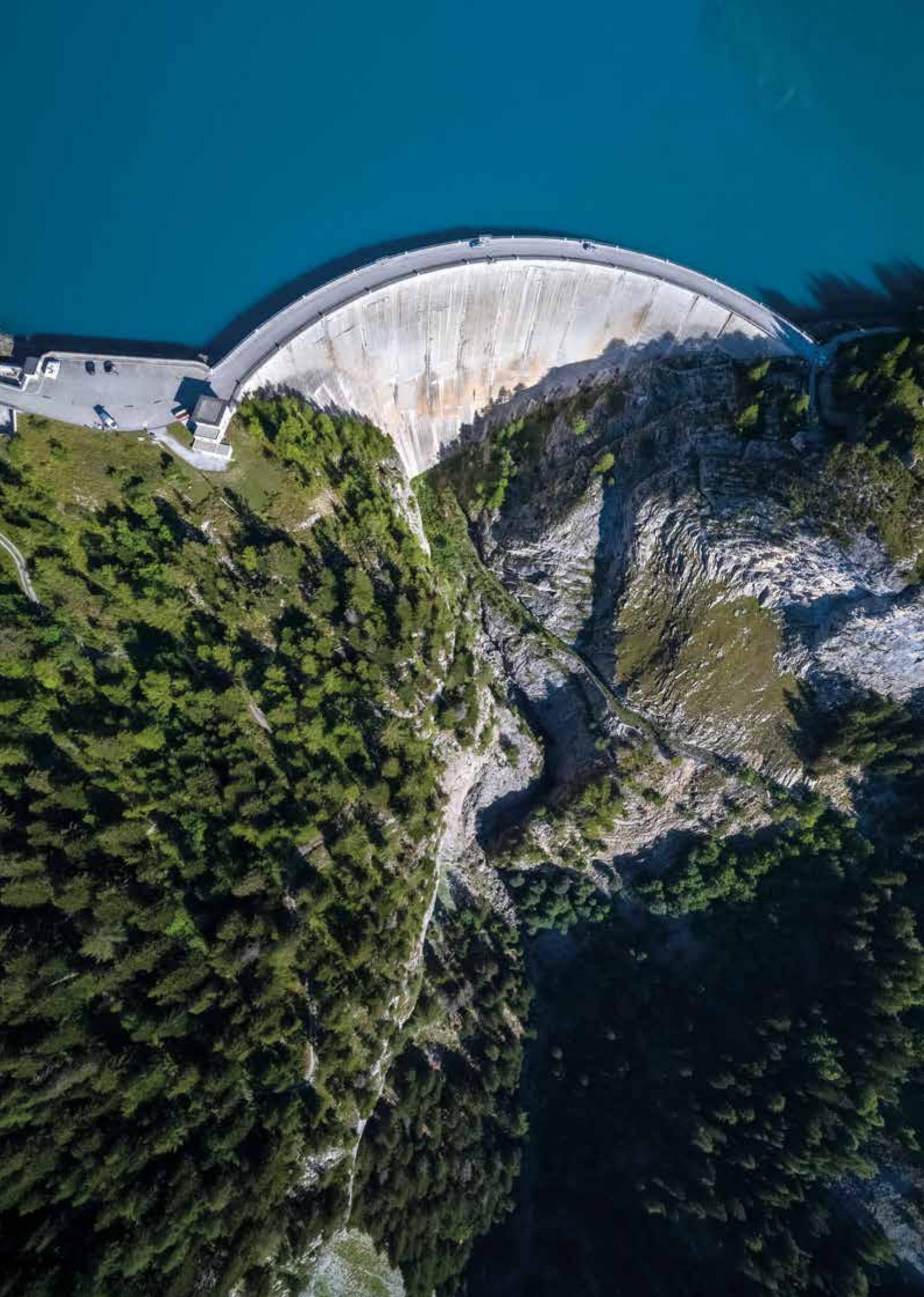
GEPLANTER ÜBERGANG INS DIGITALE ZEITALTER

Die WKB stimmt ihre Governance und ihre Organisation auf den Übergang ins digitale Zeitalter ab. Damit verbundene wesentliche Herausforderungen betreffen die Interoperabilität, die zunehmende Wichtigkeit von Kundendienstleistungen und –erlebnissen sowie die Unmittelbarkeit und zentrale Bedeutung von Daten- und Austauschplattformen. Von der Digitalisierung sind sämtliche Geschäftsbereiche betroffen. Die WKB bereitet sich hierauf mit neuen Geschäftsmodellen, der Verbesserung ihrer digitalen Geschäftsprozesse, neuen Arbeitsformen sowie der Implementierung neuer Technologien und Partnerschaften mit Fintech-Akteuren vor.

Die WKB verleiht Innovation im Rahmen ihrer digitalen Strategie einen zentralen Stellenwert und überträgt diese prioritär auf ihre Kerngeschäftsfelder, in denen die Entwicklung von Komplementaritäten die Schaffung von Mehrwert ermöglicht. Beratung und physische Nähe sind die Markenzeichen der Geschäftstätigkeit der WKB. Mit ihnen gehen entmaterialisierte und kanalübergreifende Leistungen und Dienstleistungen einher, die auf dem Verhalten und der Erfüllung aktueller Bedürfnisse der Kunden fussen.

RISIKEN

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aktivität der Bank und ein Erfolgsfaktor des Unternehmens. Die Bank formuliert und praktiziert ihre allgemeine Risikopolitik und überprüft jedes Jahr ihre Risikolimiten. Diese Politik ermöglicht es, das präventive Risikomanagement als fester Bestandteil der Strategie der Bank zu integrieren. Sie drückt den Willen und die Philosophie der Bank in Bezug auf Risikonahmen aus und legt für jeden Risikotyp die Organisation, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten fest. Sie setzt die qualitativen und quantitativen Standards fest, die eine Identifizierung, Messung, Verwaltung, Kontrolle und Überwachung der Risiken ermöglicht.





Werte: Beständigkeit,
Kompetenz, Solidität, Nähe,
Verantwortung

Grundsätze: Reputation,
Ethik, Ehrlichkeit,
Erreichbarkeit, Flexibilität,
Service, Innovation

Rückblick 2018

ANKÜNDIGUNG DES RÜCKTRITTS DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN – 14. MÄRZ

Jean-Daniel Papilloud hat beschlossen, am Ende der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Mai 2018 aus dem Verwaltungsrat der Walliser Kantonalbank (WKB) auszutreten.

Jean-Daniel Papilloud war vom 1. Januar 1992 bis zum 23. Mai 2012, als er zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats ernannt wurde, Präsident der Generaldirektion der WKB. Am 15. Mai 2013 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt und an der Generalversammlung vom 26. April 2017 in diesem Amt bestätigt.

ÜBERNAHME DER GESCHÄFTE DER SPAR- UND LEIHKASSE LEUK (SLK) DURCH DIE WALLISER KANTONALBANK – 27. APRIL

Die WKB hat die Kundschaft der kleinsten Bank der Schweiz übernommen. Seit dem 28. April 2018 werden die rund 900 Bankkunden auf Wunsch bei der WKB aufgenommen und direkt von der Filiale in Susten und der Vertretung in Leuk betreut. Dank den Beratern der WKB können die Kunden weiterhin von einem professionellen und kundennahen Service profitieren. Überdies verfügen sie nicht nur über sämtliche Dienstleistungen und Produkte einer leistungsstarken Universalbank, sondern auch über eine kompetente Beratung bei der Verwaltung ihrer Bankbeziehungen.

Die WKB stärkt damit ihre Position in der Region Leuk, wo sie über ein solides Fundament und ein dynamisches Kompetenzzentrum für all ihre Geschäftsbereiche verfügt.

DER STAATSRAT SCHLÄGT EINEN PRÄSIDENTEN UND EIN NEUES MITGLIED VOR – 2. MAI

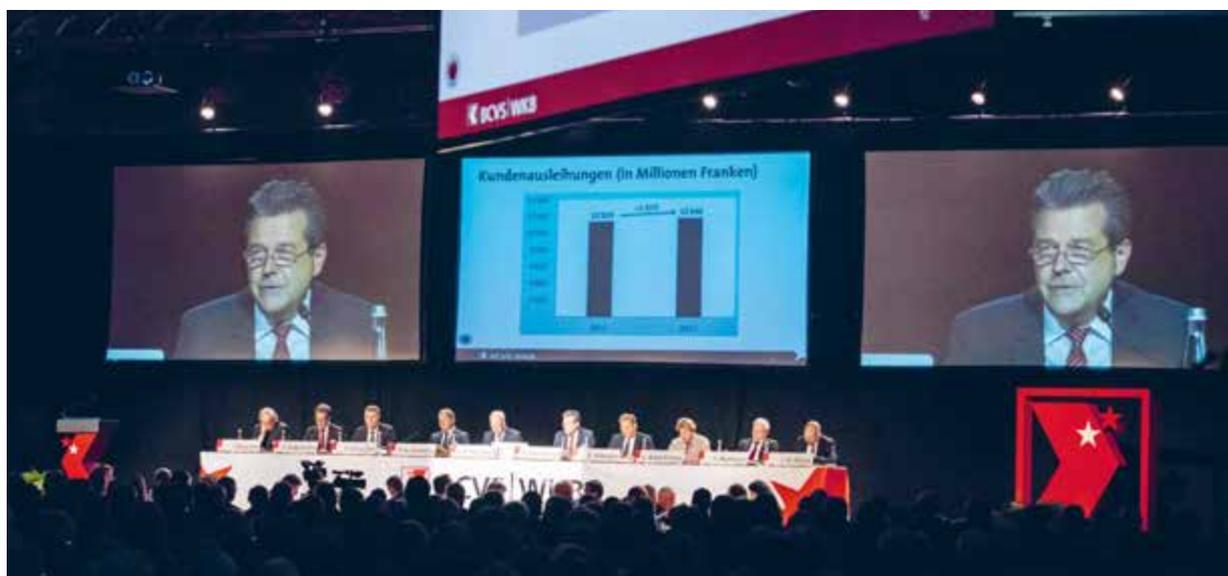
Nach dem Rücktritt von Jean-Daniel Papilloud schlägt der Staatsrat der Generalversammlung der Walliser Kantonalbank (WKB) vor, Pierre-Alain Griching zum Verwaltungsratspräsidenten und Sandra Lathion zum neuen Verwaltungsratsmitglied für die verbleibende Verwaltungsperiode 2017-2021 zu ernennen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat der Staatsrat dazu seine Vorschläge zuhanden der Generalversammlung unterbreitet, unter Berücksichtigung der FINMA-Richtlinien betreffend Fachkenntnisse und benötigte Erfahrung im Banken- und Finanzsektor.

GENERALVERSAMMLUNG CERM IN MARTIGNY – 16. MAI

Am Mittwoch, 16. Mai 2018 fand im CERM in Martigny die ordentliche Generalversammlung der Walliser Kantonalbank statt, an welcher 662 Aktionäre teilnahmen, die 80,51 % des Kapitals vertraten. Die Aktionäre haben alle Anträge auf der Tagesordnung angenommen.

Den Antrag des Verwaltungsrats, CHF 14,3 Millionen an die gesetzliche Reserve aus dem Gewinn zuzuweisen, hat die Generalversammlung angenommen. Auch die Ausschüttung eines Betrags von CHF 3,15 pro Aktie haben die Aktionäre genehmigt. Dies entspricht einer Erhöhung von 5% gegenüber der Vorjahresdividende.

Auf Vorschlag des Staatsrats hat die Generalversammlung Sandra Lathion zum neuen Verwaltungsratsmitglied gewählt, Pierre-Alain Griching zum Verwaltungsratspräsidenten für die verbleibende Amtsperiode 2017-2021



bezeichnet und Stephan Imboden, welcher am 26. April 2017 in dieses Amt gewählt wurde, zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats.



Vorstellung von Pierre-Alain Grichting

Pierre-Alain Grichting verfügt über umfassende Kenntnisse des Bankwesens und der Walliser Wirtschaft. Seit einem Jahr ist er Mitglied des Verwaltungsrats und verfügt über eine fundierte Ausbildung im Finanzbereich sowie über sechs Jahre Berufserfahrung als Direktor der UBS Wallis. Während zweier Jahre stand er der Walliser Bankenvereinigung vor.

Er verfügt ausserdem über ausgezeichnete betriebswirtschaftliche Kenntnisse, etwa durch seine Erfahrung als Unternehmer bei der Zwissig-Gruppe und anderen grossen Unternehmen, namentlich als Verwaltungsratspräsident von Provins Wallis.



Vorstellung von Sandra Lathion

Sandra Lathion ist Inhaberin eines Lizentiats in Recht, verfügt über ein Anwaltspatent und einen Master of Laws der Universität Columbia (New York) und absolvierte mehrere Ausbildungen im Bank- und Managementbereich. Sie arbeitete bei der Anwaltskanzlei Lenz & Staehelin in Zürich, bei der Clariden Leu AG und bei der Credit Suisse AG in Zürich, wo sie die Abteilung Finanzprodukte Legal & Compliance leitete. Per Ende August legte sie ihre Ämter als Sektionschefin bei der Division Asset Management der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), welche sie seit 2014 bekleidete, nieder, um dem Verwaltungsrat der WKB beizutreten. Erwähnenswert ist auch, dass sie die FINMA bei der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) vertreten hat.

Er verfügt ausserdem über ausgezeichnete betriebswirtschaftliche Kenntnisse, etwa durch seine Erfahrung als Unternehmer bei der Zwissig-Gruppe und anderen grossen Unternehmen, namentlich als Verwaltungsratspräsident von Provins Wallis.

AKTIONÄRSTREFFEN SIMPLONHALLE IN BRIG – 11. OKTOBER, CERM IN MARTIGNY – 8. NOVEMBER

An diesen zwei Versammlungen fanden sich 1'100 Personen in Brig und 1'650 Personen in Martigny ein. Auf dem Programm standen ein ungezwungenes Essen, eine Überraschungsanimation und vor allem eine Botschaft des Verwaltungsratspräsidenten Pierre-Alain Grichting und des Präsidenten der Generaldirektion Pascal Peruchoud. Die traditionellen und zwanglosen Herbstversammlungen ermöglichen es den Führungskräften der Bank, die Aktionäre über die Strategie, das aktuelle Geschehen und den Geschäftsgang zu informieren und mit ihnen einen Moment der Geselligkeit zu verbringen.

EINREICHUNG EINER ZIVILHAFTUNGSKLAGE GEGEN DEN EHEMALIGEN PRÄSIDENTEN DER GENERALDIREKTION, HERRN JEAN-DANIEL PAPILLOU – 10. DEZEMBER

Die Bank hat in voller Transparenz mit der FINMA eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gegeben, welche von der Treuhandfirma Ernst & Young durchgeführt wurde, um den Kontext abzuklären, in dem ein Kredit an die im 2013 in Konkurs erklärte Firma Alkopharma vergeben wurde. Die durch diese Untersuchung festgestellten Sachverhaltselemente wurden von zwei externen Sachverständigen, Rechtsprofessoren an der Universität, juristisch geprüft. Die Sachverständigen kamen zum Schluss, dass die gesammelten Sachverhaltselemente ausreichend seien, um die zivile Haftung eines ehemaligen Bankorgans zu erwirken, welches damals in der Eigenschaft als Präsident der Generaldirektion agierte.

Nach Vorliegen der Sachverständigenberichte hat die Walliser Kantonalbank beschlossen, eine Zivilhaftungsklage gegen ihren damaligen Präsidenten der Generaldirektion einzureichen. Die Bank möchte damit eine Entschädigung für den erlittenen Schaden über CHF 21,6 Millionen einklagen, welcher vollumfänglich zulasten der Geschäftsjahre 2011 und 2012 verbucht wurde. Aus dem Untersuchungsbericht geht hervor, dass dieser Fall Ausnahmecharakter hatte. Das Governance-System der Bank und die internen Regeln über Interessenkonflikte wurden vom unabhängigen Sachverständigen als adäquat beurteilt.



Wirtschaftslage

Das globale Wachstum hat auf Ende des Jahres leicht an Schwung verloren. Gemäss Expertengruppe des Bundes dürfte es im 2019 etwas nachlassen und bei 2,3 % verharren.

In den USA und in China blieb die Wirtschaft stabil. Die Zahl der Arbeitsplätze setzte weltweit ihren Anstieg fort, wobei die Arbeitslosenzahlen in den Industrieländern zurückgingen. Diese spürbare Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt ist gemeinsam mit einer wachstumsorientierten Geldpolitik in den führenden Wirtschaftsländern ein Zeichen für ein robustes Wachstum in den kommenden Quartalen, bevor eine allmähliche Verlangsamung erfolgt. Diese Dynamik ist jedoch gefährdet, namentlich durch politische Ungewissheiten – insbesondere in der EU – sowie protektionistische Tendenzen – beispielsweise den Wirtschaftskonflikt zwischen den USA und China.

KONJUNKTURLAGE IN DER SCHWEIZ

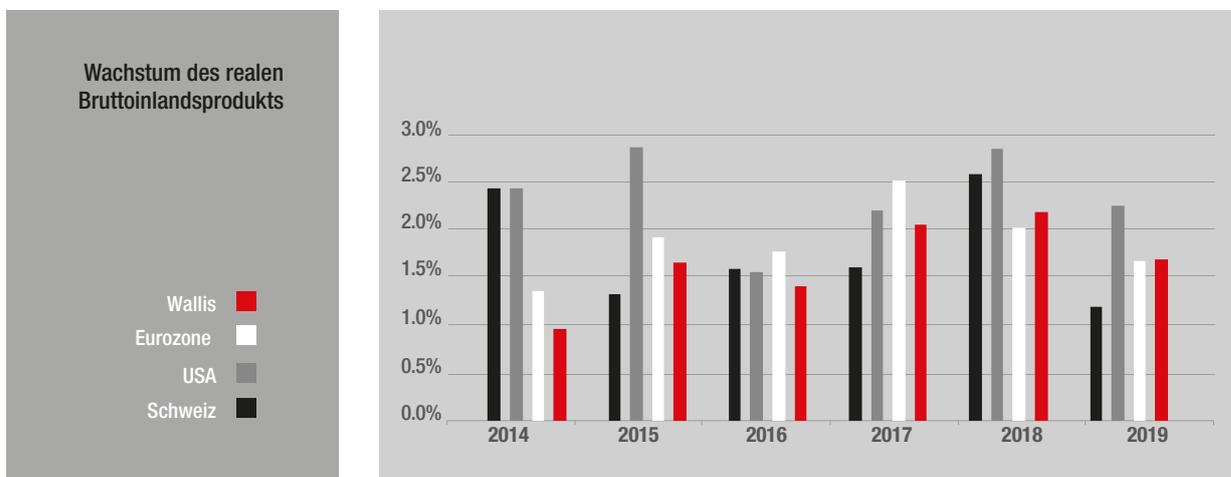
Das Wachstum in der Schweiz war über mehrere Quartale hinweg kräftig, bevor es sich Ende 2018 abschwächte. Dennoch bleibt der Trend vielversprechend, selbst wenn sich die Dynamik verlangsamt hat. Der Arbeitsmarkt hat sich positiv konsolidiert und verzeichnet einen Anstieg der Beschäftigten sowie einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Im Verlauf des Jahres 2019 sollte sich der bis anhin durch die Verteuerung der Energierohstoffe und den schwachen Anstieg der Löhne gezielte Privatkonsum wieder erholen. Dadurch wird die Abkühlung der Weltwirtschaft, welche die exportorientierten Sektoren der Schweiz belasten wird, ausgeglichen.

Die Konjunktdynamik dürfte sich 2019 sowohl in der Schweiz, als auch im Ausland entschleunigen. So sieht die SNB für das kommende Jahr einen Anstieg des BIP um ca. 1,5 % vor.

KONJUNKTURLAGE IM WALLIS

Das Wachstum der Walliser Wirtschaft lag 2018 leicht unter dem Landesdurchschnitt. Der während drei Jahren etwas abgehangene Bausektor sollte nach 2019 wieder Anschluss an das Wachstum finden. Die Weltwirtschaftslage wird zur Entwicklung der auf Export ausgerichteten chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie der Investitionsgüterindustrie beitragen. Auch die öffentlichen Dienstleistungen geben wieder neue Impulse aus dem tertiären Sektor.

Laut BAK Economics werde die gute Wirtschaftslage im Verlauf dieses Jahres anhalten. Dennoch wird auch die Walliser Wirtschaft von der erwarteten Normalisierung mit schwächeren Wachstumsraten nicht unberührt bleiben. So ist in den Sektoren des Handels, der Industrie sowie der Dienstleistungen mit einer Verlangsamung zu rechnen. Das reale BIP des Wallis dürfte insgesamt um 2 % steigen.



WKB-Index am 31.12.2018

Aktienkurs CHF 113

Buchwert je Aktie CHF 86,65
vor Dividendenausschüttung

Price to Book Ratio (P/B) 1,30
(Kurs/Buchwert je Aktie)

Earnings per Share (EPS) CHF 6,46
(Bereinigter Unternehmungserfolg je Aktie)

Price Earnings Ratio (P/E) 17,49
(Kurs/Bereinigter Unternehmungserfolg je Aktie)

Eine solide Performance in 2018

Die WKB-Aktie verbuchte im Geschäftsjahr 2018 eine solide Performance. Mit einem Sprung von 96,20 auf 113 Franken betrug ihr Zuwachs insgesamt +17,5%. Unter Berücksichtigung der im Mai ausgeschütteten ordentlichen Dividende von CHF 3,15 pro Aktie verzeichnete die Aktie 2018 ein Plus von 20,7%. In den vergangenen vier Jahren war die Wertentwicklung der WKB-Aktie höher als der Durchschnitt der Bankaktien.

13'658 AKTIONÄRE

Am 31. Dezember 2018 waren 13'658 Aktionäre in den Büchern der Walliser Kantonalbank verzeichnet.

Der Staat Wallis hält 70% des Aktienkapitals, natürliche Personen 16,6%, juristische Personen 1,4% und der Rest verteilt sich auf Pensionskassen, institutionelle Anleger oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, usw.

Relative Entwicklung der WKB Aktie



Kotierung	SIX		
Nominalwert der Aktie	CHF 10.-		
Valorennummer	30595120		
ISIN-Nummer	CH0305951201		
Kotierungs-Symbol	Telekurs WKBN	Bloomberg WKBN	Reuters WKB.S

Retail Banking

Das Retail-Banking, welches das Rückgrat der Geschäftstätigkeit der WKB bildet, verwaltet die Bankbeziehungen der natürlichen Personen. Es begleitet und unterstützt sie in jedem Lebensabschnitt mit Hilfe von leistungsfähigen Produkten, einem physischen Vertriebsnetz in Ortsnähe und digitalen Hilfsmitteln, die den Bedürfnissen der Kunden entsprechen.

Als Bank im Dienste der Walliserinnen und Walliser stellt die Walliser Kantonalbank fest, dass sich die Gewohnheiten im Umgang mit Bankdienstleistungen verändert haben: die immer stärkere Nutzung der elektronischen Kanäle wie auch das grundlegende Bedürfnis nach persönlichem Kontakt bei Dienstleistungen, die eine individuelle Beratung erfordern. Viele ihrer Kunden wünschen das Beste aus beiden Welten: gute Kontakte mit ihren Beratern sowie einfache und effiziente digitale Produkte, die ihnen den Alltag erleichtern.

So konzentriert die WKB ihre Vertriebsstrategie auf zwei weitere Hauptziele: die Erweiterung ihrer digitalen Hilfsmittel und die Optimierung ihres physischen Vertriebsnetzes (Filialen und Vertretungen). Mit den Vertretungen bilden die Filialen das Rückgrat der Kundenbeziehungen. Um diese physische Präsenz herum bietet die WKB einen Service unter Einsatz modernster Technologien an, um ihren Kunden eine Vielzahl von gesicherten Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen, die sämtliche Aspekte der täglichen Finanzverwaltung abdecken.

OPTIMIERUNG DES PHYSISCHEN VERTRIEBSNETZES

Das Vertriebsnetz der Bank basiert auf 30 Filialen, welche in bevölkerungsdichten Regionen, sowohl in der Talebene als auch in Tourismusorten, gelegen sind und die gesamte Produkt- und Beratungspalette der WKB anbieten.

Die Vertretungen und Beratungsbüros ermöglichen es, auch in kleineren Orten und in den Tälern eine physische Präsenz zu gewährleisten. Dieses Angebot wird durch digitale Dienstleistungen sowie durch zahlreiche Automaten wie Auszahlungs- (79), Einzahlungs- (14) und Multifunktionsautomaten (7) ergänzt.

Um ihre Kunden im Alltag optimal begleiten und die ihr am Herzen liegende Kundenbeziehung pflegen zu können, investiert die Walliser Kantonalbank jedes Jahr in die Modernisierung ihrer verschiedenen Filialen, indem sie je nach Möglichkeiten die bestehenden Geschäftsstellen erneuert oder neue Geschäftsstellen schafft. Da immer mehr Kunden ihre laufenden Bankgeschäfte lieber von ihrem Smartphone oder Computer aus erledigen und unsere Filialen für Gespräche aufsuchen, die einen echten



Mehrwert bieten, passt sich die WKB ihren Bedürfnissen an: Die traditionellen Schalter weichen immer mehr einer jederzeit zugänglichen Selbstbedienungszone, einladenden Räumlichkeiten und zweckmässigen Beratungszimmern. Ihre Filialen werden moderner, heller, funktioneller und persönlicher. So wurden dieses Jahr vier Verkaufsstellen umgebaut. Hierbei handelt es sich um die Filialen in Le Bouveret, Zermatt, Fully und schliesslich Vex.

Auch am physischen Vertriebsnetz wurden Änderungen vorgenommen. Die Filiale in Grächen wurde in ein Beratungsbüro umfunktioniert. Die Vertretung in Saas-Grund wurde geschlossen, während die Vertretungen in Raron und Savièse zu vollwertigen Filialen wurden.

DIGITALE STRATEGIE: ERWEITERUNG DER DIGITALEN HILFSMITTEL

Die Walliser Kantonalbank verfolgt aufmerksam die im Digital Banking angebotenen und heute unumgänglich gewordenen Lösungen. Aufgrund ihrer Grösse verfolgt sie eine «Fast Follower» - Strategie, die ihr nicht nur eine hohe Reaktionsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit ermöglicht, sondern auch die Umsetzung innovativer Ideen, die Ermittlung bewährter Praktiken und die Minimierung bestimmter Risiken.

Professionelle Beratung und physische Nähe stehen nach wie vor im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Diese ergänzt sie durch Dienstleistungen, Cloud-Computing- und Multi-Channel-Services, die sie ständig weiterentwickelt, damit ihre Kunden immer mehr Bankgeschäfte selbstständig abwickeln können – unabhängig von Ort und Zeit.

Dieses Jahr war vom erfolgreichen Abschluss zahlreicher Projekte geprägt, wie beispielsweise die Bereitstellung neuer Produkte oder die Verbesserung vorhandener Dienstleistungen:

- **E-Banking und persönlicher Finanzassistent (PFM)**
Die Neugestaltung unserer E-Banking-Oberfläche war eine gute Gelegenheit, um mit dem persönlichen Finanzassistenten (PFM) aufzuwarten. Dieses Tool ordnet die Ausgaben automatisch nach Kategorie und ermöglicht damit eine effiziente Verwaltung des Budgets.
- **WKB-Mobile-App**
Als Reaktion auf die neuen Gewohnheiten und die grosse Nachfrage der Kunden hat die Bank eine sichere und intuitive Gratis-App namens *WKB Mobile* entwickelt, die den Zugriff auf das Online-Banking erleichtert – unabhängig von Ort und Zeit.

Den Nutzern stehen regelmässig neue Versionen mit zusätzlichen Features zur Verfügung (z.B. Identifikation per «Touch-ID» oder «Face-ID»). Zur *WKB-Mobile-App* kommen immer mehr Funktionen aus dem E-Banking (Daueraufträge, Zahlungsabwicklung, Erfassung von Einzahlungsscheinen, Saldoverwaltung usw.) sowie vereinheitlichte Funktionalitäten aus verschiedenen Benutzerplattformen hinzu.

- **WKB Twint, das digitale Portemonnaie**

Mit *WKB Twint* können Einkäufe in allen ausgestatteten Verkaufsstellen in der Schweiz bezahlt werden. Die App bietet auch viele andere Vorteile wie Online-Zahlungen, das Senden und Empfangen von Geld zwischen Freunden. Die im November 2018 lancierte App verzeichnete am 31. Dezember bereits 2'458 Nutzer.

- **E-Hypo, das Portal für den Abschluss einer Online-Hypothek**

Für dieses Dienstleistungsangebot hat sich die WKB mit der Schwyzer Kantonalbank (SZKB) zusammengesetzt. Dieses Portal ist das ideale Angebot für Personen, die mit dem Internet vertraut sind, vorteilhafte Konditionen möchten, über die nötigen Informationen im Hypothekbereich verfügen und keinen individuellen Beratungstermin wünschen. *E-hypo.ch* richtet sich vor allem an die Eigentümer von Einfamilienhäusern (Wohn- oder Stockwerkeigentum), die eine neue Hypothek abschliessen möchten.

- **Newhome, das grösste kostenlose Immobilienportal der Schweiz**

Newhome.ch ist für alle Inserenten kostenlos und wartet jeden Tag mit zahlreichen Immobilienangeboten und wertvollen Tipps auf.

Online-Banking: eine virtuelle Filiale

Die Direktbank bietet allen Kunden, mit einer hohen digitalen Affinität, die Vorteile einer virtuellen Filiale. So profitieren die Kunden von sämtlichen Dienstleistungen und Annehmlichkeiten des Home Bankings. Auf ihrer Internetseite *www.wkb.ch* bietet die Direktbank der WKB ihnen eine komplette Produktpalette an und stellt ein Contact Center zur Verfügung, das die Betreuung ihrer Bankbeziehung und seit November 2018 den Chat-Service sicherstellt.



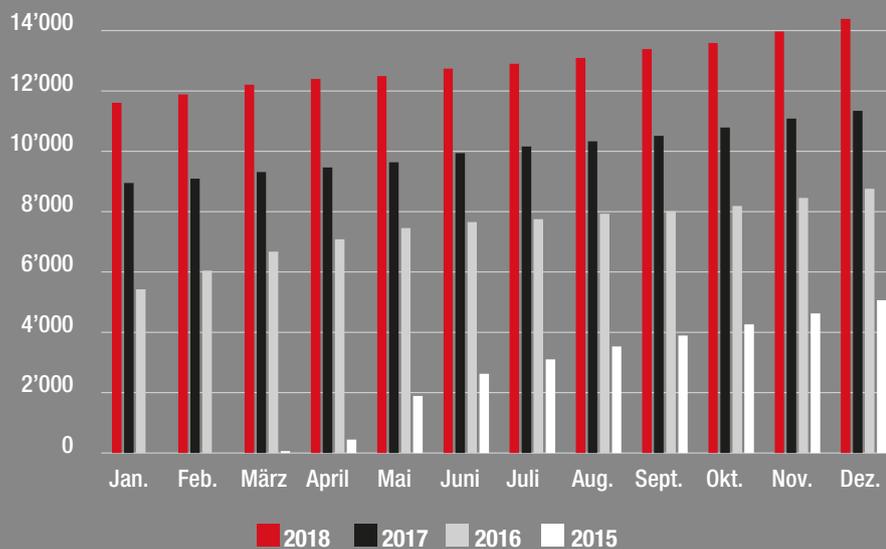
Mobile App *WKB Mobile*

Eine einfache und effiziente Gratis-App

Speziell entwickelte Funktionalitäten, um ihren Kunden den Alltag zu erleichtern

Die App, welche im April 2015 zur Verfügung gestellt wurde, war im Dezember desselben Jahres von 5'083 Personen aktiviert worden. Mit über 14'430 Nutzern, welche im 2018 gezählt wurden, ist die Zahl seither deutlich gestiegen.

ENTWICKLUNG DER NUTZERZAHLEN DER WKB-MOBILE-APP



PHYSISCHES VERKAUFSSTELLENNETZ DER WKB

REGION MONTHÉY

Regionalleiter

Thierry Cornut

Leiter

- **Firmenkunden**
Pierre-Yves Moulin
- **Privatkunden**
Frédéric Dubosson
- **Private Banking und Premium**
Damien Oberholzer

Stabsstelle Administration

Laura Tesauro

Regionalfiliale Monthey

Filialleiter

- **Bouveret:**
Thierry Cornut
- **Champéry:**
Thierry Cornut
- **Pont-du-Rhône:**
Patrick-Alexandre Braem

REGION MARTIGNY

Regionalleiter

Claude Moret

Leiter

- **Firmenkunden**
Jérôme Python
- **Privatkunden**
Frédéric Roth
- **Private Banking und Premium**
Xavier Saudan
- **Stabsstelle Administration**
Yves Gay-Balmaz

Regionalfiliale Martigny

Filialleiter

- **Ardévaz: (Saillon, Leytron, Ovronnaz, Chamossin)**
Catherine Cheseaux
- **Le Châble/Bagnes:**
Xavier Saudan
- **Fully:** Diego Squillaci
- **Saint-Maurice:**
Vincent Bressoud
- **Verbier/Bagnes:** Xavier Saudan

Vertretungen

- **Orsières:**
Antoine et Jean-Paul Tornay
- **Saxon:**
Pierre-Yves Puipe

REGION SITTEN

Regionalleiter

Jean-Yves Pannatier

Leiter

- **Firmenkunden**
Danielle Reynard
- **Privatkunden**
Daniel Biner
- **Private Banking und Premium**
Christophe Mariéthoz
- **Stabsstelle Administration**
Olivier Fournier

Regionalfiliale Sitten

Filialleiter

- **Conthey-Vétroz-Ardon:**
Dominique Fournier
- **Haute-Nendaz:**
Jacques Pitteloud
- **Savièse:**
Paul-Henri Broyon
- **Vex-Hérens:**
Yannick Rudaz
- Beratungsbüro **Evolène**

Vertretungen

- **Anzère, Ayent:**
Grégoire Dussex
- **Basse-Nendaz:**
Bernard Carthoblaz
- **Grimisuat:** Michel Vuignier
- **Veysonnaz:**
Claire-Dominique Fournier

REGION SIDERS

Regionalleiter

Philippe de Preux

Leiter

- **Firmenkunden**
Pierrot Vuistiner
- **Privatkunden**
Gerhard Steiner
- **Private Banking**
Christian Emery
- **Private Banking Kunden Premium**
Patrice Scillipoti
- **Stabsstelle Administration**
Jean-Charles Sartorio

Regionalfiliale Siders

Filialleiter

- **Anniviers:**
Alexandre Monnet
- **Crans:** Christian Emery
- **Montana:** Christian Emery

Vertretungen

- **Chalais:**
Alain Perruchoud
- **Grône:**
Marie-Louise Genolet-Vuissoz

REGION OBERWALLIS

Regionalleiter

Mario Kalbermatter

Leiter

- **Firmenkunden**
Erwin Schnydrig
- **Privatkunden**
Damian In-Albon
- **Private Banking**
Roger Petrig
- **Private Banking Kunden Premium**
Didier Teyseire
- **Stabsstelle Administration**
Marie-Christine Eberhardt

Regionalfiliale

- **Brig:** Arsène Jossen
- **Visp:** Mario Kalbermatter
- Beratungsbüro **Grächen**

Filialleiter

- **Fiesch:** Arlette Blatter
- **Gampel:** Ivan Borter
- **Leukerbad:** Fabio Cuna
- **Münster:** Arlette Blatter
- **Naters:** Fabian Mutter

- **Raron:** Damian In-Albon
- **Saas-Fee:** Simon Bumann
- **Susten:** Fabio Cuna
- **Zermatt:** Roger Petrig

Vertretungen

- **Bürchen, Unterbäch:**
Thomas Lehner
- **Leuk:** Olivier Grand
- **Stalden:** Rosmarie Furrer
- **St-Niklaus:** Stefan Sarbach
- **Varen:** Gilbert Loretan

Physisches Verkaufstellennetz der WKB



1. REGION MONTHEY

Regionalleiter:

Thierry Cornut

Regionalfiliale:

Monthey

Filialen:

- Bouveret
- Champéry
- Pont-du-Rhône

2. REGION MARTIGNY

Regionalleiter:

Claude Moret

Regionalfiliale:

Martigny

Filialen:

- Ardévaz (Saillon, Leytron, Ovronnaz, Chamoson)
- Le Châble/Bagnes
- Fully
- Saint-Maurice
- Verbier/Bagnes

Vertretungen:

- Orsières
- Saxon

3. REGION SITTEN

Regionalleiter:

Jean-Yves Pannatier

Regionalfiliale:

Sitten

Filialen:

- Conthey-Vétroz-Ardon
- Haute-Nendaz
- Savièse
- Vex-Hérens
- Beratungsbüro Evolène



4. REGION SIDLERS

Vertretungen:

- Anzère, Ayent
- Basse-Nendaz
- Grimsuat
- Veysonnaz

Regionalleiter:
Philippe de Preux

Regionalfiliale:

Siders

Filialen:

- Anniviers (Vissoie)
- Crans
- Montana

Vertretungen:

- Chalais
- Grône

5. REGION OBERWALLIS

Regionalleiter:

Mario Kalbermatter

Regionalfiliale:

Brig

Visp

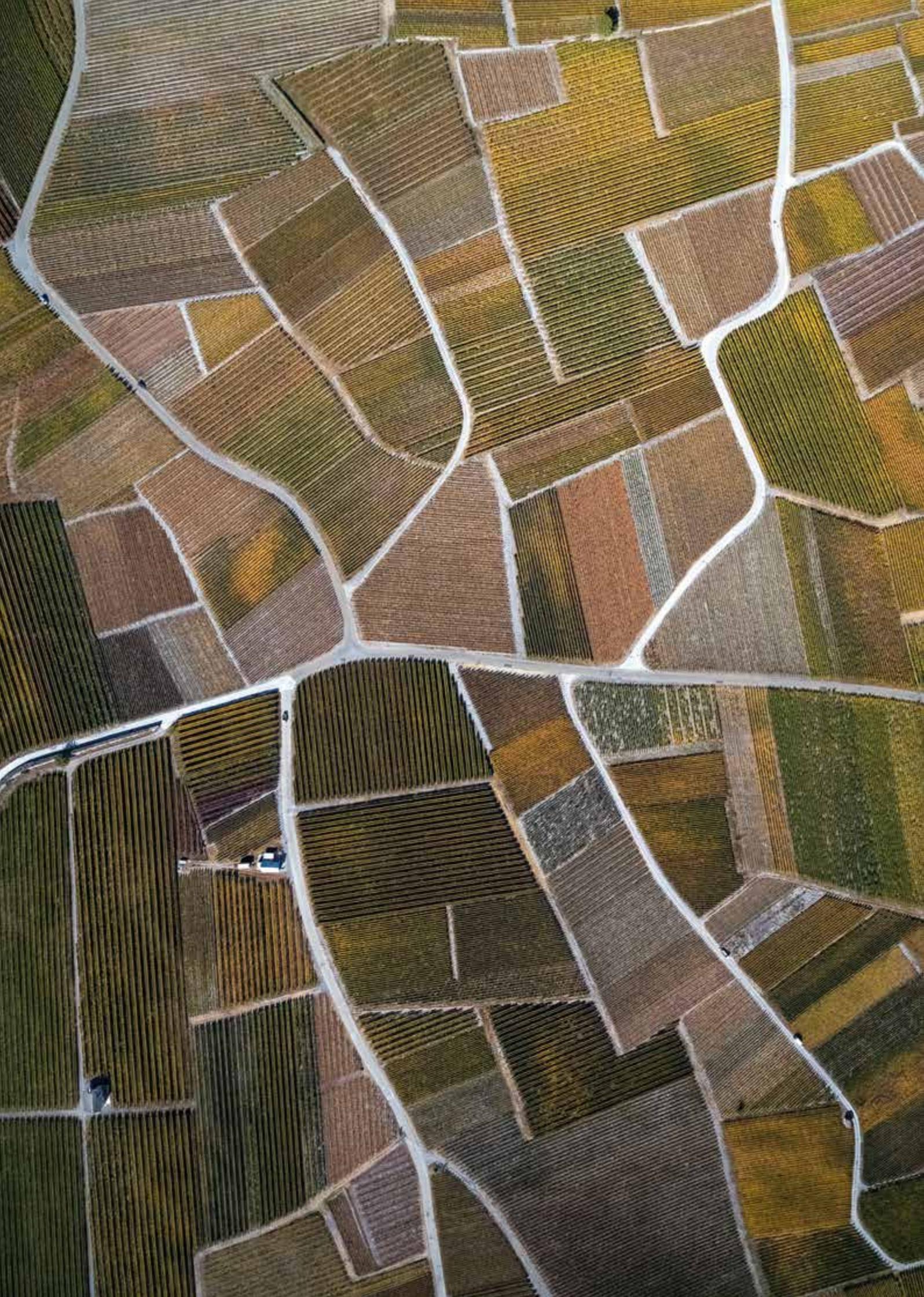
- Beratungsbüro Grächen

Filialen:

- Fiesch
- Gampel
- Leukerbad
- Münster
- Naters
- Raron
- Saas-Fee
- Susten
- Zermatt

Vertretungen:

- Bürchen, Unterbäch
- Leuk
- Stalden
- St-Niklaus
- Varen



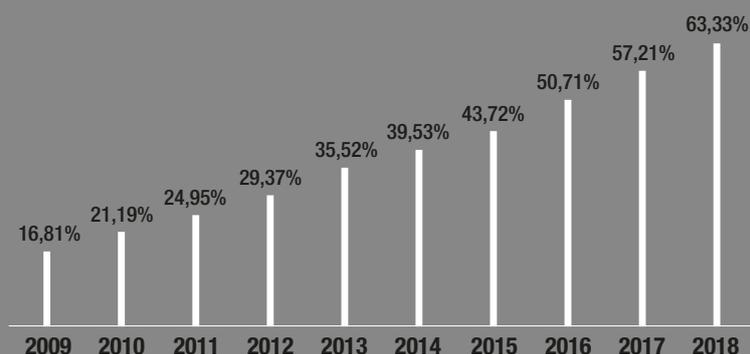


79 Bancomaten
14 Versomaten
7 Multifunktionsapparate
per 31. Dezember 2018

Geschäftskundenportfolio

Per 31.12.2018: 5'256 Unternehmen als Kunden (+ 3,9% gegenüber 2017)

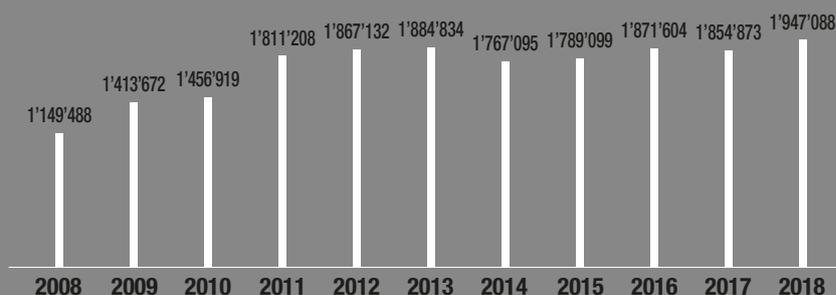
ENTWICKLUNG DER ANZAHL UNTERNEHMEN MIT RECHTS-PERSÖNLICHKEIT, DIE KUNDEN DER WKB SIND, IM VERGLEICH ZU 2008



Entwicklung der Kreditgeschäfte

Per 31.12.2018: 1,947 Milliarden Franken (+5 % gegenüber 2017)

ENTWICKLUNG DES GEWÄHRTEN KREDITVOLUMENS AN UNTERNEHMEN MIT RECHTSPERSÖNLICHKEIT IN TAUSEND FRANKEN



Die Bank der Unternehmen

Als bevorzugte Bankpartnerin der Unternehmen des Kantons bietet die WKB ihnen eine zweckmässige Kreditpolitik, eine dauerhafte und professionelle Unterstützung sowie nützliche Wirtschaftsinformationen. Ihre Tätigkeit geht damit über die einfache Ausübung des Bankgeschäfts gemäss Auftrag des Walliser Gesetzgebers hinaus.

Die WKB verkörpert die Rolle der «Bank der Unternehmen» im Wallis wie keine andere. Ihre Rolle bei der Entwicklung des Walliser Wirtschaftsgefüges ist im Gesetz über die Walliser Kantonalbank verankert, in dem es unter anderem heisst, dass «die Bank zur ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft in den Grenzen der Vorsichtsregeln der Branche beiträgt».

Aufgrund dieses Auftrags und dank ihrer starken Verankerung und Einbindung in das lokale Wirtschaftsgefüge ist sie unabhängig vom Tätigkeitsbereich oder der Grösse die bevorzugte Bankpartnerin der Unternehmen des Kantons.

Die WKB engagiert sich auch für Start-ups, die insbesondere in den neuen Technologien oder in hoch wertschöpfenden Sektoren tätig sind. Dadurch trägt sie nicht nur zum Stellenerhalt bei, sondern auch zur Gründung neuer Unternehmen, vor allem in den innovationsfreundlichen Bereichen.

Dazu unterhält die Bank eine persönliche Beziehung mit den verschiedenen Akteuren der kantonalen Wirtschaft: Unternehmern, Berufsverbänden, Wirtschaftsförderorganisationen, Institutionen und politischen Organisationen.

UNTERNEHMEN BEGLEITEN

Die Strategie zugunsten der Firmenkunden strebt ein qualitatives und gezieltes Wachstum an und sieht eine spezifische und dauerhafte Begleitung von Unternehmen vor, die durch die aktuelle Konjunkturlage mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Wer die Rolle der WKB gegenüber den Unternehmen auf

ihre Kreditvergabefähigkeit reduziert, verkennt die unzähligen Facetten der Partnerschaft, die sie mit den Wirtschaftsakteuren ihres Kantons verbindet. Diese Beziehung beruht vor allem auf der Teilung der Risiken. Aus Sicht der WKB bedeutet die Bank der Unternehmen zu sein nicht nur Finanzieren, sondern auch Beraten, Informieren, Motivieren, Austauschen oder in einem Wort: Begleiten. Die WKB stellt ihre Kompetenz auch in den Dienst der Wirtschaftsinformation und Unternehmensberatung. Die Konjunkturbeobachtung, die Veröffentlichung von Wirtschaftsindikatoren und die Organisation von Thementagungen sind einige von vielen konkreten Elementen der KMU-Unterstützung bei sich ständig verändernden Marktbedingungen oder gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Im Laufe des Jahres bietet sie Unternehmen in Partnerschaft mit anderen Akteuren zahlreiche Treffen an, wie namentlich:

- **BusiNETvs, die Austauschplattform der Walliser KMUs**

BusiNETvs, entstanden aus einer Partnerschaft zwischen der Walliser Kantonalbank und der Westschweizer Fachhochschule (HES-SO Valais-Wallis), fördert die Begegnungen und Austausche zwischen den Wirtschafts- und Akademikerkreisen und zwischen den Walliser Wirtschaftsakteuren selbst. Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 organisierte sie 48 Tagungen über Themen, die von Human Resources, über Management oder Marketing und Kommunikation bis hin zu Steuern reichten. Im 2018 standen die Anwendung des Digital Marketing in KMU's sowie das Thema Datenschutz auf dem Programm der zwei geplanten Zusammenkünfte.

- **Walliser Wirtschaftstreffen (WW)**

Diese Veranstaltung, welche im 2017 von der Groupe Mutuel und der WKB initiiert und gemeinsam mit dem Walliser Arbeitgeberverband, dem Walliser Verband der Westschweizer Unternehmer sowie dem Walliser Gewerbeverband organisiert wurde, brachte Ende August über 800 Wirtschaftsakteure aus dem Kanton zu einer Thementagung zusammen. Als Nährboden für eine stärkere lokale Wirtschaft versteht sich das *WW* als echte Austauschplattform für Walliser Unternehmer, die in einem ungezwungenen Rahmen die Möglichkeit erhalten, konstruktive Beziehungen zu knüpfen und die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zu schaffen, dessen Potenzial das *WW* in den Vordergrund stellen soll. Im 2018 konnten die Teilnehmenden das Unternehmen Constellium kennenlernen sowie die Herausforderungen, die den Industriesektor im Wallis erwarten.

- **Das Wirtschaftstreffen der Walliser Messe**

Als Höhepunkt des kantonalen Jahreskalenders wartet das traditionelle *Wirtschaftstreffen der Walliser Messe* jedes Jahr mit einem Round-Table-Gespräch über ein aktuelles Wirtschaftsthema auf und lockt ein treues Publikum von etwa 500 Personen an : Unternehmer, Geschäftsführer, politische Wirtschafts- oder Politakteure. Die WKB zählt seit seiner Gründung zu den Hauptpartnern dieses wichtigen Ereignisses.

Bei seiner Ausgabe 2018 wurde die Erfolgsgeschichte des Walliser Start-ups KeyLemon wieder aufgegriffen und die Gründung konkurrenzfähiger und innovativer Unternehmen thematisiert.

WKB Conto Business, so einmalig wie jedes Unternehmen

Die WKB hat beschlossen, die Gesamtheit der für ihre Firmenkunden bestimmte Produktpalette in Form von Paketen zu vereinfachen und ihre Tarife anzupassen. Seit dem 1. Juli können Unternehmen aus den drei neuen Konten *WKB Conto Business M*, *L* oder *XL* das für sie passende auswählen und es mit den für sie bedürfnisgerechtesten Zahlungsverkehrsprodukten, dem «Standard»-, «Komfort»- und «Premium»-Paket, ergänzen.

PRIX CRÉATEURS WKB

Der *Prix Créateurs WKB*, welcher im Jahr 2007 von der Walliser Kantonalbank gegründet wurde, soll den Unternehmungsgeist und die Kreativität im Wallis fördern und eine positive Dynamik rund um das Unternehmertum erzeugen. Mit diesem Preis im Gesamtwert von CHF 30'000.- wird unabhängig vom Tätigkeitsbereich das innovativste Projekt ausgezeichnet.

Die Teilnahme steht offen für Projekte, die von Personen oder Gesellschaften aus dem Wallis oder dem waadtländischen Chablais getragen werden und deren Umsetzung im Folgejahr geplant ist. Teilnahmeberechtigt sind auch bestehende Unternehmen, die mit einer neuen Produkt- oder Dienstleistungsidee aufwarten. Die Projekte müssen vor allem innovativ und kreativ sein.

Eine Jury, bestehend aus Vertretern der Bankenwelt, Institutionen und Wirtschaft, bestimmt drei Finalisten aufgrund von objektiven Kriterien wie Innovationspotenzial, technische Machbarkeit oder wirtschaftlicher Nutzen für die Region. Danach wird das Publikum aufgefordert, entweder per SMS oder per Internet für den Finalisten seiner Wahl zu stimmen.



Pascal Perruchoud, Präsident der Generaldirektion der WKB; Patrick Chappatte, Zeitungskarikaturist und Unternehmer; Patrick Lathion und Christian Hagin, Gründer von Geosat, und Christophe Darbellay, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung – ©lindaphoto.ch

9. Ausgabe des Prix Créateurs WKB

Die 9. Ausgabe des *Prix Créateurs WKB* wurde gewonnen vom Sittener KMU Geosat für sein globales Informationssystem, welches für Bergbahnunternehmen entwickelt wurde.

In einer sehr knappen Abstimmung überholte das Unternehmen die anderen zwei Finalisten 2018, nämlich Dufour Aerospace, ein Jungunternehmen mit Sitz in Visp, das ein Luftfahrzeug mit Senkrechtstart und -landung entwickelt, und die Firma Biosphère, die den Mist aus den Seitentälern verwertet und durch Kompostierung in einen hundertprozentig natürlichen und geruchlosen Dünger umwandelt.

Der Hauptpreis im Wert von CHF 30'000.- wurde Geosat am Ende eines Galaabends überreicht, welcher erstmals im CERM in Martinach in Gegenwart von rund 600 Personen sowie des Zeitungskarikaturisten und Unternehmers Patrick Chappatte organisiert wurde.

Mit einer Rekordzahl von 85 eingereichten Bewerbungsdossiers, also doppelt so viele wie im Vorjahr, war der *Prix Créateurs WKB* im 2018 ein grosser Erfolg. Ob im Bereich Tourismus, Industrie, Technologie, Handwerk oder Dienstleistungen, Unternehmer aus allen Wirtschaftsbereichen reichten Ideen ein und zeigten damit das Potenzial der Walliser Wirtschaft. Dies klingt nach einer vielversprechenden Zukunft für den Preis, welcher im 2019 sein 10. Jubiläum feiert.

Die Vermögensverwaltungsbank

Die Performance ist ein entscheidender Faktor bei der Förderung ihrer Tätigkeitsbereiche. Ihr Departement *Asset Management* beweist Jahr für Jahr ihre Kompetenzen für private und institutionelle Kunden, indem sie die Entwicklung ihres Vermögens in aller Ruhe mitverfolgen lässt.

Ihre privilegierte Stellung im Wallis macht sich die WKB auch im Vermögensverwaltungsgeschäft zunutze. Ihre traditionelle Privatkundschaft und ihre Firmenkundschaft, welche im lokalen Wirtschaftsgefüge verwurzelt sind, komplettieren ein spezifisches Marktsegment mit besonderen Bedürfnissen und tragen zur Entwicklung des «Private-Banking»-Geschäfts der WKB bei.

Die WKB setzt auf eine *On-Shore*-Strategie und zielt demnach auf Kunden ab, die in der Schweiz, insbesondere im Wallis, wohnen. Für die Geschäftsbeziehungen besonders mit ihren im Ausland ansässigen Kunden hat die Bank zusätzlich eine Strategie der Steuerkonformität verabschiedet. Diesbezüglich können europäische Kunden, die den steuerlichen Pflichten in ihrem Wohnsitzland nachkommen, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der WKB unterhalten, soweit die Aufnahme der Geschäftsbeziehung auf Schweizer Boden stattfindet. Die Anlageberater sind sowohl in den Regionalfilialen als auch in den Verkaufsstellen der wichtigsten Ferienorte präsent, stellen die Betreuung der Kunden sicher, deren Vermögen einer Beratung beziehungsweise Produkte nach Mass bedarf.

Das Departement *Asset Management* übernimmt diverse Aufgaben wie namentlich die Vermögensverwaltung von Portfolios mit Verwaltungsauftrag und WKB-Anlagefonds, die Auswahl von Finanzprodukten und Anlageideen für Kundenberater, die Abwicklung von Börsengeschäften und die Verwaltung von Wertschriftendepots. Zusätzlich hilft und unterstützt es die Kundenberater bei ihrer Arbeit.

VERMÖGENSVERWALTUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNGSMANDATE

Nach 20 Jahren erfolgreicher Entwicklung verzeichnete die WKB im 2018 ein ordentliches Wachstum ihrer Vermögensverwaltungsprodukte, welche ein Portfolio von über 1'000 Mandaten in delegierter Verwaltung mit Vermögenswerten von über 2 Milliarden Franken umfassen.

Im Rahmen ihres Vermögensverwaltungsgeschäfts setzt die Bank auf eine Vermögensverwaltung mit selbst entwickelten Vermögensverwaltungsmandaten. Zum Angebot der Bank gehören drei Verwaltungsmandate, wobei jedes Mandat je nach Anlegerprofil mehrere Ausrichtungen (Risiko und Rendite) und Verwaltungsstile bietet. Als erstes zwei «diskretionäre» Produkte – *WKB Star Select*[®] und *WKB Active Portfolio*[®] – bei denen die Bank den Auftrag erhält, die Vermögenswerte des Kunden im Sinne der vereinbarten Strategie zu verwalten. Schon seit Jahren gibt es auch ein «nicht diskretionäres» Beratungsmandat, *WKB Supervision*[®], bei dem der Kunde die Anlageentscheidungen selbst trifft. Im Hinblick auf die erwarteten Gesetzesänderungen arbeitet die Bank derzeit an einer umfassenden Erweiterung ihres Beratungs- und Anlageangebots für 2019, dessen Schwerpunkt auf Dynamik und Transparenz liegen wird.

Als Ergänzung bietet die Bank ihren Kunden auf sie zugeschnittene Anlagelösungen an, sei es in Form eines bank-eigenen Anlagefonds wie *WKB flex*, eines Anlageplans wie *WKB Step Invest* oder von anderen strukturierten Produkten mit offener Architektur. Letztendlich werden strukturierte Produkte auch in Abhängigkeit der Marktsituation oder nach Mass angeboten, um den besonderen Kundenbedürfnissen nachzukommen. Letztere bieten namentlich die Möglichkeit, von asymmetrischen Renditeprofilen zu profitieren, die sehr beliebt sind.

Private Banking *Asset management* WKB auf einen Blick



Eine komplette Palette von Anlagelösungen

VERMÖGENS-
VERWALTUNG



VERMÖGENS-
BERATUNG



WKB-Anlagefonds

- WKB  flex Security
- WKB  flex Conservative
- WKB  flex Opportunity
- WKB Equity Switzerland
- WKB  flex Pension 35
- WKB  flex Invest 35 EUR

Beratungsmandat

WKB  supervision

Individuelle Beratung

Verwaltungsmandate

- WKB  star select
- WKB  active portfolio

Anlageplan

WKB  Step Invest

WKB-ANLAGEFONDS

Um all ihren Kunden die passenden Anlagelösungen und damit bessere Renditeaussichten als bei Sparanlagen zu bieten, vermarktet die Walliser Kantonalbank seit 2015 ihr eigenes Anlagefondssortiment «WKB flex». Die Anlagefonds der WKB ermöglichen den Zugang zu den Finanzmärkten und bieten sämtliche Vorteile einer professionellen Vermögensverwaltung, indem die Guthaben zahlreicher Anleger in Sammelanlagen zusammengefasst werden. Das Merkmal des modernen und innovativen Verwaltungsstils der WKB-flex-Fonds ist ihre Fähigkeit, sich rasch an das immer komplexere und sich verändernde Marktumfeld anzupassen.

Das WKB-flex-Sortiment, die Anlagestrategiefonds der WKB, besteht aus vier Produkten, die auf dem Schweizer Franken als Referenzwährung basieren: *Security*, *Conservative*, *Opportunity* und *Pension 35*.

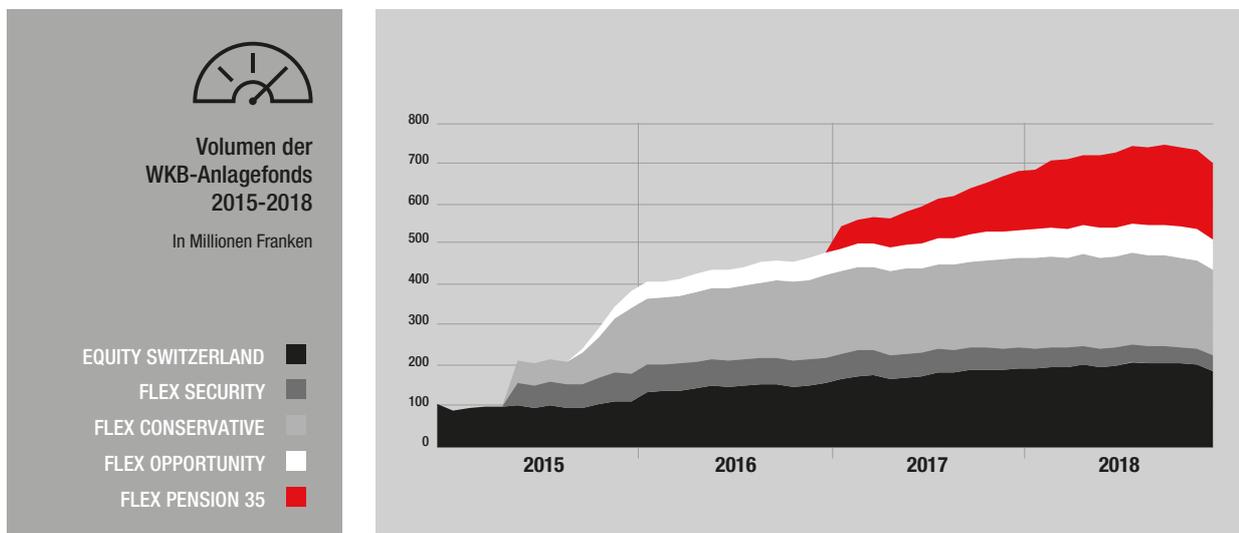
Jedes Teilvermögen bietet ein Rendite-Risiko-Verhältnis, das auf die Ziele des Anlegers abgestimmt ist.

- Der Fonds *BCVs/WKB (LU) flex Security* zielt auf Kapitalstabilität und eine regelmässige Rendite bei geringem Risiko ab.
- Der Fonds *BCVs/WKB (LU) flex Conservative* charakterisiert sich durch einen allmählichen Kapitalzuwachs bei mässigem Risiko.

- Der Fonds *BCVs/WKB (LU) flex Opportunity* verfolgt eine mittelfristige Kapitalgewinnstrategie bei ausgewogenem Risiko.
- Der Fonds *BCVs/WKB (CH) flex Pension 35* strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs und nebenbei die Generierung regelmässiger Einkommen an.

Auf Wunsch ihrer Kundschaft wurde das Angebot im Januar 2019 durch einen Fonds in Euro, den *BCVs/WKB flex Invest 35 EUR*, erweitert. So können Kunden, die Konten oder Anlagen in Euro besitzen und regelmässig mit dieser Währung arbeiten, das Umrechnen und die damit verbundenen Risiken und Spesen umgehen. Der Fonds *BCVs/WKB Flex Invest 35 EUR* investiert im Durchschnitt zu 70% in Anlagevehikel in Euro und in geringerem Masse, zu 30%, in anderen Währungen.

Die WKB hat auch einen Anlagefonds in Schweizer Aktien, den *BCVs/WKB (CH) Equity Switzerland*, im Angebot. Dieser eignet sich besonders für Anleger, die sich auf dem volatileren Aktienmarkt engagieren möchten. Der Fonds investiert in Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in der Schweiz haben oder mehrheitlich in der Schweiz wirtschaftlich tätig sind und dem SPI®-Index angehören.



INSTITUTIONELLE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die WKB nimmt einen wichtigen Platz auf dem Walliser Markt der Vorsorgeeinrichtungen ein. Die Positionierung der WKB gegenüber der institutionellen Kundschaft ist klar: Kundennähe, Kundenorientierung und Individualisierung stehen im Zentrum der Bestrebungen des auf dieses Marktsegment spezialisierten Teams.

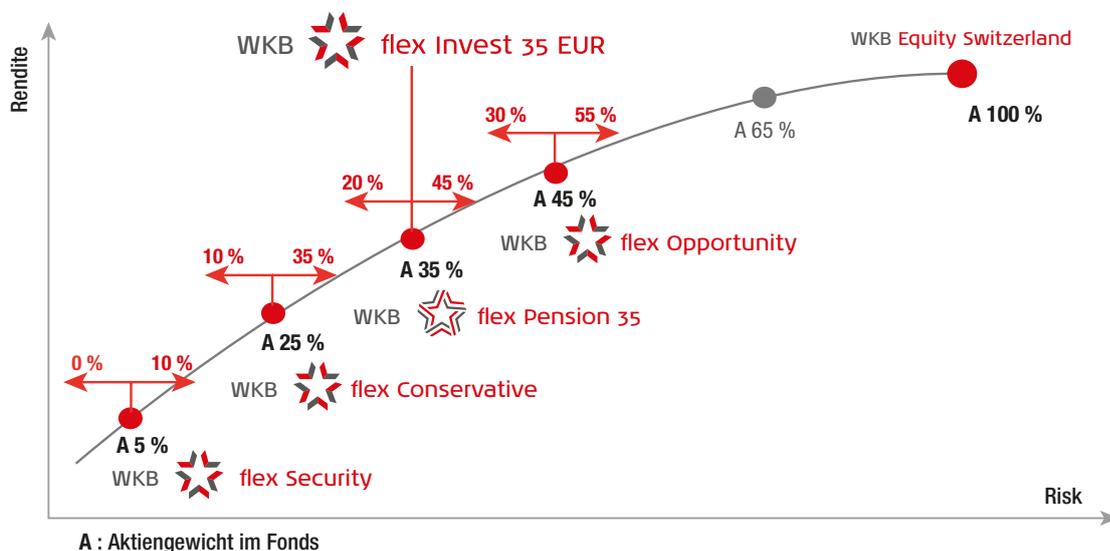
Die neuen Trends im Dienstleistungsangebot haben gezeigt, wie breit gefächert die Palette der Bank ist: von der traditionellen Vermögensverwaltung bis zu Depotbankdienstleistungen. Insbesondere das Reportingsystem hat sich durch die transparente Darstellung der notwendigen Informationen stark weiterentwickelt. Die Kommunikation, welche einen optimalen Überblick mit dem nötigen Abstand geben soll, spielt in den Geschäftsberichten eine fundamentale Rolle.

FINANZPLANUNG

In einem sich schnell verändernden Bankenumfeld ist die Finanzplanung ein echtes Unterscheidungsmerkmal. Die Finanzplanung betrifft den Einzelnen ebenso in seiner Gesamtheit wie in seiner Individualität: Vorsorge, Anla-

gen, Steuern, Immobilienfinanzierung und Erbschaften sind einige von vielen Themen, die eine massgeschneiderte Herangehensweise erfordern. Genau dort hat sich die WKB im Sinne einer Philosophie der Kundenberatung und Kundenunterstützung positioniert. In einer ersten Phase werden möglichst viele Informationen gesammelt, um die Komplexität des Falls einzuschätzen. Ist der Fall einfach zu lösen, genügt normalerweise ein Gespräch mit dem üblichen Berater. Lassen die gesammelten Elemente hingegen einen spezielleren Fall erkennen, kommt der Spezialist mit seinen Kompetenzen und Instrumenten zum Einsatz. Ziel ist es, die wichtigsten Punkte, bei denen Handlungsbedarf besteht, zu erkennen, wie beispielsweise das Planen des Einkaufs von BVG-Beitragsjahren und eine Änderung des Vorsorgeplans für Kadermitglieder. Anschliessend wird mit dem Spezialisten ein Plan erstellt, in dem die verschiedenen Schritte und deren Auswirkungen festgelegt werden.

WKB-Anlagefonds







*Das schneebedeckte
Dorf Ritzingen im Goms*

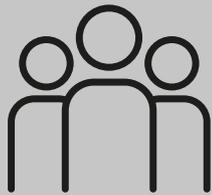




Unternehmens- verantwortung

Human Resources	40
Qualität, Umwelt und soziale Verantwortung	44
Die Engagements der Bank für das Wallis	45

Die Mitarbeitenden der WKB auf einen Blick



544

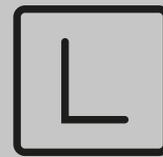
Mitarbeitende,
davon 250 Frauen (46 %)

Dies entspricht:
470,6 Vollzeitstellen

Durchschnittliches
Dienstalter:

14,4

Jahre



33

Auszubildende
und Praktikanten

Durchschnittsalter:

42,7
Jahre



Personalwechselquote:

3,9%

ohne Pensionierungen
und Mutterschaftsurlaube



1206

Fortbildungstage
pro Jahr

Eines der grössten reinen Walliser Unternehmen

Mit 544 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 33 Auszubildende und Praktikanten, zählt die Walliser Kantonalbank zu den wichtigsten Arbeitgebern und Ausbildern des Kantons. Motivation, Gesundheit und Leistung am Arbeitsplatz stehen im Mittelpunkt ihrer Personalpolitik.

Die WBK nimmt gegenüber ihren Mitarbeitern ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeberin wahr. Sie betrachtet sie als wichtigen Bestandteil der Sicherung ihres Fortbestands. Diesbezüglich ist die WKB ein Unternehmen mit Arbeitsbedingungen, welche die Motivation ihrer Mitarbeitenden und die Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen fördern und dabei den Menschen in den Mittelpunkt stellen. So bietet die um deren Wohlergehen besorgte Bank seit mehreren Jahren gesundheits- und sicherheitsfördernde Massnahmen am Arbeitsplatz an. Die Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten, die Vorbeugung häufiger Arbeitsabsenzen, die Erhaltung der Arbeitsmotivation und die Gewährleistung einer gesun-

den und inklusiven Unternehmenskultur sind einige von vielen Zielen dieses Ansatzes. Seit 2012 verfügt die WKB über eine betriebliche Sozialberatung. Dazu beauftragte sie die Firma *Proitera*, welche in der betrieblichen Sozialberatung, im Coaching und in der Organisationsberatung tätig ist. Auf Wunsch können die Mitarbeitenden der WKB eine professionelle und kostenlose Hilfe zur Bewältigung ihrer privaten oder beruflichen Schwierigkeiten in Anspruch nehmen.

Mit einer Personalwechselquote von 5,9% bzw. 3,9%, Pensionierungen und Mutterschaftsurlaube nicht eingerechnet, ist die Unternehmenstreu der Mitarbeitenden der WKB im Vergleich zu anderen Unternehmen ausgesprochen gross.



Die im 2018 diplomierten Auszubildenden der WKB

Von links nach rechts :

Melvin Esteve Gomez, Ardon*, Jérémy Delalay, Venthône*, Angèle Bretz, Savièse, Jordan Ciampa, Vétroz*, Leandro Rodrigues Bastos, Martigny
Valentin Gischig, Baltschieder, Giannina Biner, St. Niklaus

*mit kaufmännischer Berufsmatura

HUMAN RESOURCES

Für die Bank ist diese Konstanz ein Vorteil, der die Kundenbeziehung in puncto Vertrauen und Fortbestand positiv beeinflusst.

DIE WKB – EIN LEHRUNTERNEHMEN

Im 2018 konnten 7 Auszubildende der WKB ihren eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) als kaufmännische Bankangestellte entgegennehmen. Die WKB, welche vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit dem Label «Lehrunternehmen» ausgezeichnet wurde, gilt im Bereich der Jugendbildung als Referenzunternehmen.

Die WKB organisiert einen Bildungsplan, der es den Auszubildenden erlaubt, die wichtigsten Geschäftsbereiche der Bank kennenzulernen. Die Arbeitszeit ist aufgeteilt zwischen Aktivitäten am Arbeitsplatz, Berufslehrgängen und bankspezifischen Studiengängen, welche über die gesamte Lehrzeit verteilt sind. Letztere fanden im *Center for Young Professionals in Banking* statt, für die Französisch sprechenden Lernenden in Lausanne, für die Deutsch sprechenden Lernenden in Bern. Die Walliser Kantonalbank bietet auch ein 18-monatiges Ausbildungsprogramm an, das sich speziell an die Inhaber der kaufmännischen Berufsmaturität oder einer gymnasialen Maturität richtet, die ihre Karriere im Bankensektor beginnen möchten.

WEITERBILDUNG, EIN WICHTIGER KARRIEREFAKTOR

In einem stark umkämpften Bankensektor und in einem sich verändernden Geschäftsumfeld steht die Weiterbildung auf der Prioritätenliste der WKB. 2018 waren 1'206 kumulierte Tage für Weiterbildungen reserviert. 65 Personen absolvieren eine Langzeitausbildung in ihrem Tätigkeitsbereich bei der Bank und 16 haben sie im Laufe des Jahres abgeschlossen.

KOMPETENZENZERTIFIZIERUNG

Um der Entwicklung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen (Finanzdienstleistungsgesetz [FIDLEG], Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente Rechnung zu tragen und damit die Berater den zunehmenden Ansprüchen der Kunden gerecht werden, haben sich die Süd- und Westschweizer Kantonalbanken (BCL) sowie zwei Schweizer Grossbanken auf einen gemeinsamen, staatlich anerkannten Standard für die offizielle Zertifizierung der Fachkompetenzen ihrer Kundenberater geeinigt. Damit stellen sie auf dem Schweizer Finanzplatz vergleichbare Referenzen her, um die Kompetenzen und Fachkenntnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Vermögensverwaltung, Privat- und Firmenkundenberatung zu zertifizieren. Die Weiterentwicklung der Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden sind eines der Hauptziele der WKB, welche bei dieser Partnerschaft eine aktive Rolle spielt. Die WKB hat ihre Mitarbeitenden

bei der Vorbereitung unterstützt und ihnen die Möglichkeit gegeben, Seminare und verschiedene BCL-Workshops sowie Vorbereitungskurse für die mündliche SAQ-Prüfung zu absolvieren. Im 2018 konnten 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr SAQ-Kundenberaterzertifikat (Swiss Association for Quality) in Empfang nehmen: 12 mit einem Profil als Privatkundenberater/in (PK), 15 mit einem Profil als Individualkundenberater/in (IK), 5 mit einem Profil als Berater/in Private Banking und Premium Certified (CWMA - Wealth Management Advisor) und schliesslich 5 mit einem Profil als KMU-Kundenberater/in (KMU). Damit hat bereits ein Viertel der betreffenden Mitarbeitenden innerhalb von zwei Jahren ihre Zertifizierung bestanden.

DAS BÜRGERLICHE ENGAGEMENT DER MITARBEITENDEN

Die Mitarbeitenden der WKB engagieren sich auch als Bürger und Bürgerinnen und bringen ihre Kompetenzen in das Walliser Sozial- und Gesellschaftsleben ein. Die WKB als Arbeitgeberin unterstützt das Engagement ihrer Mitarbeitenden in der Zivilgesellschaft. Per 31. Dezember 2018 wurden 217 Mandate gezählt, von denen 86 (40%) private Mandate sind. Die übrigen 131 Engagements lassen sich unterteilen in Bankmandate (44), politische Ämter (25), Nebenämter (24) und militär- oder feuerwehrdienstliche Aktivitäten (2). Um das Bild abzurunden, sind 36 weitere Ämter sowohl im Kultur- und Sportbereich als auch im Vereinsbereich im weiten Sinne anzuesiedeln.

«NATIONALER ZUKUNFTSTAG»

Um Mädchen und Jungen zu ermöglichen, neue Berufswelten kennenzulernen und ihren Horizont im Hinblick auf ihre Berufswahl zu erweitern, hat das Amt für Gleichstellung und Familie in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung im 2018 erneut einen Betriebstag unter der Bezeichnung «Nationaler Zukunftstag» organisiert. Die Walliser Kantonalbank hat sich dieser Aktion angeschlossen und Jugendlichen der Klasse 8H ermöglicht, die Bankenwelt kennenzulernen. So konnten im November 4 Mädchen und 9 Jungen einem Mitarbeitenden (Vater, Mutter oder Person aus ihrem Umfeld), für dessen Beruf sie sich interessieren, bei der Arbeit über die Schulter schauen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Walliser Kantonalbank beim Weihnachtslauf am 8. Dezember 2018 – ©lindaphoto.ch

Weihnachtslauf: das Team

Die Walliser Kantonalbank, welche um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besorgt ist, bietet ihnen jedes Jahr die Möglichkeit, in der Firmenkategorie des Weihnachtslaufs in Sitten aktiv teilzunehmen.

Beim 50. Jubiläum dieses historischen Laufs durch die Altstadt trugen mehr als fünfzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voller Stolz die Farben der WKB.

Zur Vorbereitung hatten die WKB-Mitarbeitenden gemeinsame Trainingssitzungen in ihrer Freizeit absolviert. Dabei konnten sie auf die Tipps und Hilfestellungen von Mitgliedern des *WKB-Mount-Asics-Teams* zählen.

Die Veranstaltung ermöglichte den Mitarbeitenden der WKB, sich zu einem gemeinsamen Projekt und freundschaftlichen Begegnungen ausserhalb eines rein beruflichen Rahmens zusammenzufinden. Mit ihrem Einsatz und Kampfgeist verstanden sie es, die ihrem Unternehmen am Herzen liegenden Werte wie Dynamik, Teamgeist und Solidarität zu verkörpern.

Vorbildlich, verantwortungs- und umweltbewusst

Die WKB ist Inhaberin von Labels, die ihr ein adäquates Qualitätsmanagement (*ISO 9001*), eine kontrollierte Umweltbelastung (*ISO 14001*), ihre Bemühungen um eine geringere Umweltbelastung (*SwissClimate CO₂e*¹) sowie ihre Leistungsfähigkeit und Bürgernähe (*Valais Excellence*) attestieren. Die Bank ist fortwährend um die Erhaltung dieser anspruchsvollen, regelmässig erneuerten Zertifizierungen bemüht.

Der Vergleich mit bewährten Standards beziehungsweise mit anderen Unternehmen ist ein objektiver Massstab für die Kompetenz und das Know-how des Unternehmens. Der Sinn dieser Zertifizierungsschritte offenbart sich in der Fähigkeit der Bank, ihren verschiedenen Stakeholdern einen Mehrwert zu verschaffen: ihren Aktionären, ihren Mitarbeitenden, ihren Kunden und der Wirtschaft ihres Kantons. Zu guter Letzt beruht das Geschäftsmodell der WKB auch auf den Werten Beständigkeit und Nachhaltigkeit.

8. SWISSCLIMATE-ZERTIFIZIERUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Das Unternehmen *Swiss Climate AG* entwickelt Klimaprojekte und berät Unternehmen in diesem Bereich. Es bietet Lösungen zur Bekämpfung der Klimaerwärmung an, welche hauptsächlich durch menschengemachte Treibhausgasemissionen verursacht wird. Das Label *Swiss Climate* bietet eine 3-stufige Zertifizierung an. Das Label *CO₂e-Bilanzierung (Bronze)* besteht in der Erstellung einer zertifizierten Kohlenstoffbilanz des Unternehmens und in der Festlegung von Massnahmen zur Reduzierung des Treibhausgasausstosses. Die Kategorie *CO₂e-Optimiert (Silber)* setzt Beteiligungen an Projekten zur Reduzierung unternehmensinterner und -externer Emissionen voraus. Die letzte Stufe, *CO₂e-neutral (Gold)*, attestiert die Klimaneutralität und verlangt eine Kompensation aller Emissionen des Unternehmens durch den Verbrauch von Carbon Credits (Kohlenstoffguthaben) gemäss Kyoto-Richtlinien.

Die Walliser Kantonalbank hat die ersten zwei Etappen erfolgreich bestanden und setzt alles daran, um die Zertifizierung *Silber CO₂e «optimiert»* dauerhaft zu behalten. Im 2018 hat sie das Label einmal mehr erfolgreich erneuert.

Diese Anerkennung zeugt von der aktiven Nachhaltig-

keitsstrategie der WKB sowie von ihrem konkreten Engagement für den Umweltschutz.

VALAIS EXCELLENCE

Die Walliser Kantonalbank wurde in den Jahren 2009, 2013 und 2016 mit dem Label *Valais Excellence* zertifiziert. Die Verleihung dieses drei Jahre gültigen Labels beruht auf den neuen Normen *ISO 9001:2015* (Qualitätsmanagementsystem) und *ISO 14001:2015* (Umweltmanagementsystem). Diese legen den Schwerpunkt auf die Prozessführung (Performanceindikatoren), das Wissensmanagement (Know-how), die Stärkung des risikoorientierten Ansatzes und die Berücksichtigung des allgemeinen Geschäftsumfelds des zertifizierten Unternehmens. Die WKB ist die erste Universalbank, die diese auf den neuen Normen basierte Zertifizierung erhält.

EQUAL-SALARY, LOHNGERECHTIGKEIT ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN

Im Februar 2013 wurde die Walliser Kantonalbank mit dem Label *equal-salary* ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung, vergeben von der Stiftung *equal-salary* in Vevey, wird der Beweis erbracht, dass die WKB den Frauen und Männern lohnässig die gleichen Chancen einräumt und um eine ständige Verbesserung der Situation bemüht ist. Die WKB ist das erste Walliser Unternehmen, die erste Bank in der Schweiz und eines der ersten zwei an der Schweizer Börse kotierten Unternehmen, die *equal-salary*-zertifiziert worden sind. Die Ergebnisse des Audits bescheinigen eine vorbildliche Personalpolitik und ein vorbildliches Bewerbungsverfahren.

Obwohl die WKB alle Kriterien erfüllt, verzichtet sie aus Kostengründen freiwillig auf die systematische Erneuerung ihres *equal-salary*-Labels. Die Erneuerung erfolgt jedoch periodisch.

¹ CO₂e = CO₂-Äquivalent: jedes Treibhausgas kann hinsichtlich seiner Treibhauswirkung auf Kohlendioxid (CO₂) umgerechnet werden.

Die WKB als Partnerin

Das Engagement der Walliser Kantonalbank zugunsten ihres Kantons geht über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus. Aus Verantwortungsbewusstsein, aus Überzeugung und als aktiver Beitrag zum Wohlergehen des Kantons bringt sie sich in das Sozial-, Kultur-, Sport- und Akademikerleben des Wallis ein.

SPONSORING UND UNTERSTÜTZUNG

Mit ihrer Sponsoringpolitik zeigt die Walliser Kantonalbank ihre Einbindung in das Vereinsleben ihres Kantons und ihre Förderung öffentlich interessanter und gemeinnütziger Aktionen. Ein Ansatz, der auch zu Kommunikations- und Imagezwecken dient, und sie die Werte, die ihre Marke ausmachen, leben lässt. Unternehmen oder Projekte sucht sie in erster Linie danach aus, inwieweit sie ihre Grundwerte wie namentlich Kundennähe teilen.

Dieses Engagement zeigt sich in verschiedenen Formen: von der sichtbareren Form wie das Sponsoring von Grossveranstaltungen und -events, bis hin zur diskreteren Form wie Spenden, Beiträge oder andere finanzielle Unterstützungen an Clubs und Gesellschaften, die ihre Region durch ihr Engagement dynamischer gestalten. Über den rein finanziellen Aspekt hinaus kann die Unterstützung der WKB auch logistischer Natur sein oder in der Bereitstellung von Bankprodukten bestehen.

Wiederaufnahme einiger Partnerschaften im 2018

Auf kultureller Ebene hilft die WKB bei der Organisation von mehreren Veranstaltungen und Events. Ihre Gemeinsamkeiten? Sie vermitteln die mit der Bank geteilten Werte wie Kompetenz, Modernität, Jugendlichkeit und Kundennähe und sind einige von vielen Gelegenheiten, um sich zu treffen, sich auszutauschen und sich begeistern zu lassen. Zu diesen Partnerschaften gehören namentlich zahlreiche Sommermusikveranstaltungen wie das *Sierre Blues Festival*, *Sion sous les Etoiles*, das *Festival International Folklorique d'Octodure (FIFO)*, das *Guinness Irish Festival*, das *Open Air Gampel*, das *Electroclette/ PALP Festival*, das *Sion Festival*, *La Belle Hélène - Ouverture Opéra* und *Opéra Rinaldo - Brig Barock*.

Auch die WKB gehört zum begrenzten Kreis der Hauptsponsoren dieser unumgänglichen Frühlingsveranstaltung: *des nationalen Fests der Eringer Rasse*. Jedes Jahr im Mai versammeln sich die besten Kühe der Eringer Rasse, welche anlässlich der regionalen Ausscheidungen erkoren wurden. Diese treten gegeneinander an, um die Königin jeder Kategorie zu küren, vor allem aber die «Königin der Königinnen», die das Finale der Tagessiegerinnen, wenn nicht sogar die beiden Finaltage gewinnt. Im Herbst war ein weiteres legendäres Event angesagt: *die Walliser Messe*. Während den zehn Tagen, in denen die Veranstaltung stattfand, war die Bank in mehreren Bereichen präsent: als Partnerin des Wirtschaftstreffens, des Tags der Energie und des Espace Tribus, einer Plattform für junge Künstler aus der Region.



Seit vielen Jahren unterstützt die WKB die Fondation Gianadda und ihre prestigeträchtigen Ausstellungen. Auch im 2018 stand sie ihr zur Seite, um das 40-jährige Jubiläum dieser unumgänglichen Kultureinrichtung im Wallis zu feiern.

Die *Fondation Pierre Gianadda*, welche für ihre hochkarätigen Ausstellungen weltbekannt ist, geniesst in der Kunstwelt einen soliden Ruf, welcher weit über die Schweizer Grenzen hinaus zur kulturellen Ausstrahlung des Wallis beiträgt. Mit ihrer Unterstützung zeigt die WKB ihre Dankbarkeit gegenüber dieser veritablen Kunsteinrichtung und ihrem charismatischen Gründer Léonard Gianadda.

Die WKB zählt auch zu den Partnern von *Wallisrollt*. Diese Gesellschaft stellt der lokalen Bevölkerung und den Touristen hochwertige Velos kostenlos zur Verfügung. Ihre Verleihstationen befinden sich an stark frequentierten Standorten entlang der Rhoneebene zwischen Brig und Le Bouveret. Es stehen mehr als 450 Velos zur Verfügung. Neben dem praktischen, geselligen und gesundheitlichen Aspekt des Velos ist das ökologische Argument dieser langsamverkehrsfördernden Aktion einer der Hauptgründe, weshalb die WKB *Wallisrollt* unterstützt. Als umweltfreundliches, kostengünstiges und äusserst energiesparendes Verkehrsmittel ist das Velo für den Stadtverkehr in der Rhoneebene eine echte Alternative zum Auto.

Im Jugendbereich blickt die WKB stolz auf ihre Zusammenarbeit mit «*Top Chef au Co*». Dieses innovative und dynamische Projekt wurde vor 4 Jahren von einer Hauswirtschaftslehrerin, einem Fan von TV-Kochsendungen, ins Leben gerufen, um die Teilnehmenden für die Gastronomie zu begeistern. Dieser freiwillige Wettbewerb funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie seine TV-Vorbilder. Sein Ziel? Ein Gericht zu einem saisonalen Thema zu kreieren und die lokalen, saisonalen und frischen Produkte wertzuschätzen.

Die zehn Kandidaten, die sich bei den regionalen Ausscheidungen qualifiziert hatten, fanden sich am Mittwoch Nachmittag, 18. April 2018, in der OS Fully-Saxon ein, um das Finale der Ausgabe 2017-2018 zu bestreiten. Das Thema dieses Finales lautete «Schokoladengeburtstagstorte». Der Sieger konnte einen Spargeschenkgutschein der WKB im Wert von 500 Franken mit nach Hause nehmen.

Auch der Sport nimmt einen wichtigen Platz in der Sponsoringpolitik der Bank ein, welche den Organisatoren populärer Sportveranstaltungen, wie der Alpinskiennen la *Patrouille des Aiguilles Rouges* und la *Patrouille de la Maya* oder des weltberühmten Mountainbike-Marathons *Grand Raid BCVs*, zur Seite steht. Sie unterstützt auch Clubs oder Vorzeigeteams des Kantons wie den *FC Sion*, den *EHC Visp* oder das *WKB-Mount-Asics-Team*, welches aus vielversprechenden oder erfahrenen Bergläufern besteht.

DIE KUNSTWERKE DER WKB

Die Walliser Kantonalbank hat im Laufe der Jahre eine Sammlung erworben und zusammengetragen, die zu den komplettesten und charakteristischsten der bildenden und monumentalen Kunst des Wallis vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum heutigen Tag gehört. Diese zählt eine grosse Anzahl von national und international renommierten Kunstwerken, auf welche das Wallis eine grosse Anziehungskraft ausübte, sowie die Arbeit von Walliser Künstlern.

Mit ihrer Kunsterwerbspolitik möchte die WKB ein Vermögen aufbauen und zugleich junge Künstler unterstützen.

Die Sammlung zählt heute mehr als 560 Gemälde sowie zahlreiche Skulpturen, Bilder, Mosaik- und Keramikwerke, die allgemein bestellt werden, um bestimmte Räume wie Fassaden oder Hallen von Filialen zu schmücken.

Um diese Werke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat die WKB auf art.bcvs.ch eine virtuelle Galerie eingerichtet, welche heute etwa 100 Gemälde von 53 verschiedenen Künstlern umfasst und regelmässig erweitert wird. Dort gibt es grossartige Werke zu entdecken, die den Reichtum und die Vielfalt des Walliser Kunstschaffens bezeugen.

DIE STIFTUNG «100 JAHRE WKB»

Zur Vervollkommnung ihres Auftrags gegenüber der Walliser Bevölkerung gründete die Walliser Kantonalbank im Jahr 1991, anlässlich ihres 75. Jubiläums, eine Stiftung. Ihr Zweck besteht darin, bemerkenswerte Leistungen oder Aktionen im humanitären, sozialen und kulturellen Bereich zu belohnen und dabei der Jugend eine besondere Bedeutung beizumessen.

2017, anlässlich des 100-jährigen Bestehens der WKB, wurde die Stiftung in «*100 Jahre Walliser Kantonalbank*» umbenannt und ihr Kapital von 750'000 Franken auf 1 Million Franken erhöht.

Seit ihrer Gründung hat die Stiftung «*100 Jahre Walliser Kantonalbank*» 128 Personen oder Vereine ausgezeichnet und dabei Preise in Gesamthöhe von 580'500 Franken vergeben.

Ihre Auszeichnungen 2018 in Gesamthöhe von 21'000 Franken überreichte sie an drei im Wallis tätige Vereine: die Association *Cerebral Valais*, die Stiftung *Zuckerpuppa*, die Vereinigung *MaRaVal* sowie an drei Jungtalente aus dem Kanton: Alexandre und Ludovic Zaza, Lukas Dennda.



Die Vertreter der Preisträger 2018 im Beisein des Stiftungsrats «100 Jahre WKB»: Pascal Perruchoud, Präsident; Oliver Schnyder, Vizepräsident; Thierry Cornut, Mario Kalbermatter und Pierre-Alain Griching, Mitglieder, und Lysiane Tissières, Verwalterin. – ©Jean-Claude Roh

Stiftung «100 Jahre WKB»

Am 19. Dezember überreichte die Stiftung «100 Jahre WKB» ihre Auszeichnungen 2018 in Gesamthöhe von 21'000 Franken.

Der humanitäre und soziale Preis im Wert von 15'000 Franken wurde an drei im Wallis tätige Vereine vergeben:

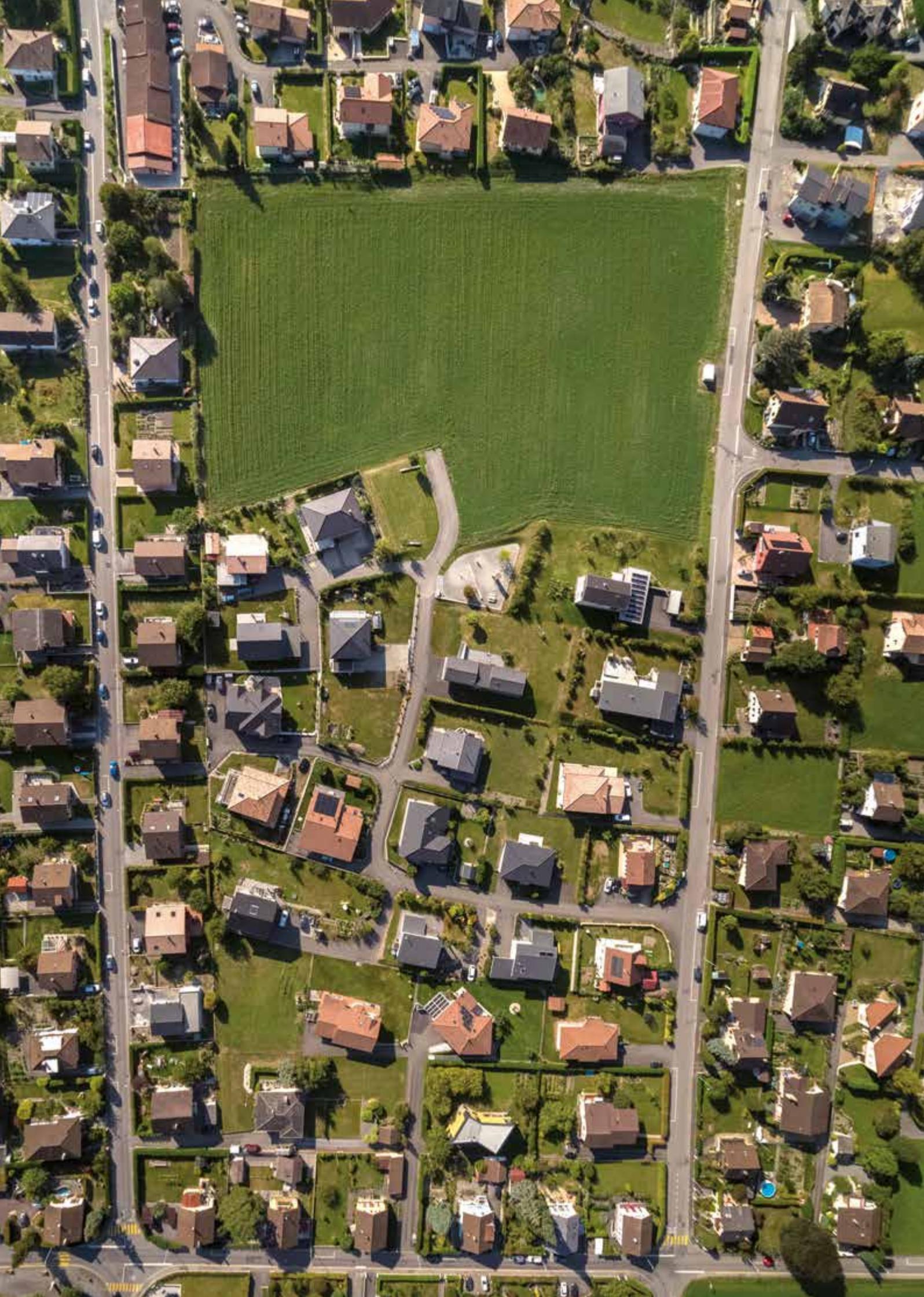
- **Association Cerebral Valais** – 5'000 Franken
Die 1963 gegründete Vereinigung unterstützt Familien mit einem zerebral gelähmten Familienmitglied und setzt sich für ihre Interessen ein.
- **Stiftung Zuckerpuppa**, Naters – 5'000 Franken
Der Zweck der seit 2016 aktiven Stiftung mit Sitz in Naters ist die Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für Jugendliche mit Beeinträchtigungen, vor allem Menschen mit kognitiver Einschränkung, durch den Betrieb des Cafés «Zuckerpuppa».
- **Vereinigung MaRaVal**, Sitten – 5'000 Franken
Die Vereinigung MaRaVal (Maladies Rares Valais) ist die erste kantonale Vereinigung, die sich ausschliesslich seltenen Krankheiten widmet. Sie bietet den Patienten, ihren Angehörigen und betreuenden Fachleuten jede Form von sinnvoller Unterstützung an.

Drei Walliser Jungtalente wurden mit dem Jugendpreis in Höhe von 6'000 Franken unterstützt:

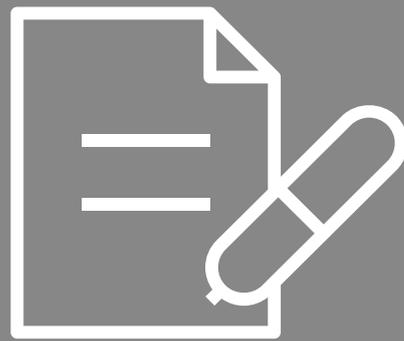
- **Alexandre (16 Jahre) und Ludovic (22 Jahre) Zaza**, Schach, Monthey – 3'000 Franken
- **Lukas Dennda (18 Jahre)**, Mountainbike, Ried-Brig – 3'000 Franken.



*Die Avenue de Vérollez
in Saint-Maurice*







Corporate Governance

Bankstruktur und Aktionariat	52
Kapitalstruktur	53
Verwaltungsrat	56
Generaldirektion	72
Erweiterte Direktion und Internes Audit	78
Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	82
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	84
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	84
Externe Revision	85
Informationspolitik	85

Corporate Governance

Die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Richtlinie) der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange AG) gilt für sämtliche Emittenten, deren Beteiligungsrechte bei der SIX Swiss Exchange AG primär- bzw. hauptkотиert sind.

Unter Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben, zu verstehen. Die Corporate-Governance-Richtlinie (RLCG) verpflichtet die Emittenten, wichtige Aspekte zur obersten Führung ihrer Unternehmung zu publizieren (oder zu begründen, weshalb diese Angaben nicht publiziert werden). Als an der Schweizer Börse kotierte Aktiengesellschaft ist die Walliser Kantonalbank (WKB oder die Bank) diesen Anforderungen unterstellt. Diese Bestimmungen werden durch zusätzliche Offenlegungsvorschriften ergänzt, die aus speziellen Bankgesetzen hervorgegangen sind.

Die Corporate-Governance-Richtlinie, in ihrer geänderten Version vom 20. März 2018, ersetzt die RLCG vom 13. Dezember 2016. Sie ist am 1. Mai 2018 in Kraft getreten. Gemäss den Vorschriften des Artikels 663b^{bis} des Obligationenrechts (OR) betreffend Transparenz der an Verwaltungsrats- und Direktionsmitglieder entrichteten Entschädigungen müssen die Angaben über die Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen aufgrund des Bundesrechts im Anhang der Jahresrechnung publiziert werden. Die WKB ist aufgrund ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Abs.1 OR) nicht der Verordnung gegen die Abzockerei (VgdA) unterstellt. Die Angaben über den Inhalt und das Verfahren zur Festsetzung der Vergütungen und Beteiligungsprogramme werden wie bisher im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts publiziert und resultieren aus der sinngemässen Anwendung von Artikel 14 bis 16 VgdA nach Massgabe der Corporate-Governance-Richtlinie überein.

BANKSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

BANKSTRUKTUR

Im nachstehenden Organigramm und in der operativen Struktur ist die Organisation der WKB beschrieben:

- **Organigramm der WKB**
siehe Seite 53.
- **Operative Struktur der WKB**
siehe Seiten 54 und 55.
- **Kotierte und nicht kotierte Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises**
Die Bank besitzt keine Beteiligungen gegenüber kotierten und nicht kotierten Gesellschaften, die konsolidiert werden müssen.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Die bedeutenden Aktionäre sind im Anhang 9.20 der Jahresrechnung aufgeführt.

Meldungen sind auf der Internetseite der Schweizer Börse abrufbar (www.six-swiss-exchange.com).

Im Berichtsjahr wurden uns keine solchen Meldungen erstattet.

KREUZBETEILIGUNGEN

Zwischen der Bank und anderen Gesellschaften bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig den Grenzwert von 5% überschreiten.

KAPITALSTRUKTUR

AKTIENKAPITAL, GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL, KAPITALVERÄNDERUNGEN

Das per 31. Dezember 2018 im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der WKB beläuft sich auf 158 Millionen Franken. Es setzt sich aus 15'800'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken zusammen.

Die WKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Kapital.

KAPITALÄNDERUNG

Der Kapitalumstrukturierungsprozess der WKB wurde während den Geschäftsjahren 2015 und 2016 umgesetzt und in den Geschäftsberichten 2016 und 2017 kommentiert, auf welche sich der Leser berufen kann. Die Berichte sind unter der Adresse www.wkb.ch/geschaeftsbericht verfügbar.

- **Stimmrecht**

Gemäss Artikel 21 Abs. 2 der Statuten üben die Aktionäre ihr Stimmrecht im Verhältnis zu den Aktien aus, die sie besitzen, wobei jede Aktie Anrecht auf eine Stimme gibt.

GENUSS- UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Die Bank hat keine Genuss- oder Partizipationsscheine ausgeben.

BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

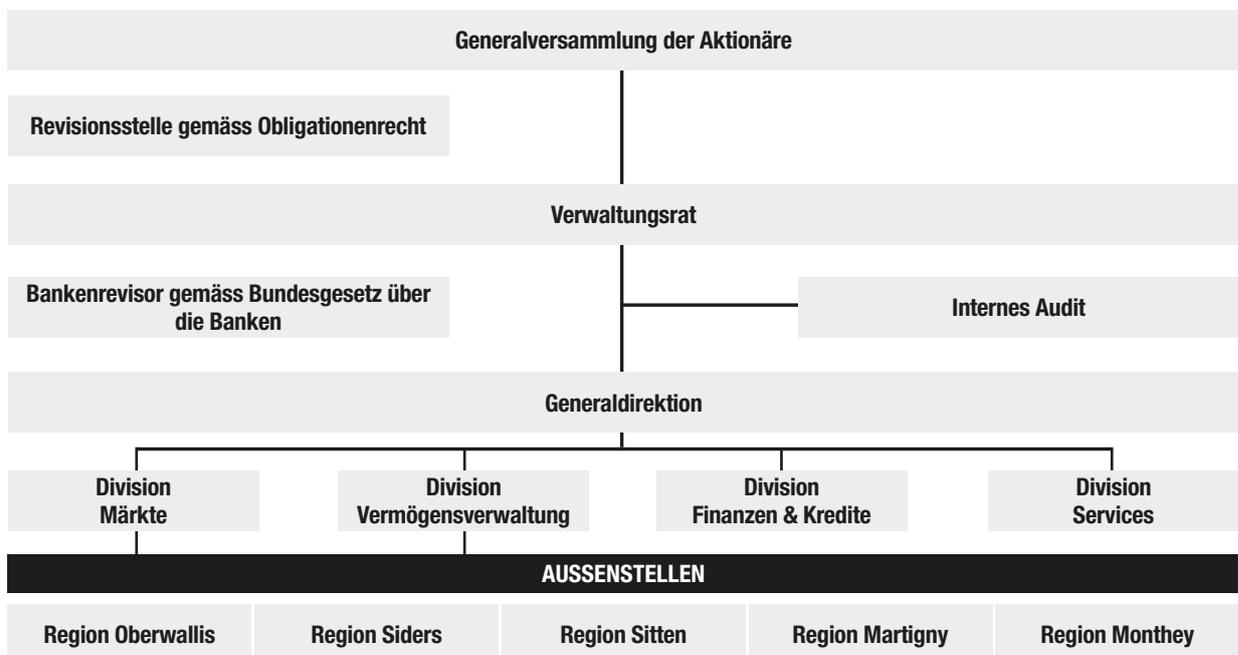
- **Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen**

Es bestehen keine Beschränkungen bis auf jene, die im Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank vorgesehen sind: «Mindestens 51 Prozent der Anzahl Aktien und des Stimmrechts bleiben im Besitz des Kantons und dürfen nicht veräussert werden.»

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Die Bank hat weder Wandelanleihen noch Optionen ausgeben.

Organigramm der WKB am 31.12.2018



Operative Struktur der WKB am 31.12.2018

PRÄSIDENT
DER GENERALDIREKTION
PASCAL PERRUCHOUD



RISK MANAGEMENT
CLAUDE-ALAIN KARLEN
STELLVERTRETENDER DIREKTOR



VALORISATION
& BETREIBUNGS-
ABTEILUNG

KOMMUNIKATION

STABSSTELLE

MÄRKTE

DIVISION
MÄRKTE
OLIVER SCHNYDER
GENERALDIREKTOR



VERKAUF,
PRODUKTE & VERTRIEB

MARKETING

DIGITAL BANKING/
DIRECT BANKING

DIVISION
VERMÖGENSVERWALTUNG
NICOLAS DEBONS
GENERALDIREKTOR



PRIVATE BANKING
NICOLAS DEBONS
GENERALDIREKTOR

ASSET MANAGEMENT
FABRICE CONSTANTIN
DIREKTOR



ASSET MANAGEMENT,
UNABHÄNGIGE
VERMÖGENSVERWALTER
& ADVISORY

FINANZMÄRKTE
& TRESORERIE

WERTSCHRIFTEN-
VERWALTUNG



REGION OBERWALLIS
MARIO KALBERMATTER
DIREKTOR



REGION SIDERS
PHILIPPE DE PREUX
DIREKTOR



REGION SITTEN
JEAN-YVES PANNATIER
DIREKTOR



REGION MARTIGNY
CLAUDE MORET
DIREKTOR



REGION MONTHEY
THIERRY CORNUT
DIREKTOR



PERSONALABTEILUNG

ÉLIANE GASPOZ
STELLVERTRETENDE DIREKTORIN



LEGAL & COMPLIANCE

RAPHAËL BALET
STELLVERTRETENDER DIREKTOR

KOMPETENZCENTREN



**DIVISION
FINANZEN & KREDITE**

CHRISTIAN DONZÉ
GENERALDIREKTOR



**DIVISION
SERVICES**

DANIEL ROSSI
GENERALDIREKTOR



**INSTITUTIONELLE
& FINANZPLANUNG**
STÉPHANE JEAN
DIREKTOR

INSTITUTIONELLE

KREDITE

CHRISTIAN DONZÉ
GENERALDIREKTOR

**CREDIT
OFFICE**

**KREDIT-
PRÜFUNG**

**KREDIT-
VERWALTUNG**

**CREDIT
RISK**

FINANZEN

CHRISTIAN DONZÉ
GENERALDIREKTOR

BUCHHALTUNG

CONTROLLING

IT & ENTWICKLUNG

ÉTIENNE MARIÉTHOZ
STELLVERTRETENDER DIREKTOR



**ZENTRALE
DATENSAMMLUNG**

IMMOBILIEN

SICHERHEIT

**INTERNE
KONTROLLE**

**VERW. KUNDENDATEN/
STEUERN**

Dienstleistungen

PHILIPPE MÉTRAILLER
STELLVERTRETENDER DIREKTOR



ZAHLUNGEN

ZENTRALKASSE

**MATERIAL-
VERWALTUNG**

VERWALTUNGSRAT



Mitglieder

am 31.12.2018



Pierre-Alain Grichting
Präsident
des Verwaltungsrats



Stephan Imboden
Vizepräsident
des Verwaltungsrats



Chantal Balet Emery
Mitglied
des Verwaltungsrats



Gabriel Décaillet
Sekretär
des Verwaltungsrats



VORNAME NAME	Pierre-Alain GRICHTING 24. September 1967	Stephan IMBODEN 27. April 1956	Chantal BALET EMERY 7. Juni 1952	Gabriel DÉCAILLET 23. Mai 1962
FUNKTION	Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Sekretär
AUSSCHUSSMITGLIED	• Strategie- und Risikoausschuss	• Ernennungs- und Entschädigungsausschuss	• Ernennungs- und Entschädigungsausschuss (Präsidentin)	• Audit Committee
ERSTMALIGE WAHL	2017	2009	2009	2013
ENDE DER AMTSDAUER	2021	2021	2021	2021
NATIONALITÄT	Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz
AUSBILDUNG	Ausbildung in Personalverwaltung und Management, Mercuri Urval Nyon; Ausbildung im Bereich Finanzen, ATAG, Lausanne; Seminar zu Unternehmensführung (CDE), Lausanne; AEP Executive Programm, Swiss Finance Institute, Zürich; Swiss Board School, St. Gallen	Lic. iur. der Universität Genf; lic. iur. pol. der Universität Lausanne; Anwalts- und Notarpatent	Lic. iur. der Universität Lausanne, Anwalts- und Notarpatent	Lic. iur. der Universität Lausanne
BERUFLICHER WERDEGANG	Leiter des Retail-Bereichs für die Region Bern-Wallis-Freiburg bei einem der führenden Schweizer Grosshandelsunternehmen; acht Jahre lang Direktor für das Oberwallis und anschliessend für das Wallis bei einer Schweizer Grossbank; Präsident der Walliser Bankenvereinigung	Anwalt und Notar bei einer Sittener Kanzlei, danach Inhaber einer eigenen Kanzlei in Siders; Beratungsmandate in Unternehmensstrategie	Selbständige Tätigkeit als Advokatin und Notarin, dann verschiedene Funktionen innerhalb der Judikative im Wallis; Sekretärin von Wirtschaftsverbänden, danach Mitglied des Vorstandes und verantwortliche Leiterin von <i>economiesuisse</i> in der Westschweiz während acht Jahren	Erfahrung bei einer Schweizer Grossbank in Zürich und im Wallis; leitende Funktionen bei verschiedenen beruflichen Sozialeinrichtungen im Wallis; Kaderfunktionen, danach Leitung eines Walliser Arbeitgeberzentrums
AKTUELLE TÄTIGKEIT	Präsident des Verwaltungsrats von Victor & Armand Zwissig SA, Siders	Anwalt und Gesellschaftsverwalter	Teilhaberin des Beratungsbüros FBLA associés – Genf – Lausanne – Sitten Juristische Beirätin, Sitten	Direktor des Walliser Arbeitgeberverbands, Sitten

Keines der anderen Verwaltungsratsmitglieder, die per 31. Dezember 2018 im Amt waren, übt ein exekutives Amt innerhalb der WKB aus oder hat ein solches während der letzten drei Geschäftsjahre vor der Berichtsperiode ausgeübt.

Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien, welche im FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance - Banken» festgelegt sind.

Jean-Albert FERREZ 26. März 1971	Pascal INDERMITTE 11. August 1974	Sandra LATHION 12. April 1976	Fernand MARIÉTAN 12. Februar 1952	Ivan ROUVINET 25. Juli 1950
Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
• Strategie- und Risikoausschuss (Präsident)	• Audit Committee (Präsident)	• Audit Committee	• Ernennungs- und Entschädigungsausschuss	• Strategie- und Risikoausschuss
2017	2014	2018	2009	2009
2021	2021	2021	2021	2021
Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz
Dr. sc. nat. (Mathematik – Informatik) der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL); Teilnahme am <i>High Performance Boards</i> , IMD, Lausanne; Certification Académie des Administrateurs (ACAD), Lausanne	Betriebsökonom HES der Hochschule für Wirtschaft, Visp	Lic. iur. der Universität Zürich; Anwaltspatent, Master of Laws (LL.M.), Colombia University (New York); Trader License SIX Swiss Exchange; diverse Weiterbildungen (INSEAD Paris, IMD Lausanne, SGMI Management Institut St. Gallen)	Lic. iur. pol. an der Universität Lausanne; lic. iur. der Universität Lausanne; Anwalts- und Notarpatent	Eidg. Master of Banking
Generaldirektor Energies Sion Région, Sitten; stellvertretender Direktor des Forschungsinstituts Idiap, in Martigny; Assistent an der Fakultät für Mathematik der EPFL, Lausanne	Mandatsleiter bei Treuhandgesellschaften im Wallis, in Luzern und in Bern; Geschäftsleitungsmitglied der APROA AG, Visp	Anwältin bei der Kanzlei Lenz & Staehelin in Zürich, Kaderfunktionen bei mehreren Schweizer Grossbanken in Zürich; Sektionschefin bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in Bern	Anwalt und Notar in Monthey; Präsident der Stadt Monthey von 1996 bis 2012	Kaderfunktionen bei mehreren Schweizer Grossbanken im Wallis
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied	Vorsitzender der Geschäftsleitung der BPT Gruppe, Visp	Counsel bei der Kanzlei Lenz & Staehelin, Genf	Anwalt und Notar, Monthey	Selbständiger KMU-Privatberater

WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS	Pierre-Alain GRICHTING	Stephan IMBODEN
FUNKTIONEN IN FÜHRUNGS- UND AUF SICHTSGREMIEN VON UNTERNEHMEN	<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Victor & Armand Zwissig SA, Siders • Praz SA, Siders <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAG Holding SA, Siders • Compagnie de Chemin de Fer et d'Autobus Sierre-Montana-Crans (SMC) SA, Crans-Montana • SI du Bourg SA, Siders • Société Immobilière de la Consommation de Sierre SA, Siders • PAG Immobilien AG, Naters • FVS Event Management SA, Martigny • Grichting Volken Immobilien AG, Naters • Reitzel SA, Fribourg • Groupe Minoteries SA, Valbroye • Recovis SA, Saillon • Recovis Immobilier SA, Saillon • vg invest ag, Visp <p>Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAG Consulting Sàrl, Naters 	<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Familienzulagenkasse des Baugewerbes (CAFIB), Sitten • Valiminvest Holding AG, Siders • Valiminvest AG, Siders • Rail Services SA, Conthey <p>Vizepräsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Régence Balavaud SA, Vétroz <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moix et Zorzi SA, Sitten • Maison Planzer Transports SA, Dietikon • Gotec SA, Sitten • Culivinum SA, Vétroz • Le Relais du Cervin SA, Conthey • Grands Espaces Sàrl, Siders • Polarex Sàrl, Siders • IBC Insurance Broking and Consulting holding SA, Lausanne
DAUERNDE LEITUNGS- UND BERATUNGSFUNKTIONEN FÜR INTERESSEGRUPPEN	<p>Präsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Caisse de retraite de Provins, Sitten <p>Mitglied des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondation du Château de Villa, Siders • Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank, Sitten 	<p>Vizepräsident</p> <ul style="list-style-type: none"> • Association Kids & 4 legs, Sitten <p>Mitglied des Rats und Mitglied des Anlageausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionskasse des Schweizerischen Anwaltsverbandes, Bern

POLITISCHE ÄMTER

Chantal BALET EMERY**Präsidentin des Verwaltungsrats**

- Maison Gilliard SA, Sitten
- Domaines Maison Gilliard SA, Sitten

Vizepräsidentin des Verwaltungsrats

- Vaudoise Assurances Holding SA, Lausanne
- Vaudoise générale, compagnie d'assurances SA, Lausanne
- Vaudoise Vie, compagnie d'assurances SA, Lausanne
- Mutuelle Vaudoise, Société coopérative, Lausanne

Präsidentin des Stiftungsrats

- Caisse de pension Vaudoise Assurances, Lausanne

Mitglied des Verwaltungsrats

- OLF SA, Corminbœuf

Gabriel DÉCAILLET**Mitglied des Verwaltungsrats**

- Cautionnement romand, société coopérative, Lausanne
- Bürgschafts- und Finanzzentrum, Sitten

Direktor

- Walliser Arbeitgeberverband, Sitten
- Caisse d'allocations familiales de l'artisanat du bâtiment (CAFAB), Sitten
- Caisse de retraite anticipée en faveur des métiers de l'artisanat du bâtiment du canton du Valais (RETAVAL), Sitten
- Pensionskasse der Bauhandwerker (CAPAV), Sitten
- Meroba, Berufliche AHV-Ausgleichskasse, Sitten

Generalsekretär

- Vorpensionierungskasse des Westschweizer Ausbaugewerbes (RESOR), Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

- Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der Walliser Kantonalbank, Sitten
- Caisses Patronales Sociales MEROBA, Lausanne

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation Louis Moret, Martigny

Mitglied des Lenkungsausschusses

- Stiftung Avenir Suisse, Zürich
-

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation Salle de Concerts et Congrès Sion, Sitten
-

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS	Jean-Albert FERREZ	Pascal INDERMITTE
FUNKTIONEN IN FÜHRUNGS- UND AUFSICHTSGREMIEN VON UNTERNEHMEN	<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netplus.ch SA, Siders • Téléverbier SA, Bagnes <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mayens de Bruson Promotion SA, Bagnes • Téléthyon SA, Vex • TechnoArk SA, Siders • IdeArk SA, Martigny • BlueArk Entremont SA, Le Châble • Gas & Com AG, Arlesheim <p>Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jaferval Sàrl, Sitten 	<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • BPT Beteiligungen AG, Visp • APROA AG, Visp
DAUERNDE LEITUNGS- UND BERATUNGSFUNKTIONEN FÜR INTERESSEGRUPPEN	<p>Mitglied des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Industrie- und Handelskammer, Sitten <p>Präsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondation The Ark, Sitten <p>Mitglied des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondation du Verbier Festival, Bagnes 	
POLITISCHE ÄMTER		

Sandra LATHION

Fernand MARIÉTAN

Ivan ROUVINET

Vizepräsident des Verwaltungsrats

- Société du gaz de la plaine du Rhône SA, Aigle
- Holdigaz SA, Vevey
- Holdigaz Immobilier SA, Vevey
- Holdigaz Management SA, Vevey
- Holdigaz Services SA, Vevey
- Holdigaz Trading SA, Vevey

Mitglied des Verwaltungsrats

- Transports Martigny et Régions SA (TMR),
Martigny
- Ecole Nouvelle Alpina SA, Champéry

Mitglied des Stiftungsrats

- Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal
der Walliser Kantonalbank, Sitten

Präsident

- Falschgeldmuseum, Maison Farinet, Saillon

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation Suisse pour les Cyberthèses, Monthey
- Greenbrix Fondation de placement, Genf
- Prisma Fondation Suisse d'investissement, Vevey

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation Madeleine Dubuis,
Sitten
-

WAHL UND AMTSZEIT

Gemäss Statuten setzt sich der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern zusammen, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und sieben anderen Mitgliedern.

Gemäss Art. 14, Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank werden die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Vierjahresperiode gewählt und sind wieder wählbar. Die Amtsdauer ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Mitglieder sind gehalten, ihr Amt am Ende der Verwaltungsperiode, in der sie das 70. Altersjahr erreichen, niederzulegen.

Unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» sind das Datum der ersten Wahl der jeweiligen Mitglieder sowie das Ende ihrer Amtsdauer angegeben.

Gemäss Art. 21, Abs. 1, 2 und 3 der Statuten fasst die Generalversammlung all ihre Beschlüsse, auch die im Artikel 704 OR vorgesehenen, und nimmt die Wahlen mit dem absoluten Mehr der den vertretenen Aktien zugeteilten Stimmen vor. Im zweiten Wahl- oder Beschlussgang entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten der Generalversammlung.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich in offener Abstimmung; eine geheime Abstimmung kann vom Versammlungspräsidenten angeordnet oder von Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens einen Nennwert von 1 Million Franken vertreten.

Die Erneuerung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt gestaffelt aufgrund der vorgenannten Amtszeitkriterien. Je nach den Umständen beziehungsweise Art der Kandidatur (Vertreter des Mehrheitsaktionärs oder der Minderheitsaktionäre) werden die Verwaltungsratsmitglieder entweder kollektiv oder einzeln gewählt.

INTERNE ORGANISATION

Gemäss Artikel 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank obliegt dem Verwaltungsrat die Oberleitung und die Aufsicht über die Bank und die Geschäftsführung. Er legt die allgemeine Geschäftspolitik der Bank fest und definiert in den Führungsgrundsätzen die Art und Weise der Umsetzung des Bankauftrags zugunsten der Walliser Wirtschaft.

• Aufteilung der Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wird präsiert von Pierre-Alain Grichting seit dem 16. Mai 2018, als er die Nachfolge von Jean-Daniel Papilloud antrat. Die übrigen Mitglieder sind Chantal Balet Emery, Jean-Albert Ferrez, Pascal Indermitte, Fernand Mariétan, Ivan Rouvinet und Sandra Lathion, welche ihr Amt am 1. September 2018 antrat.

Der Verwaltungsrat kann sich in Ausschüssen organisieren, deren Kompetenzen und Organisation er festlegt. So konstituierte er in seinem Kreise drei Komitees, welche die Aufgabe haben, Beschlüsse vorzubereiten und ihm Vorschläge zu unterbreiten (siehe Details unter der Rubrik «Ausschüsse des Verwaltungsrats»).

• Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und ernennt auf Vorschlag des Staatsrats seinen Präsidenten und seinen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit dem Mehr der anwesenden Mitglieder. Er ist beschlussfähig, sobald sechs Mitglieder anwesend sind. Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal pro Monat nach einem vorher festgelegten Zeitplan.

Weitere Sitzungen sind möglich. Der Präsident der Generaldirektion und die Mitglieder der Generaldirektion sowie gegebenenfalls der oder die Mitarbeiter, die sie beauftragen, wohnen der Sitzung mit beratender Stimme bei.

Im Jahr 2018 versammelte sich der Verwaltungsrat einundzwanzig Mal zu einer Plenumsitzung.

Es fand ein Treffen mit dem Walliser Staatsrat, Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie, sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats und der Generaldirektion statt. Es gab eine Zusammenkunft mit dem oben erwähnten Staatsrat, den Verwaltungsratsmitgliedern, die den Mehrheitsaktionär vertreten, und dem Präsidenten der Generaldirektion.

• Bewertung der Leistung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt jährlich eine schriftliche Bewertung der gesetzten Ziele sowie der Arbeits- und Funktionsweise durch. Zudem erstatten die Ausschüsse dem Verwaltungsrat einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeiten.

KOMPETENZENREGELUNG

• Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und Aufsicht der Bank aus. Er verabschiedet und überarbeitet regelmässig die Geschäftsstrategie und legt die Organisation und die Risikopolitik fest. Im Übrigen übernimmt er die Aufgaben, die ihm nach Gesetz zugeteilt werden (Artikel 716a OR).

Gemäss Artikel 24 der Statuten übernimmt der Verwaltungsrat namentlich die folgenden Kompetenzen:

- Er legt die allgemeine Geschäftspolitik der Bank fest (Pläne, Budgets und Vorbilanzen).
- Er legt die Organisation durch die Genehmigung des Organisations- und Geschäftsreglementes fest.
- Er übt die Aufsicht aus und ist verantwortlich für die Umsetzung eines wirksamen internen Kontrollsystems nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für die Tätigkeiten der Bank.
- Er entscheidet über Beteiligungen und Geschäfte gemäss Organisations- und Geschäftsreglement.
- Er ernennt den Präsidenten und die Mitglieder der Generaldirektion, den Bankrevisor sowie den Leiter und das Personal des Internen Audits.
- Er prüft und bespricht die Berichte des Bankrevisors und die Jahresrechnung.
- Er prüft und erörtert den Geschäftsbericht zum vergangenen Geschäftsjahr und unterbreitet der Generalversammlung die Jahresrechnung, sowie seine Anträge zur Gewinnverteilung oder zur Abdeckung von allfälligen Verlusten und seine Anträge zur Bildung von besonderen Reserven.
- Er genehmigt die Risikopolitik und überprüft periodisch deren Zweckmässigkeit.

Neben den unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen, welche ihm vom Gesetz und von den Statuten, namentlich im Artikel 24 der Statuten, zugeteilt werden, verfügt der Verwaltungsrat namentlich über die folgenden Kompetenzen:

- Er verabschiedet jedes Reglement, welches sich auf die Umsetzung der operativen Organisation der Bank bezieht (Gründung und Aufhebung von Divisionen und Kompetenzen auf Ebene der Generaldirektion).
- Er genehmigt die Kriterien bei der Wahl von Banken und Korrespondenten.
- Er legt die Vergütung der Generaldirektion fest.
- Er legt die Vergütung des Vorstehers des Internen Audits fest.
- Er genehmigt die Personalpolitik, die Lohnpolitik und den Verhaltenskodex.
- Er legt das Anforderungsprofil des Präsidenten der Generaldirektion fest.
- Er genehmigt die Funktionsbeschreibungen der übrigen

Mitglieder der Generaldirektion, des Verantwortlichen des Risikocontrollings (CRO Chief Risk Officer) und des Leiters der Internen Revision (nach aktueller Berufsbezeichnung im Folgenden "Internes Audit" genannt).

- Er ernennt den Chief Risk Officer.

• Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 24 und 30 legen die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Bank die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion detailliert fest. Die Kompetenzen der Generaldirektion sind im Artikel 30 der Statuten beschrieben. Der Generaldirektion obliegt die Oberleitung der Bank.

Unter Vorbehalt der oben genannten Befugnisse des Verwaltungsrats tätigt sie gemäss Organisations- und Geschäftsreglement alle Geschäfte, die es erlauben, den gesetzlichen Zweck zu erreichen. Die Generaldirektion führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats aus und unterbreitet Vorschläge bezüglich jener Geschäfte, welche in die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen.

Der Generaldirektion obliegt die Führung und die direkte Aufsicht über die Geschäfte der Bank. Sie verfügt insbesondere über folgende Befugnisse:

- Sie ist verantwortlich für die Anwendung der gesetzlichen und in den Verordnungen vorgesehenen Bestimmungen im Bereich Banken und Effektenhandel sowie der Richtlinien, Zirkulare und Vereinbarungen, welche von der FINMA und den Berufsorganisationen herausgegeben werden. Ebenso stellt sie die Einhaltung der Statuten und der Reglemente der Bank sicher.
- Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik und die Erlassung der nötigen Richtlinien.
- Sie überwacht die Ausführung der Vorschriften über Liquiditäten, Eigenmittel und Risikoverteilung und setzt den Verwaltungsrat davon in Kenntnis.
- Sie legt die Geschäfts- und Werbepolitik der Bank fest und stellt deren Umsetzung in allen Aussenstellen sicher.
- Sie gibt die für die Geschäftsführung und deren Aufsicht erforderlichen Anweisungen und Richtlinien heraus und stellt namentlich den störungsfreien Betrieb des internen Kontrollsystems sicher.
- Sie erarbeitet die jährlichen Betriebs- und Investitionsbudgets und überwacht deren Anwendung.
- Sie entscheidet über die Schaffung und Ersetzung von Arbeitsplätzen, stellt Mitarbeiter ein und legt den Rahmen ihrer Entlohnung fest. Sie ernennt und entlässt Kaderleute.
- Sie stellt die Koordination der Tätigkeiten der Divisionen sicher.

AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATS, AUFGABEN UND ABGRENZUNG

Die Organisation des Verwaltungsrats ist im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt. Über die Plenumsitzungen hinaus organisiert sich der Verwaltungsrat in Ausschüssen. Die ständigen Ausschüsse heissen Audit Committee, Ernennungs- und Entschädigungsausschuss sowie Strategie- und Risikoausschuss. Diese Ausschüsse haben keine eigene Entscheidungsbefugnis. Dem Verwaltungsrat, welcher die einzige Entscheidungsinstanz bleibt, können sie nur Anträge und Empfehlungen unterbreiten. Für die administrativen Arbeiten können die Ausschüsse die Infrastruktur der Bank benutzen.

Die Präsidenten der Ausschüsse informieren den Verwaltungsrat regelmässig und unterrichten ihn über alle besonderen Ereignisse, die mit ihrem Auftrag im Zusammenhang stehen. Die Ausschüsse können, auf Anfrage des Verwaltungsrats, beliebige Zusatzkontrollen durchführen. Sie können ebenfalls im Rahmen ihrer Funktionen auch Mandate vergeben.

Audit Committee

Das Audit Committee setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Ausschusses sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Das Audit Committee führt insbesondere Aufträge in folgenden Bereichen aus:

Die Sitzungen der Ausschüsse werden protokolliert. Die Ausschüsse geben Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab.

Überwachung und Bewertung des Finanzberichts und der Vollständigkeit der Finanzabschlüsse

- Es unterzieht die (veröffentlichte) Jahres- und Zwischenrechnung einer kritischen Prüfung und beurteilt namentlich die Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen, der Erfolgsrechnung sowie der Ausserbilanzpositionen.
- Es vergewissert sich der Kontinuität der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der angemessenen Deckung der Risiken.
- Es bespricht die Rechnungsabschlüsse und die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsverfahren mit dem für die Erstellung des Rechenschaftsberichts zuständigen Mitglied der Generaldirektion sowie mit dem leitenden Revisor und dem Leiter des Internen Audits.
- Es gibt dem Verwaltungsrat eine Vormeinung über die Genehmigung der Jahres- und Halbjahresrechnung sowie den im Geschäftsbericht veröffentlichten Finanzbericht ab.

Überwachung und Bewertung der Effizienz und der Unabhängigkeit des Internen Audits

- Es erstellt das Reglement des Internen Audits und dessen Anhänge zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat.
- Es überprüft periodisch die Funktionsbeschreibung des Leiters des Internen Audits.
- Es gibt eine Vormeinung über die Ernennung des Leiters des Internen Audits ab.
- Es schlägt dem Verwaltungsrat das jährliche Programm des Internen Audits vor.
- Es vergewissert sich der Qualität, Unabhängigkeit und Zweckmässigkeit der Ressourcen des Internen Audits.
- Es wird anhand von Berichten über die Ergebnisse der vom Internen Audit durchgeführten Kontrollen informiert.
- Es trifft Vorkehrungen, um regelmässige Kontakte mit dem Leiter des Internen Audits zu unterhalten.
- Es bewertet die Zusammenarbeit zwischen dem Internen Audit und der Prüfgesellschaft, deren bevorzugter Partner es ist.

Überwachung und Bewertung der Effizienz und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

- Es bewertet die Leistungen und Vergütungen der Prüfgesellschaft und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit.
- Es bewertet einmal im Jahr den Auditplan der Prüfgesellschaft.
- Es unterzieht die Berichte der Prüfgesellschaft über die Prüfung der Jahresrechnung und der Sorgfaltsprüfung einer kritischen Prüfung und kommentiert sie mit dem leitenden Revisor.
- Es vergewissert sich, dass die festgestellten Unzulänglichkeiten von der Bank berichtet und die Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden.

Überwachung und Bewertung der Effizienz der internen Kontrolle

- Es überwacht und bewertet die Effizienz der internen Kontrollen.
- Es überwacht und bewertet die Effizienz der Compliance-Funktion.
- Es vergewissert sich, dass bei bedeutenden Änderungen des Risikoprofils der Bank die interne Kontrolle angemessen angepasst wird.

Seit dem 1. September 2018 besteht das Audit Committee aus Pascal Indermitte (Präsident), Sandra Lathion und Gabriel Décaillet; es kam acht Mal zusammen. Der Leiter des Internen Audit nimmt grundsätzlich an allen Sitzungen des Komitees teil. Die externe Revision ihrerseits hat jederzeit Zutritt. Je nach Traktanden werden auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion sowie andere Spezialisten der Bank eingeladen.

Ernennungs- und Entschädigungsausschuss

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Ausschusses sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Der Strategie- und Risikoausschuss; führt insbesondere Aufträge in folgenden Bereichen aus:

Ressourcen

- Er schlägt dem Verwaltungsrat das Anforderungsprofil für den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Mitglieder seiner Ausschüsse und den Präsidenten der Generaldirektion vor.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung der Mitglieder der Generaldirektion.
- Er plant für die Nachfolge der Generaldirektion und gibt eine Vormeinung über die Ernennungen der Mitglieder der Generaldirektion ab.

Governance

- Er überprüft regelmässig die Zweckmässigkeit der innerhalb der Bank geltenden Personal- und Entschädigungspolitik.
- Er gibt eine Vormeinung über das Entschädigungssystem bzw. die Entschädigungen der leitenden Organe der Bank ab.
- Er überprüft die Informationen zur Corporate Governance im Geschäftsbericht.

Chantal Balet Emery (Präsidentin), Fernand Mariétan und Stephan Imboden bilden seit dem 1. September 2018 den Ernennungs- und Entschädigungsausschuss. Der Ausschuss hielt im Berichtsjahr acht Sitzungen ab. Der Präsident der Generaldirektion nimmt grundsätzlich daran teil.

Strategie- und Risikoausschuss

Der Strategie- und Risikoausschuss setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Komitees sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Der Strategie- und Risikoausschuss führt insbesondere Aufträge in folgenden Bereichen aus:

Strategie

- Er gibt eine Vormeinung über das Budget und den Businessplan ab.
- Er beurteilt die Geschäftsstrategie.
- Er überwacht die strategischen Projekte.

Risiken

- Er bespricht und bewertet jährlich das Rahmenkonzept für das Risikomanagement und dessen Anhänge.
- Er überprüft die Planung und Offenlegung von Eigenmitteln und Liquiditäten.
- Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien.
- Er überprüft die vom Chief Risk Officer übermittelten «Risk Management»-Berichte.
- Er gibt eine Vormeinung über die Erteilung von Kreditbefugnissen (Kredithandbuch) ab.
- Er beurteilt die Bereitschaft zum Eingehen verschiedener Risiken.
- Er beurteilt die Kriterien für die Auswahl der Korrespondenzbanken und -händlern.

Ressourcen

- Er überwacht und bewertet die Effizienz der Risikokontrollfunktion.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung der Funktion des Chief Risk Officer.
- Er gibt eine Vormeinung über die Ernennung des Chief Risk Officer ab.

Der Strategie- und Risikoausschuss setzt sich seit dem 1. September 2018 aus Jean-Albert Ferrez (Präsident), Pierre-Alain Griching und Ivan Rouvinet zusammen. Es fanden neun Sitzungen statt. Der Präsident der Generaldirektion nimmt grundsätzlich daran teil. Je nach Traktanden sind auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion, sowie andere Mitglieder der Direktion eingeladen.

Fluss und Häufigkeit der Information an den Verwaltungsrat

Periodizität	OBERAUFSICHT (Information)	OBERLEITUNG (Entscheidung)
Monatlich	<ul style="list-style-type: none"> • Financial-Management-Bericht 	
Vierteljährlich	<ul style="list-style-type: none"> • ALCO-Ausschuss-Protokolle und Zinsperspektiven • Detaillierter Risikomanagementbericht • Bericht über die operativen Risiken • Berichterstattung über die strategischen Projekte • Anlagestrategie • Meldung der Klumpenrisiken • Kennzahlen (Scoreboards) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nostro-Portfolio
Halbjährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der Überziehungen • Wichtige Kredite • Liste der Pendenzen infolge der Aufträge des Internen Audits • Liste der vom Internen Audit erstellten Notizen • Laufende Gerichtsverfahren • Lage der überfälligen oder gefährdeten Forderungen und Amortisationsentscheide / Inventar der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken • Entwicklung der Beteiligungen 	
Jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht über die Risikokontrolle • Bericht über die Compliance-Risikobewertung • Bericht des Leiters des Internen Audits • Bericht über die Basisprüfung, erstellt von der externen Revision • Bericht über die Rechnungsprüfung, erstellt von der externen Revision • Tätigkeitsbericht der Divisionen / Märkte • Bewertung der Risiken und Ziele des Audits, erstellt durch das Interne Audit • Analyse der Risiken und der Auditstrategie, erstellt von der externen Revision • BCM-Reporting • Liquiditätsrisiko – Stresstest 	<ul style="list-style-type: none"> • Budget / Strategie der Divisionen • Lohnpolitik • Jährlicher Auditplan • Entlohnung • Kompetenzenregel (Kredithandbuch) • Kriterien für die Wahl der Banken und Korrespondenten • Jährliche Selbstbewertung des Verwaltungsrats • Abschlusspolitik / Erstellung der Zwischen- und Jahresrechnung und des Geschäftsberichts • Risikomanagement • Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität • Planung der Eigenmittel
Vierjährlich		<ul style="list-style-type: none"> • Risikopolitik • Kreditpolitik • Lohnpolitik • Business Plan • Mittelfristiger Auditplan • Informationssicherheitspolitik
Nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenscharta • Verhaltenskodex • Verwaltungsratscharta • Diverse Aufgaben

INFORMATIONSPFLICHT UND ABLEHNUNG WEGEN BEFANGENHEIT

Die Mitglieder des Verwaltungsrats informieren den Verwaltungsrat über alle Verwaltungsrats- und Geschäftsführungsmandate oder andere leitenden Funktionen, die sie in einer Gesellschaft bekleiden oder zu übernehmen gedenken.

Ferner informieren sie den Verwaltungsrat gegebenenfalls über ihre Geschäftsverbindungen mit natürlichen oder juristischen Personen, welche in einer Verbindung mit der Bank stehen und eng mit behandelten Dossiers verknüpft sind. Ausserdem dürfen die Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, die für die Bank wichtige Dienstleistungen erbringen, keine operative Tätigkeit ausüben. Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Generaldirektion und die Mitarbeiter sehen davon ab, an Beratungen und Beschlüssen teilzunehmen, die direkt oder indirekt entweder sie persönlich oder einen ihrer Angehörigen (auch juristische Personen) betreffen.

INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat übt seine Aufsicht und Kontrolle über die Generaldirektion aus und stützt sich dabei namentlich auf das Audit Committee, auf die externe Revision und auf das Interne Audit, welches regelmässige Kontrollen in Bezug auf alle Tätigkeiten der Bank durchzuführen hat.

Die Betreuung und Kontrolle der Geschäfte der Generaldirektion erfolgen über regelmässige Informationen. Die Generaldirektion informiert den Verwaltungsrat über die wichtigen laufenden oder im allgemeinen Interesse liegenden Geschäfte. Alle von der Generaldirektion bearbeiteten Geschäfte werden in Form eines Sitzungsprotokolls der Generaldirektion an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

- **Fluss und Häufigkeit der Informationen an den Verwaltungsrat**

Damit der Verwaltungsrat die ihm zukommenden Aufsichtsaufgaben ausüben kann, präsentiert und kommentiert die Generaldirektion die nach der Tabelle auf Seite 68 relevanten und verlangten Informationen auf angemessene Weise.

Genauer gesagt, informiert die Generaldirektion den Verwaltungsrat angemessen über die allgemeine Lage in den Tätigkeitsbereichen der Bank, über die Entwicklung der Ergebnisse und Rechtsfälle sowie über die gefährdeten oder zweifelhaften Forderungen und die Amortisationsentscheide.

Der Gegenstand und die Häufigkeit der Informationen, welche dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme und/oder zur Entscheidung unterbreitet werden, werden nach einem informations- und entscheidungsabhängigen Turnus detailliert geplant.

Was die Kreditgeschäfte (*Core Business*) der Bank betrifft, übergibt die Direktion dem Verwaltungsrat zusätzlich halbjährlich die Liste der hohen Kontoüberziehungen sowie vierteljährlich die Aufstellung aller Klumpenrisiken, welche gemäss dem von der FINMA erstellten Meldeformular festgestellt wurden (Risikoposition, welche 10% der anrechenbaren Eigenmittel erreicht oder übersteigt).

Im Rahmen der Imagepflege der Walliser Kantonalbank nimmt der Verwaltungsrat regelmässig Kenntnis von der Unternehmenskommunikationspolitik der WKB, der durchgeführten Aktionen und der erzielten Ergebnisse. Alle Vierteljahre wird ihm eine sowohl qualitative als auch quantitative Analyse zur Kenntnis gegeben. Diese Strategie erfolgt auch im Rahmen des Gesamtprozesses zur Verwaltung der Reputationsrisiken.

- **Internes Audit**

Das Interne Audit, welches von der Generaldirektion unabhängig ist, ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Aufgrund seines unbeschränkten Prüfrechts innerhalb der Bank obliegt ihm die Durchführung regelmässiger Kontrollen im gesamten Bankgeschäft. Der Verantwortliche und die Mitarbeiter des Internen Audits werden vom Verwaltungsrat ernannt. Auf Vorschlag des Audit Committee genehmigt der Verwaltungsrat jährlich das vom Verantwortlichen des Internen Audits erstellte Auditprogramm. Er erhält die Berichte des Internen Audits zusammen mit den Stellungnahmen der Generaldirektion und bespricht sie im Rahmen seiner Sitzungen. Das Interne Audit, welches die beruflichen Qualitätskriterien des SVIR (Schweizerischer Verband für Interne Revision) erfüllt, arbeitet mit dem Bankrevisor im Rahmen seines Auftrags zusammen.

- **Interne Organisation der Generaldirektion**

Unter Einhaltung der sie betreffenden Vorschriften kann die Generaldirektion ihre Aufgaben und Kompetenzen delegieren. Die Grundfunktion der Generaldirektion wird durch Komitees verstärkt, welche die Aufgabe haben, im Namen der Generaldirektion bestimmte Entscheidungen vorzubereiten und auszuführen sowie Kompetenzen oder wichtige Kontrollen auszuüben (siehe Seite 73).

STEUERUNG, VERWALTUNG UND KONTROLLE DER RISIKEN

Die strategische Ausrichtung in Sachen Risiko und Risikomanagement sind im Anhang 3 «Risikomanagement» zur Jahresrechnung beschrieben (Seite 102 und folgende).





*Der grösste Eisfluss Europas:
der Aletschgletscher*

GENERALDIREKTION



Mitglieder

am 31.12.2018

Pascal Perruchoud

Präsident
der Generaldirektion



Christian Donzé

Generaldirektor,
Leiter der Division
Finanzen & Kredite



Daniel Rossi

Generaldirektor,
Leiter der Division
Services



Oliver Schnyder

Generaldirektor,
Leiter der Division
Märkte



Nicolas Debons

Generaldirektor,
Leiter der Division
Vermögensverwaltung



STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DER GENERALDIREKTION

VERTRETUNG DER GENERALDIREKTION INNERHALB DER AUSSCHÜSSE

HAUPTAUFGABEN

Kreditausschuss*

Pascal Perruchoud (Präsident)
Nicolas Debons
Christian Donzé
Daniel Rossi
Oliver Schnyder

- Entscheidungen in Zusammenhang mit wichtigen Kreditgeschäften im Rahmen der Kompetenzen.

Nostro-Anlageausschuss*

Nicolas Debons (Präsident)

- Festlegung der Richtlinien zur Verwaltung des Nostro-Wertschriftenportefeuilles (Handel und Finanzanlagen) im Rahmen der Anlagestrategie und der von der Generaldirektion festgelegten und vom Verwaltungsrat beschlossenen Limiten.
- Überwachung der Verwaltung der verschiedenen Nostro-Wertschriftenportefeuilles.

Alco-Ausschuss (Asset and Liability Committee)

Christian Donzé (Präsident)
Nicolas Debons
Oliver Schnyder

- Erarbeitet für die Generaldirektion namentlich Entscheidungsvorschläge betreffend Zinsrisikomanagement/-deckung, Bilanzstruktur-, Erfolgsrechnungs- und Liquiditätsmanagement.

Risikoausschuss

Daniel Rossi (Präsident)
Pascal Perruchoud
Christian Donzé

- Kohärenz mit den Zielen im Bereich des Risikomanagements
- Prüfung des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement

Märkteausschuss

Oliver Schnyder (Präsident)
Nicolas Debons

- Überwachung der Performance des Kundengeschäfts im Konkurrenzumfeld und Messung der Marketingaktionen.

*mit delegierter Kompetenz

VORNAME NAME	Pascal PERRUCHOUD 11. März 1958	Nicolas DEBONS 22. August 1964
FUNKTION	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor
NATIONALITÄT	Schweiz	Schweiz
AUSBILDUNG	Lizentiat HEC an der Universität in Lausanne ; lic. iur. der Universität Genf und Anwaltspatent ; International Banking Course, New York	Lizentiat in Handels- und Industriewissenschaften der Universität Genf, Schwerpunkt Unternehmens- führung, Option Finanzen
BERUFLICHER WERDEGANG	Verschiedene Kaderfunktionen im Rechts- und Kreditbereich bei einer Walliser Bank ; danach Leiter des Rechtsdienstes, der Abteilungen Kreditverwaltung und Kreditkunden der WKB, danach Mitglied der Generaldirektion der WKB, Leiter der Division Valorisation, dann der Division Kunden	Finanzausbildung bei Schweizer Grossbanken in London und Genf ; verschiedene Kader- und Führungsfunktionen im Bereich Börse, Finanzmärkte, Vermögensverwaltung, institutionelle Kunden und Kundenberatung
AKTUELLE TÄTIGKEIT	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor, Leiter der Division Vermögensverwaltung
AMTSANTRITT	1. Januar 1998 als Mitglied der Generaldirektion ; 23. Mai 2012 als Präsident der Generaldirektion	1. September 2010

Christian DONZÉ 25. September 1963	Daniel ROSSI 4. Juni 1964	Oliver SCHNYDER 13. Juni 1975
Generaldirektor	Generaldirektor	Generaldirektor
Schweiz	Schweiz	Schweiz
Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften, an der Universität St. Gallen; U.S. C.P.A., US-Wirtschaftsprüfer	Master of Science der Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) in Informatik; Bachelor of Science, HES-SO, in Elektrotechnik	Doktor der Rechtswissenschaften Universität Bern; Rechtsanwaltspatent
Verschiedene Kaderfunktionen in den Bereichen Audit, Risikomanagement, Finanzen, Vermögensverwaltung und Investment Banking im In- und Ausland; Leitung von Bankennetzen auf internationaler Ebene; verschiedene Kader- und Managementfunktionen bei einer Schweizer Grossbank, einer Privatbank und einer ausländischen Grossbank	Diverse Kader- und Führungs- funktionen im Bank- (Privatbankiers), Informatik- und Dienstleistungsbereich; danach Direktor und Abteilungsleiter IT der WKB	Mitarbeiter eines Anwalts- und Notariatsbüros in Brig; Kaderfunktion bei einer Schweizer Grossbank für die Region Bern- Mittelland; Leitung von Wirtschafts- und Politverbänden, und Partner einer Berner Anwaltskanzlei
Generaldirektor, Leiter der Division Finanzen & Kredite	Generaldirektor, Leiter der Division Services	Generaldirektor, Leiter der Division Märkte
1. Juni 2014	1. April 2014	1. August 2014

WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG	Pascal PERRUCHOUD	Nicolas DEBONS
FUNKTIONEN IN FÜHRUNGS- UND AUFSICHTS-GREMIEN VON UNTERNEHMEN	<p>Präsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der Walliser Kantonalbank, Sitten <p>Vizepräsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investissements Fonciers SA, Lausanne <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verband Schweizerischer Kantonalbanken 	
DAUERNDE LEITUNGS- UND BERATUNGS-FUNKTIONEN IN INTERESSEN-GRUPPEN	<p>Präsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank, Sitten • Fonds valaisan de cautionnement, Sitten <p>Präsident des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Bankenvereinigung, Sitten <p>Mitglied des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Handelsverband, «WHV», Sitten • Espace Création, Sitten • Walliser Immobilienkammer (WIK), Sitten <p>Vertreter ausserhalb des Rats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Vorsorge, Sitten <p>Mitglied des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondation Groupe Mutuel, Martigny 	<p>Vizepräsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3. Säule-Stiftung der Walliser Kantonalbank, Sitten • Freizügigkeitsstiftung der Walliser Kantonalbank, Sitten <p>Mitglied des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Bankenvereinigung, Sitten • AEMO-Valais, service d'action éducative en milieu ouvert du Valais romand <p>Vertreter ausserhalb des Rats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Vorsorge, Sitten
POLITISCHE ÄMTER		

Christian DONZÉ

Daniel ROSSI

Oliver SCHNYDER

Mitglied des Verwaltungsrats

- Madon SA, Sitten
- Immobilien Rathaus AG, Sitten

Mitglied des Verwaltungsrats

- Bürgschafts- und Finanzzentrum AG, Sitten

Vizepräsident des Stiftungsrats

- Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank, Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

- Fonds valaisan de cautionnement, Sitten
 - Stiftung «Freude herrscht», Bern
 - Musikdorf, Ernen
-
-

ERWEITERTE DIREKTION UND INTERNES AUDIT



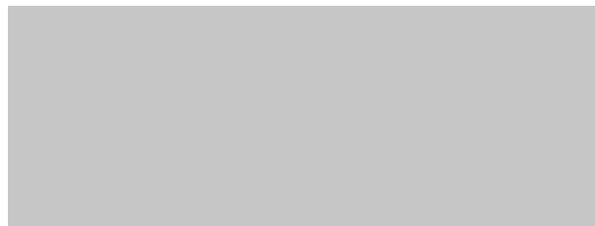
Direktoren

am 31.12.2018



Jean-Yves Pannatier

Direktor,
Leiter Region Sitten



Mario Kalbermatter

Direktor,
Leiter Region Oberwallis



Thierry Cornut

Direktor,
Leiter Region Monthey





Claude Moret
Direktor,
Leiter Region
Martigny



Philippe de Preux
Direktor,
Leiter Region Siders



Stéphane Jean
Direktor,
Leiter Departement
Institutionelle



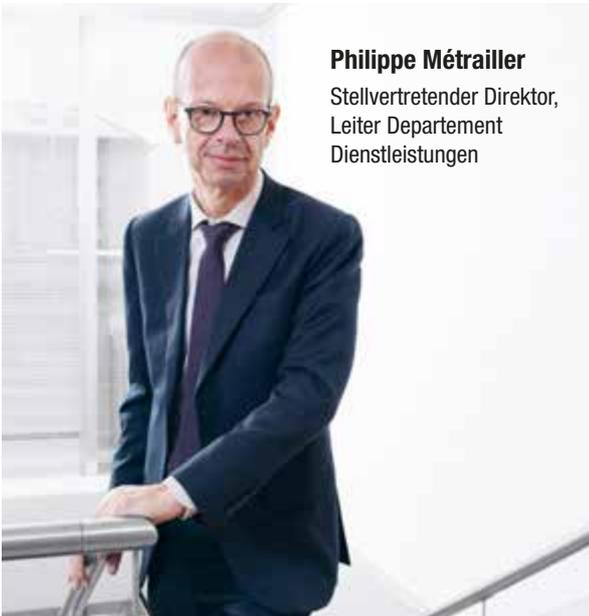
Fabrice Constantin
Direktor,
Leiter Departement
Asset Management





Stellvertretende Direktoren

am 31.12.2018



Philippe Métrailer
Stellvertretender Direktor,
Leiter Departement
Dienstleistungen

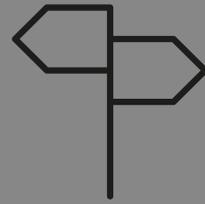


Eliane Gaspoz
Stellvertretende Direktorin,
Leiterin Personalabteilung



Raphaël Balet
Stellvertretender Direktor,
Leiter Departement Legal
& Compliance





Internes Audit

am 31.12.2018



Claude-Alain Karlen

Stellvertretender Direktor,
Leiter Department Risk
Management



Yves Roh

Leiter des
Internen Audits



Etienne Mariéthoz

Stellvertretender
Direktor, Leiter
Department IT &
Entwicklungen



VERGÜTUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Im Allgemeinen soll das aktuelle Vergütungssystem der WKB Kompetenzen und Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die individuelle und kollektive Leistung fördern.

GRUNDSÄTZE

• Verwaltungsrat

Die Vergütung des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Zeitaufwand (Plenar-, Komitee- und Ausschusssitzungen) und bezieht sich auf eine Jahresbenchmark börsenkotierter Kantonalbanken von vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit.

Aufgrund der erreichten Gesamtziele der Bank wird dem Verwaltungsrat eine variable Vergütung entrichtet.

• Generaldirektion

Die den Mitgliedern der Generaldirektion vorbehalten Lohnpolitik soll eine Bündelung der erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Motivation der Mitglieder und deren langfristige Bindung an das Unternehmen sicherstellen.

Die WKB möchte konkurrenzfähige und mit anderen Kantonalbanken vergleichbare Löhne bieten; als Benchmark wird eine Gruppe von Kantonalbanken von vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit herangezogen.

Die individuelle Vergütung des Präsidenten der Generaldirektion und der einzelnen Mitglieder der Generaldirektion richtet sich nach der durchschnittlichen Vergütung der Präsidenten der Generaldirektion beziehungsweise der Mitglieder der Generaldirektion der Banken, die der vom Verwaltungsrat der Bank gewählten Referenzgruppe (Benchmark) angehören. Die Vergütung wird jährlich überprüft und aufgrund der erreichten Ziele festgelegt.

Die variable Vergütung richtet sich somit nach den individuellen Leistungen der Mitglieder der Generaldirektion sowie nach dem Geschäftsgang der Bank.

Das variable Vergütungsmodell richtet sich nach der Erreichung der Gesamtziele: die «Leistungskomponente» misst die Entwicklung der Erträge und des operativen Ergebnisses, die «Effizienzkomponente» bewertet die Entwicklung der Cost-Income-Ratio und die «Risikokomponente» wird nach der Entwicklung der Kernkapitalquote (Tier 1) und der Wertberichtigungen sowie der Veränderungen der Rückstellungen beurteilt.

• Kader und Mitarbeitende

Das feste Grundgehalt des einzelnen Mitarbeitenden wird aufgrund der ausgeübten Funktion und unter Berücksichtigung der Marktpraktiken bestimmt. Die Entwicklung des festen Grundgehalts innerhalb der Hierarchiestufe hängt von der jährlichen Leistungsbeurteilung und von der Erfahrung ab.

Die individuelle Leistungsprämie beruht auf dem Management System by Objectives. Zu Beginn des Jahres werden die individuellen Ziele (quantitative, qualitative, Verhaltens- und Ausbildungsziele) der einzelnen Mitarbeitenden definiert und in der jährlichen Leistungsbewertung festgehalten.

Im darauffolgenden Jahr werden einerseits die Jahresziele und andererseits die laufenden Tätigkeiten, Führungsaufgaben und funktionspezifischen Kriterien bewertet.

Bei der Berechnung der individuellen Leistungslohnvorschläge wird die Gesamtheit der je nach Funktion unterschiedlich gewichteten Kriterien berücksichtigt.

BESTANDTEILE

• **Verwaltungsrat**

Die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind im Anhang 9.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus festen und variablen Honoraren, sowie Abgangsleistungen, zusammen.

Eine variable Vergütung wird in Form von während mindestens zweier Jahre gesperrten WKB-Aktien entrichtet. Die variable Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder machte 14,7% der Gesamtvergütung aus (ohne Arbeitgeberbeiträge an die Sozialabgaben und ohne Abgangsleistungen).

• **Generaldirektion, Kader und Mitarbeiter**

Die Vergütungen setzen sich aus einem festen Grundgehalt und einer variablen Einzelvergütung zusammen.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Generaldirektion sind im Anhang 9.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung zusammen, welche 40,8% der Nettogesamtvergütung ausmacht (ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozial- und Vorsorgeabgaben).

Der variable Teil wird höchstens zu 80% sofort in bar und zwischen 20 und 40% in Form von während mindestens zweier Jahre gesperrten Aktien entrichtet. Der massgebende Börsenkurs entspricht dem Schlusskurs des Berichtsjahres (abzüglich Dividende).

Ausserdem ist im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ein Beteiligungsprogramm am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Das Kader (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 120 beziehungsweise 60 Aktien zu einem bei der Aktienfreigabe festgesetzten Vorzugskurs zu erwerben. Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist von 5 Jahren.

Was die Repräsentationsspesen anbetrifft, werden die Mitglieder der Generaldirektion und das Kader mit Kundenkontakt mit einer Pauschale in Höhe der voraussichtlichen Spesen entschädigt.

Die Mitglieder der Generaldirektion, die Direktoren, die stellvertretenden Direktoren und der Leiter des Internen Audits kommen in den Genuss eines überobligatorischen Vorsorgeplans, welcher von der Bank gemäss Anhang 9.13 der Jahresrechnung finanziert wird.

• **Abgangsentschädigungen**

Es wurden keine Abgangsentschädigungen vereinbart. Für geleistete Dienste gibt es eine Abgangsleistung (Mandatsende von Mitgliedern des Verwaltungsrats und Pensionierung von Mitgliedern der Generaldirektion) in Form von 30 Aktien pro Dienstjahr als Bankorgan.

FESTLEGUNGSKOMPETENZEN UND -PROZESSE

• **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat legt die (feste und variable) Vergütung an seine Mitglieder gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank fest.

• **Generaldirektion**

Der Verwaltungsrat legt die Vergütung an die Generaldirektion gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank fest. Im Rahmen der Annahme der Budgets und der Jahresrechnung legt der Verwaltungsrat die Gesamthöhe der Vergütungen an die Generaldirektion fest.

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss definiert und evaluiert die Ziele, legt die Einzelvergütungen fest und setzt den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung davon in Kenntnis.

• **Kader und Mitarbeiter**

Im Rahmen der Annahme der Budgets und Jahresrechnung legt der Verwaltungsrat die Gesamthöhe der Vergütungen an das Personal fest. Die Generaldirektion legt die allgemeinen Verteilungskriterien fest. Aufgrund der zentral berechneten Vorschläge nach vordefinierten Kriterien validieren die Führungsverantwortlichen die Vergütungen in Zusammenarbeit mit ihren direkten Vorgesetzten.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

- **Stimmrechtsbeschränkung**
Es bestehen diesbezüglich keine Bestimmungen.
- **Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung**
Gemäss Artikel 19 der Statuten müssen Personen, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, ihren Aktionärsstatus oder ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

STATUTARISCHE QUOREN

Gemäss Artikel 20 der Statuten ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Aktien vertreten ist. Ist dies nicht der Fall, muss binnen dreissig Tagen eine neue Versammlung einberufen werden; diese ist unabhängig von der Anzahl der vertretenen Aktien beschlussfähig.

Gemäss Artikel 21, Abs. 1 der Statuten werden alle Beschlüsse, auch die im Artikel 704 des Obligationenrechts vorgesehenen, mit der absoluten Mehrheit der Stimmen, im ersten und mit dem relativen Mehr im zweiten Wahl- oder Beschlussgang gefällt.

EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Gemäss Gesetz über die Walliser Kantonalbank richtet sich die Einberufung der Generalversammlung nach den folgenden statutarischen Regeln:

- **Artikel 15 der Statuten – Ordentliche Einberufung**
 - ¹ Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat einberufen.
 - ² Die ordentliche Generalversammlung findet spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres am Sitz der Bank oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bezeichneten Ort innerhalb des Kantons statt.

- **Artikel 16 der Statuten – Ausserordentliche Einberufung**

- ¹ Eine ausserordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss des Verwaltungsrats statt oder kann von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Zweckes verlangt werden.
- ² Der Revisor gemäss Obligationenrecht kann, wenn die Umstände es erfordern, eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

TRAKTANDIERUNG

- **Artikel 17 der Statuten – Traktandierung**
 - ³ Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, können bis spätestens fünfzehn Tage vor dem Versammlungstag schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie geben dabei den Verhandlungsgegenstand und die Anträge bekannt. Diese werden den Aktionären zu Beginn der Generalversammlung bekannt gegeben.

EINTRAGUNGEN IM AKTIENREGISTER

- **Artikel 12 der Statuten – Aktienregister**
Die Bank führt ein Namenaktienregister.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

ANGEBOTSPFLICHT

Es besteht keine statuarische «*Opting-out*» oder «*Opting-up*» Klausel, gemäss Artikeln 125 Abs.3 und 4 und 135 Abs. 1 FinfraG.

KONTROLLWECHSELKLAUSEL

In den Vereinbarungen und Programmen, die zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Generaldirektion erarbeitet wurden, gibt es keine solchen Klauseln.

EXTERNE REVISION

DAUER DES REVISIONSAUFTRAGS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wählte die Generalversammlung vom 16. Mai 2018 PricewaterhouseCoopers AG zum Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat bezeichnete PricewaterhouseCoopers AG auch als Prüfgesellschaft im Sinne des FMAG und des BankG für das Geschäftsjahr 2018.

Herr Omar Grossi, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannter Revisionsexperte, ist seit dem Geschäftsjahr 2016 leitender Revisor.

Gemäss Art. 730a Abs. 2 OR betreffend ordentliche Revision darf der leitende Revisor das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen.

HONORARE DER PRÜFGESELLSCHAFT FÜR FINANZ- UND AUFSICHTSPRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Honorare der externen Revision belaufen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf CHF 370'790,74.

HONORARE DER PRÜFGESELLSCHAFT FÜR ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

Die zusätzlichen Honorare zu Lasten des Geschäftsjahres 2018 belaufen sich auf CHF 5'336,30.

INFORMATIONSTRUMENTE ÜBER DIE EXTERNE REVISION

Die externe Revision erstellt für den Verwaltungsrat für jedes Geschäftsjahr einen detaillierten Bericht, der Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem und zur Durchführung und zum Ergebnis der Kontrolle enthält. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Qualifikationen, Unabhängigkeit und Leistungen des Revisors. Er genehmigt die Honorare für die an die externe Revision übertragenen Mandate. Das Audit Committee, welches dem Verwaltungsrat unterstellt ist, stellt die Überwachung und Bewertung der Effizienz der externen Revision sicher. Dieses Komitee bespricht mit dem leitenden Revisor den Zustand des internen Kontrollsystems und dessen Übereinstimmung mit dem Risikoprofil der Bank. Die externe Revision hat jederzeit Zugang zum Audit Committee.

Im Geschäftsjahr 2018 nahm die externe Revision an den sechs abgehaltenen Audit Committee-Sitzungen teil. Sie hat an drei Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

INFORMATIONSPOLITIK

Die Walliser Kantonalbank fühlt sich den Aktionären, ihren Kunden, dem Kapitalmarkt und dem Publikum gegenüber einer transparenten und offenen Informationspolitik verpflichtet. Der Geschäftsbericht, die Pressekonferenz über die Jahresergebnisse und die Pressemitteilung über die Halbjahresergebnisse sind zentrale Informationskanäle.

Aktuelle Ereignisse werden in Pressemitteilungen bekannt gegeben. Die Walliser Kantonalbank setzt auch verschiedene andere Mittel ein, um ihre verschiedenen Partner adäquat und gezielt zu informieren: Aktionäre, Publikum, Personal, Finanzgemeinschaft, Kunden, usw.

Als an der SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft ist die WKB auch der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität unterstellt. Diese Richtlinie definiert die Informationspflicht der kotierten Gesellschaften im Rahmen von kursbeeinflussenden Sachverhalten. Sie soll gewährleisten, dass das Publikum wahrheitsgetreu, klar und vollständig über wichtige Ereignisse im Tätigkeitsbereich dieser Gesellschaften informiert wird.

In Übereinstimmung mit diesen Vorschriften gründet die WKB ihre Informationspolitik auf dem Prinzip der Gleichbehandlung der Informationsempfänger. Sie ist bestrebt, die Information nach diesem Prinzip zu verbreiten, um alle Marktteilnehmer von Sachverhalten, welche den Kurs ihrer Aktie unter den gleichen Bedingungen beeinflussen können, in Kenntnis zu setzen.

Auf ihrer Internetseite (www.bcvs.ch/www.wkb.ch) bietet die Bank diesbezüglich allen Interessenten die Möglichkeit, sich auf einer Mailingliste einzutragen, um unentgeltlich und rechtzeitig Informationen über kursbeeinflussende Sachverhalten zu erhalten. Der elektronische Newsletter gibt der Bank auch die Möglichkeit, allgemeine Informationen über ihre Tätigkeit und ihren Geschäftsverlauf zu verbreiten.

PUBLIKATIONEN

• Geschäftsbericht

In ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht die Bank ebenfalls eine Berichterstattung über die Umsetzung des Auftrags, den der Gesetzgeber ihr übertragen hat. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären an allen Verkaufsstellen der Bank sowie an der Generalversammlung zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage wird dieses Dokument auch per Post zugestellt. Auf der Internetseite www.bcvs.ch/www.wkb.ch kann es ebenfalls eingesehen werden.

• Briefe an die Aktionäre

In einem Geschäftsjahr werden mindestens zwei Briefe an die Aktionäre veröffentlicht: im März/April bei der Veröffentlichung der Jahresrechnung und im Juli/August mit den Halbjahresergebnissen. Je nach den Umständen werden weitere Ausgaben publiziert. Der Brief liegt an allen Verkaufsstellen auf und wird an alle Aktionäre, deren Aktien in einem Wertschriftendossier der WKB hinterlegt sind, persönlich adressiert.

VERANSTALTUNGEN

• Generalversammlung

Gemäss Artikel 17 der Statuten werden die Einladung und Traktanden zur Generalversammlung mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag durch Bekanntgabe im Amtsblatt des Kantons Wallis und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die Einladung wird auch in einigen Walliser Tageszeitungen und Lokalzeitungen veröffentlicht. Zudem werden alle bekannten Aktionäre mit einer persönlichen Einladung einberufen.

• Aktionärsversammlungen

Jedes Jahr im Herbst werden im Oberwallis und Unterwallis zwei regionale Aktionärstreffen organisiert. Für die Organe der Bank ist dies eine Gelegenheit, die strategischen Aspekte zu besprechen, die Halbjahresergebnisse zu kommentieren und die Jahresaussichten anzusprechen. Für die Aktionäre ist dies auch eine Gelegenheit, Fragen zu stellen und allenfalls zusätzliche Informationen einzuholen.

INTERNETSEITE

(www.bcvs.ch/www.wkb.ch)

Die Rubrik «Corporate Governance» auf der Internetseite der Bank stellt den Aktionären verschiedene Informationen zur Verfügung: Pressemitteilungen, Jahres- und Halbjahresergebnisse, Veranstaltungen sowie das Gesetz über die WKB und deren Statuten. Ausserdem haben die Aktionäre die Möglichkeit, die Publikationen der Bank und den *Newsletter* zu bestellen und zu abonnieren.

KONTAKTADRESSE

Investor and Press Relations:

Lysiane Tissières

Leiterin Kommunikation

Telefon +41 (58) 324 60 31

E-Mail presse@wkb.ch

AGENDA

24. Juli 2019

Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse 2019

11. März 2020

Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2019

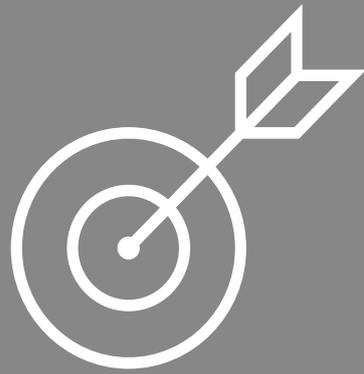
1. April 2020

Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019

22. April 2020

Ordentliche Generalversammlung
in der Mehrzweckhalle in Conthey





Finanz- bericht

Bilanz	92
Erfolgsrechnung	93
Darstellung der Geldflussrechnung	94
Darstellung des EigenKapitalnachweises	95
Anhang zur Jahresrechnung 2018	96
Vorschläge des Verwaltungsrats	125
Bericht der Revisionsstelle	126
Angaben der Eigenmittel und der Liquidität	131

ENTWICKLUNG DER BILANZ

Die Walliser Wirtschaft generiert ein Bruttoinlandsprodukt, dessen Entwicklung nach wie vor unter dem Niveau der Schweiz liegt. Dies ist namentlich auf das Gewicht der Branchen zurückzuführen, die durch den teuren Schweizer Franken in Mitleidenschaft gezogen wurden (Exportindustrie, Tourismus und insbesondere das Beherbergungs- und Gastgewerbe). Dennoch hat das Walliser Wachstum im 2018 um 2,2% zugelegt, während das gesamtschweizerische Wachstum bei +2,6% lag. Trotz des durchgezogenen Wirtschaftsklimas erzielt die Walliser Kantonalbank ein sehr gutes Geschäftsergebnis 2018.

Die Bilanzsumme stieg während des Geschäftsjahres 2018 um 3,6% bzw. CHF 555,3 Millionen auf CHF 16,122 Milliarden.

AKTIVEN

Im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements und im Sinne der Liquiditätsverordnung der Banken (LiqV) setzte die WKB weiterhin auf die Anlagen bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Position flüssige Mittel weist einen Betrag von CHF 2,371 Milliarden auf.

Die Zunahme der Kundenausleihungen um 5,4% auf CHF 12,281 Milliarden zeigt die Bereitschaft der Bank, ihren Auftrag zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und Unternehmen zu erfüllen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Hypothekarforderungen zurückzuführen, welche ein Wachstum um CHF 480,8 Millionen (+5,1%) auf CHF 9,923 Milliarden verzeichnen. Die Forderungen gegenüber Kunden nahmen um CHF 153,7 Millionen (+7%) auf CHF 2,358 Milliarden zu.

Die Finanzanlagen beinhalten sowohl die mit der Absicht der dauernden Anlage erworbenen Wertschriften als auch die zum Verkauf bestimmten Liegenschaften. Diese Position erhöhte sich um CHF 61,3 Millionen (+21,1%) auf CHF 351,4 Millionen. Dieses Wachstum erklärt sich namentlich durch den Kauf von HQLA-Titeln im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements (LCR-Quote). Die Position der zum Verkauf stehenden Liegenschaften nahm 2018 um CHF 4,4 Millionen (-31,3%) auf CHF 9,6 Millionen ab.

Die Sachanlagen, welche hauptsächlich aus Bankliegenschaften, Mietliegenschaften und Mobiliar bestehen, beziffern sich auf CHF 108,3 Millionen und nahmen damit um 4% zu. Unter dieser Position wurden Nettoinvestitionen von CHF 13,9 Millionen und Abschreibungen von CHF 9,8 Millionen verbucht.

PASSIVEN

Die Kundengelder blieben stabil bei CHF 9,858 Milliarden, was einem Zuwachs von CHF 314,4 Millionen (+3,3%) entspricht. Dies zeugt vom Vertrauen der Einleger gegenüber ihrer Bank.

Im Rahmen des Bilanzmanagements setzte die WKB ihre langfristige Refinanzierungspolitik mit der Ausgabe einer Obligationsanleihe zu günstigen Konditionen fort. Die Anleihen und Pfandbriefdarlehen erhöhten sich um CHF 122 Millionen (+4,2%) auf CHF 3,007 Milliarden.

Die Rückstellungen belaufen sich nun auf CHF 12,8 Millionen gegenüber CHF 8,3 Millionen im Jahr 2017. Das Eigenkapital setzt sich namentlich zusammen aus dem Aktienkapital von CHF 158 Millionen, den Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche um CHF 35 Millionen (+7,1%) auf CHF 529,4 Millionen wuchsen, der gesetzlichen Kapitalreserve von CHF 145,3 Millionen und der gesetzlichen Gewinnreserve von CHF 476,7 Millionen. Das Kerneigenkapital belief sich Ende 2018 auf CHF 1,316 Milliarden, was einem Zuwachs von CHF 42,6 Millionen entspricht.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Gesamthöhe der Erträge nahm um 2,1% auf CHF 242,2 Millionen zu.

Die operativen Ergebnisse der Walliser Kantonalbank lagen im Rahmen ihrer Erwartungen.

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft, die wichtigste Ertragsquelle der Bank, schrumpfte um 1,1% gegenüber dem Jahr 2017 auf CHF 160,8 Millionen. Dieser Rückgang ist durch das anhaltende Negativzinsumfeld und den Margeverlust bedingt.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Kreditrisiken veränderten sich im Berichtsjahr die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsengeschäft um CHF 5 Millionen, womit der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft um 3,4% auf CHF 165,8 Millionen gestiegen ist.

Auch das Anlagefondsgeschäft der WKB trug zur Steigerung des Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft bei, welcher sich um 1,4% auf CHF 40 Millionen erhöhte.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft, welcher sich hauptsächlich aus Erträgen aus dem Devisengeschäft zusammensetzt, bleibt mit CHF 26,9 Millionen auf einem hohen Niveau.

Der übrige ordentliche Erfolg stieg von CHF 0,8 Millionen auf CHF 9,6 Millionen, was im Wesentlichen auf die Veränderung der Wertanpassungen zurückzuführen ist.

Der Geschäftsaufwand beläuft sich auf CHF 111,5 Millionen und nahm damit um CHF 2,8 Millionen ab.

Die Stärkung der lokalen Präsenz wirkte sich auf den Personalaufwand aus, welcher mit CHF 75 Millionen zu Buche schlägt und damit um 2,5% angestiegen ist.

Der übrige Geschäftsaufwand (einschliesslich Entschädigung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 4 Millionen) beläuft sich auf CHF 36,5 Millionen und ist damit um CHF 4,6 Millionen zurückgegangen. Dieser Rückgang erklärt sich durch eine gute Kostenkontrolle trotz des nach wie vor hohen regulatorischen Drucks. Das vergangene Geschäftsjahr wurde durch diverse Aktivitäten zum 100-jährigen Jubiläum der Bank zusätzlich belastet.

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf CHF 9,8 Millionen und nahmen damit um CHF 1,2 Millionen (-11,1%) ab.

Das operative Ergebnis beläuft sich auf CHF 116 Millionen und erhöhte sich damit um 3,1%.

Mit einem Kosten-Ertrags-Verhältnis vor Abschreibungen von 46% gehört die WKB zu den effizientesten Banken der Schweiz.

Der Reingewinn legte um CHF 3 Millionen (+4,7%) auf CHF 67,1 Millionen zu. Das bereinigte Unternehmensergebnis, welches dem Reingewinn, erhöht um die Zuführung zu den Reserven für allgemeine Bankrisiken, entspricht, beträgt damit 102,1 Millionen (99 Millionen im 2017) und nahm somit um 3% zu.

Die WKB möchte ihre Strategie zur Stärkung der Eigenmittel fortsetzen. Die guten Ergebnisse des Geschäftsjahres 2018 ermöglichen es ihr, ihr Kerneigenkapital um CHF 42,6 Millionen auf CHF 1,316 Milliarden, nach Gewinnverteilung, aufzustocken. Die CET1-Quote (Common Equity Tier 1 oder harte Kernkapitalquote) betrug am 31. Dezember 2018 17,5% und übertraf das regulatorische Eigenkapitalziel damit deutlich.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vom 17. April 2019 die Ausschüttung einer Dividende von CHF 3,35 pro Aktie beantragen. Dies entspricht einer Erhöhung von 6,3% gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr.

Um die zahlreichen Herausforderungen, die sich ihr stellen, zu bewältigen, investiert die Walliser Kantonalbank in Kompetenzen, in die laufende Verbesserung der IT-Systeme und ihrer Managementinstrumente sowie in die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen. Dank ihres äusserst soliden Finanzfundaments und ihrer hohen Anpassungsfähigkeit kann die WKB die Entwicklung ihres Geschäftsmodells fortsetzen und ihren Auftrag zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und Unternehmen weiter wahrnehmen.

Trotz Anzeichen einer Konjunkturaufhellung in einem weiterhin unsicheren Wirtschaftsumfeld rechnet die Bank für 2019 mit Ergebnissen auf Vorjahresniveau und dürfte einen Gewinn erzielen, der dem guten Ergebnis 2018 nicht nachstehen wird.

BILANZ in Franken

AKTIVEN	ANHANG	31.12.2018	31.12.2017
• Flüssige Mittel		2'371'338'430,85	2'499'751'246,03
• Forderungen gegenüber Banken		897'198'199,80	869'313'924,94
• Forderungen gegenüber Kunden	9.2	2'358'043'308,00	2'204'320'188,79
• Hypothekarforderungen	9.2	9'922'894'752,26	9'442'071'739,20
• Handelsgeschäft	9.3	127'132,90	75'194,45
• Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.4	15'867'693,81	39'772'912,58
• Finanzanlagen	9.5	351'396'023,90	290'051'278,75
• Aktive Rechnungsabgrenzungen		18'478'271,55	22'594'846,51
• Beteiligungen	9.6, 9.7	14'975'186,90	14'975'186,10
• Sachanlagen	9.8	108'305'437,19	104'183'028,24
• Sonstige Aktiven	9.10	63'104'889,95	79'305'247,11
Total Aktiven		16'121'729'327,11	15'566'414'792,70

Total nachrangige Forderungen	0,00	0,00
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0,00	0,00

PASSIVEN	ANHANG	31.12.2018	31.12.2017
• Verpflichtungen gegenüber Banken		1'726'309'284,23	1'630'054'539,75
• Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9.1	0,00	20'000'000,00
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		9'824'186'011,47	9'502'779'098,49
• Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.4	91'191'107,24	97'130'589,05
• Kassenobligationen		34'103'000,00	41'126'000,00
• Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9.15	3'007'000'000,00	2'885'000'000,00
• Passive Rechnungsabgrenzungen		50'385'896,00	47'909'650,49
• Sonstige Passiven	9.10	6'771'597,05	10'794'824,17
• Rückstellungen	9.16	12'764'494,33	8'313'896,13
• Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.16	529'400'287,15	494'400'287,15
• Gesellschaftskapital	9.17, 9.20	158'000'000,00	158'000'000,00
• Gesetzliche Kapitalreserve		145'319'000,00	145'319'000,00
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		3'167'881,32	3'167'881,32
• Gesetzliche Gewinnreserve		476'666'493,41	462'431'000,58
• Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	9.21	-7'518'608,86	-988'125,18
• Gewinnvortrag		74'032,07	94'856,48
• Gewinn (Periodenerfolg)		67'076'733,02	64'049'175,59
Total Passiven		16'121'729'327,11	15'566'414'792,70

Total nachrangige Verpflichtungen	0,00	75'000'000,00
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0,00	0,00

AUSSERBILANZGESCHÄFTE	ANHANG	31.12.2018	31.12.2017
Eventualverpflichtungen	9.2, 10.1	43'254'616,96	49'147'101,31
Unwiderrufliche Zusagen	9.2	492'610'106,05	432'375'006,77
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9.2	37'821'400,00	37'821'400,00

ERFOLGSRECHNUNG in Franken

	ANHANG	2018	2017
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
• Zins- und Diskontertrag	11.2	184'602'558,62	189'939'483,72
• Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		1'549'907,46	1'907'988,96
• Zinsaufwand	11.2	-25'332'093,16	-29'250'810,83
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		160'820'372,92	162'596'661,85
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	9.16	4'961'677,45	-2'289'271,01
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		165'782'050,37	160'307'390,84
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
• Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		29'416'431,51	29'167'021,02
• Kommissionsertrag Kreditgeschäft		1'606'733,38	1'718'339,83
• Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		13'785'369,70	13'221'051,56
• Kommissionsaufwand		-4'809'568,11	-4'672'997,11
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		39'998'966,48	39'433'415,30
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11.1	26'875'540,25	28'706'373,10
Übriger ordentlicher Erfolg			
• Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		6'261'500,90	9'900'962,70
• Beteiligungsertrag		3'750'224,80	2'039'651,70
• Liegenschaftenerfolg		874'061,84	754'714,71
• Anderer ordentlicher Ertrag		0,00	0,00
• Anderer ordentlicher Aufwand		-1'303'704,35	-3'938'623,70
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		9'582'083,19	8'756'705,41
Geschäftsaufwand			
• Personalaufwand	11.3	-74'933'339,05	-73'119'809,73
• Sachaufwand	11.4	-36'524'754,55	-41'167'883,01
- davon Abgeltung für die Staatsgarantie		-4'014'500,00	-4'040'498,00
Subtotal Geschäftsaufwand		-111'458'093,60	-114'287'692,74
• Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	9.6, 9.8, 9.9	-9'784'685,45	-11'003'216,32
• Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	9.16	-4'984'810,55	639'020,49
Geschäftserfolg		116'011'050,69	112'551'996,08
• Ausserordentlicher Ertrag	11.5	2'318'773,28	1'811'531,01
• Ausserordentlicher Aufwand	11.5	-10'264,00	-31'284,15
• Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.16, 11.5	-35'000'000,00	-35'000'000,00
• Steuern	11.8	-16'242'826,95	-15'283'067,35
Gewinn (Periodenerfolg)		67'076'733,02	64'049'175,59
Gewinnverteilung			
• Jahresgewinn	12.1	67'076'733,02	64'049'175,59
• Gewinnvortrag		74'032,07	94'856,48
Bilanzgewinn		67'150'765,09	64'144'032,07
• Zuweisung zur allgemeinen gesetzlichen Reserve		14'200'000,00	14'300'000,00
• Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn			
- auf Namenaktien		52'930'000,00	49'770'000,00
Vortrag auf neue Rechnung		20'765,09	74'032,07

DARSTELLUNG DER GELDFLUSSRECHNUNG in tausend Franken

GELDFLUSS AUS OPERATIVEM ERGEBNIS (INNENFINANZIERUNG)

	2018			2017		
	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo
• Periodenerfolg	67'077			64'049		
• Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	35'000			35'000		
• Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	9'783			11'003		
• Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen*	6'140	1'690		1'007	13'124	
• Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste*	16'200	19'236		23'660	22'366	
• Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'116			2'232		
• Passive Rechnungsabgrenzungen	2'476			9'644		
• Dividende Vorjahr		49'770				
Saldo	140'792	70'696	70'096	146'595	35'490	111'105

GELDFLUSS AUS EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN

• Gesellschaftskapital						
• Verbuchungen über die Reserven	99	164		1'683		
• Entnahme aus gesetzlicher Kapitalreserve					47'400	
• Veränderung eigener Beteiligungstitel	10'797	17'328		14'824	6'678	
Saldo	10'896	17'492	-6'596	16'507	54'078	-37'571

GELDFLUSS AUS VORGÄNGEN IN BETEILIGUNGEN, SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE

• Beteiligungen						
• Liegenschaften	348	7'269			4'627	
• Übrige Sachanlagen		6'985			11'695	
• Immaterielle Werte					345	
Saldo	348	14'254	-13'906	0	16'667	-16'667

GELDFLUSS AUS DEM BANKGESCHÄFT

Mittel- und langfristige Geschäfte (> 1 Jahr)

• Verpflichtungen gegenüber Banken	3'000			155'000		
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5'000			73'000		
• Kassenobligationen		5'483			4'959	
• Anleihen und Pfandbriefdarlehen	122'000			406'000		
• Sonstige Verpflichtungen		4'023		4'282		
• Forderungen gegenüber Banken	30'000				60'000	
• Forderungen gegenüber Kunden	84'774				71'946	
• Hypothekarforderungen		480'429			493'009	
• Finanzanlagen		76'312			22'082	
• Sonstige Forderungen	16'200			20'613		

Kurzfristiges Geschäft

• Verpflichtungen gegenüber Banken	93'255			279'810		
• Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		20'000			133'745	
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	316'407			132'792		
• Kassenobligationen		1'540			5'429	
• Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		5'939			32'514	
• Forderungen gegenüber Banken		57'884			348'298	
• Forderungen gegenüber Kunden		235'854		236'366		
• Handelsgeschäft		52		3'769		
• Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	23'905				16'360	
• Finanzanlagen	14'968			69'515		

Liquidität

• Flüssige Mittel	128'413				249'672	
Saldo	837'922	887'516	-49'594	1'381'147	1'438'014	-56'867

* Zwecks Vergleichbarkeit der Informationen wurden die Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres angepasst.

DARSTELLUNG DES EIGENKAPITALNACHWEISES in tausend Franken

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag	Eigenkapitalanteile (Minusposten)	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	158'000	145'319	462'431	494'400	95	-988	64'049	1'323'306
• Mitarbeiterbeteiligungspläne / Erfassung in den Reserven								0
• Kapitalerhöhung/ -herabsetzung								0
• Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen								0
• Erwerb eigener Kapitalanteile						-17'328		-17'328
• Veräusserung eigener Kapitalanteile						10'797		10'797
• Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-164					-164
• Dividenden und andere Ausschüttungen			99				-49'770	-49'671
• Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				35'000				35'000
• Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			14'300		-21		-14'279	0
• Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)							67'077	67'077
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	158'000	145'319	476'666	529'400	74	-7'519	67'077	1'369'017

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

1. FIRMENNAME, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Walliser Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 763, Absatz 1 des Obligationenrechts, welche durch das Gesetz über die Walliser Kantonalbank vom 1. Oktober 1991 errichtet wurde. Der Staat Wallis bürgt für alle nicht nachrangigen Verpflichtungen der WKB.

Ihr genauer Firmenname ist «Walliser Kantonalbank» beziehungsweise «Banque Cantonale du Valais» in Französisch.

Sie hat ihren Sitz in Sitten und verfügt über sechs im Kanton Wallis gelegene und im Handelsregister eingetragene regionale Filialen, d.h. in Brig, Visp, Siders, Sitten, Martigny und Monthey.

2. BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1. Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB), welche im Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und im Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange definiert sind.

Der statutarische Einzelabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

Aufgrund der unbedeutenden Mehrheitsbeteiligungen im Sinne von Art. 35 Abs. 1 BankV erstellt die Bank keinen konsolidierten Abschluss.

Die Zahlen in den Anhängen wurden für die Publikation gerundet.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Als Bewertungsbasis sind Fortführungswerte zu verwenden.

Als Aktiven müssen Vermögenswerte bilanziert werden, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Kann der Wert der Aktiven nicht verlässlich geschätzt werden, so handelt es sich um eine Eventualforderung, welche im Anhang erläutert ist.

Verbindlichkeiten müssen als Passiven bilanziert werden, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss zu Lasten des Unternehmens wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Kann die Höhe der Verbindlichkeiten nicht verlässlich geschätzt werden, so handelt es sich um eine Eventualverbindlichkeit, welche im Anhang erläutert ist.

Die in den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ausgewiesenen Posten werden einzeln bewertet.

Die Kompensation von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag ist grundsätzlich unzulässig. Die Kompensation von Forderungen und Verbindlichkeiten ist auf folgende Fälle beschränkt:

- Forderungen und Verpflichtungen aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, gleichen Währung, und mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung, die zu keinem Zeitpunkt zu einem Gegenparteiisiko führen können.
- Kompensation von Beständen an eigenen Schuldtiteln und Kassenobligationen mit den entsprechenden Passivpositionen.
- Kompensation der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Kompensation von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Kompensationskonto.
- Kompensation von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten, sofern mit der betreffenden Gegenpartei eine Nettingvereinbarung besteht, die nach nachweislich anerkannt und durchsetzbar ist.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert zu erfassen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Unter Wertpapierfinanzierungsgeschäften werden Pensionsgeschäfte («REPO» / «Reverse REPO») verstanden.

«REPO»-Geschäfte werden als Barhinterlage mit Wertschriftenverpfändung bilanziert. «Reverse REPO»-Geschäfte werden als eine durch Wertschriften gedeckte Forderung betrachtet. Die ausgetauschten Barbeträge sind bilanzwirksam zum Nominalwert zu erfassen. Erhaltene oder gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht über die übertragenen Wertschriften abgetreten wird.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sind zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen zu erfassen. Edelmetallguthaben auf Metallkonti müssen zum Fair-Value bewertet werden, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden einzeln bewertet und die Wertschmälerung wird durch einzelne Wertberichtigungen gedeckt. Die Wertschmälerung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und deren voraussichtlich realisierbaren Wert. Die voraussichtlich realisierbare Höhe der Deckung ist der Liquidationswert (geschätzter Veräusserungswert, von dem die Haltekosten und Liquidationsaufwände in Abzug gebracht werden). In diesen Fällen prüft die Bank immer sämtliche Verpflichtungen des Kunden oder der Wirtschaftseinheit auf das Gegenparteerisiko, das er oder sie darstellen könnte.

Die Bank bildet weder pauschale Wertberichtigungen noch Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, die am Bewertungstag bestehen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen werden durch die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Die Bank ordnet alle Forderungen in 10 Rating-Klassen ein. Bei den Forderungen der Klassen 1–6 wird der Schuldendienst geleistet und die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen. Die Forderungen der Klassen 7 und 8 weisen ein höheres Risikoprofil auf. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen gebildet. In die Klasse 9 fallen notleidende Forderungen, deren Zinszahlungen seit mehr als 90 Tagen fällig sind. Sie wurden für die nicht bezahlten Zinsen wertberichtigt. Die Kredite der Klasse 10 sind stark gefährdet und werden einzeln Kapital und Zinsen wertberichtigt.

Bei Krediten, deren Finanzierung die Bank innerhalb der bewilligten Limiten genehmigt hat und deren Verwendung bekannter Weise häufigen und starken Änderungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wird die folgende Rechnungslegungsmethode für Wertberichtigungen und notwendige Rückstellungen angewandt. Bei der ersten Wertberichtigungsbildung wird die Belastung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem

Zinsengeschäft» gesamthaft erfasst. Auflösungen von freierwertenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen haben ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» zu erfolgen. Bei Änderungen des Kreditverwendungszwecks nimmt die Bank eine erfolgsneutrale Neueinstufung zwischen der Wertberichtigung in der entsprechenden Bilanzposition und der für den nicht beanspruchten Teil der Limite gebildeten Rückstellung. Die einzelnen Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet.

Gefährdete Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Wertberichtigungen werden erfolgswirksam durch die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti müssen zum Fair-Value bewertet werden, sofern das entsprechende Gut an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäfte

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren und Arbitragegewinne zu erzielen.

Positionen des Handelsgeschäftes sind zum Fair-Value zu bewerten und zu bilanzieren. Als Fair-Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt werden.

Ist ausnahmsweise kein Fair-Value ermittelbar, hat die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip zu erfolgen.

Kursgewinne und -verlust aus der Bewertung von Handelspositionen sind in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu erfassen. Die Refinanzierungskosten der in den Handelsportfolios gehaltenen Wertschriften werden mit dem Zinsertrag und der Dividende der besagten Portfolios verrechnet und unter «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Positive oder negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente werden für Handels- und Absicherungszwecke verwendet.

Handelsgeschäfte

Alle derivativen Finanzinstrumente aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair Value bewertet und als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Kontrahenten sowie auf Bewertungsmodellen.

Der realisierte Erfolg aus Handelsgeschäften und der unrealisierte Erfolg aus der Bewertung von Handelsgeschäften sind in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu verbuchen.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen ihres Bilanzstrukturmanagements ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Absicherungsgeschäfte werden gleich bewertet wie das abgesicherte Grundgeschäft. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Sicherungsinstrumenten ist im Ausgleichskonto zu erfassen, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Bank überprüft periodisch die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen mit der Gegenpartei vorliegen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Bei Finanzanlagen, die zum Niedrigstwert bewertet werden, ist eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Kosten respektive zu den Anschaffungskosten zu verbuchen, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair-Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» resp. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit

Schuldtitel, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu Anschaffungskosten («Amortized-Cost-Wert») bilanziert. Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sind sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» zu verbuchen.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit vor der Endfälligkeit veräussert oder vorzeitig zurückbezahlt, sind realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes durch die Positionen «Andere Aktiven» bzw. «Andere Passiven» abzugrenzen.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung sind grundsätzlich über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen. Ausfallbedingte Wertänderungen sind in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorzunehmen.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Physische Eigenmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entsprechend der Edelmetallkonti zum Fair-Value

bewertet. Wertänderungen sind grundsätzlich über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil.

Beteiligungen sind einzeln zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen zu bewerten.

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, bestimmt die Bank den erzielbaren Wert der einzelnen Aktiven. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert zu reduzieren und die Wertbeeinträchtigung zu Lasten der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und immaterielle Werte».

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode («Equity Method») im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann (Stimmrecht gleich 20% oder höher), sind in der Tabelle «9.6 Darstellung der Beteiligungen» offen zu legen.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen, die länger als eine Rechnungsperiode genutzt werden und die Limite übersteigen, werden aktiviert.

Die Aktivierungslimite beträgt CHF 50'000 für die Bank und anderen Liegenschaften und CHF 1.- für sonstige Sachanlagen.

Sachanlagen werden zu ihrem Anschaffungswert bilanziert, abzüglich der über die geschätzte Nutzungsdauer planmässig kumulierten Abschreibungen.

Sachanlagen werden, wenn nichts anderes angegeben ist, linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und immaterielle Werte» aufgrund der vorsichtig geschätzten

Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Sachanlagen werden gemäss den folgenden maximalen Dauern amortisiert:

Kategorien von Sachanlagen	Nutzungsdauer
Liegenschaften der Bank, andere Liegenschaften	Degressive Abschreibungen von 3%
Sonstige Sachanlagen	
- IT-Infrastrukturen und -projekte	5 Jahre
- Bancomat- und Schalterräume der Vertreter	
- Langfristige Installationen	
- Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	3 Jahre
- IT-Hardware und Telefonanlage	
- Diverse Investitionen	

Sonstige Sachanlagen

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob Sachanlagen in ihrem jeweiligen Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, bestimmt die Bank den erzielbaren Wert der einzelnen Aktiven. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert zu reduzieren und die Wertbeeinträchtigung zu Lasten der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und immaterielle Werte».

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, so wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die immateriellen Werte ist nicht länger als drei Jahre.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte

in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

«Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.»

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Verpflichtungen, rechtliche oder faktische, sind regelmässig zu bewerten. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, muss eine entsprechende Rückstellung, basierend auf einem vergangenen Ereignis, gebildet werden. Bestehende Rückstellungen sind mindestens halbjährlich neu zu beurteilen. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst und sind wie folgt zu erfassen:

- Vorsorgerückstellungen über die Position «Personalaufwand»,
- andere Rückstellungen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

«Rückstellungen für Ausfallrisiken», die auf Kredite angewandt werden, deren Finanzierung die Bank innerhalb der bewilligten Limiten genehmigt hat und deren Verwendung bekannter Weise häufigen und starken Änderungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, sind im Kapitel «Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen» beschrieben.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die gebildeten und aufgelösten Reserven für allgemei-

ne Bankrisiken sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken» auszuweisen.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind besteuert. Gemäss ERV gelten sie als hartes Kerneigenkapital (CET1).

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Kapital- und Gewinnsteuern. Die Transaktionssteuer gehört nicht dazu.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind in der Position «Rechnungsabgrenzungen» (Passiven) auszuweisen.

Laufende Ertrags- und Kapitalsteuern sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» auszuweisen.

Eigene Beteiligungstitel

Der Kauf eigener Kapitalanteile ist im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten unter «Eigene Kapitalanteile» abzüglich des Eigenkapitals zu erfassen. Die Bank nimmt keine Folgebewertung vor.

Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile ist der realisierte Erfolg in der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» zu erfassen und die Bank hat die Position «Eigene Kapitalanteile» um den Anschaffungswert der veräusserten eigenen Kapitalanteile zu reduzieren.

Die Dividenden werden direkt an die «gesetzliche Gewinnreserve» zugewiesen.

Vorsorgeverpflichtungen

Alle Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Vertrag sind bei der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Die Mitarbeitenden mit einem befristeten Vertrag sind im Rahmen eines Vorsorgeplans mit „BVG-Mindestleistungen“ versichert. Zudem existiert ein zusätzlicher Vorsorgeplan für die Mitglieder der Direktion (Direktoren und stellvertretenden Direktoren) und der Generaldirektion.

Die den Vorsorgeplänen entsprechenden Arbeitgeberbeiträge sind in der Position «Personalaufwand» zu erfassen.

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob in den Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt. Als Basis dienen Verträge, Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die bestehende Über- bzw. Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Die wirtschaftlichen Verpflichtungen sind in der Position «Rückstellungen» zu bilanzieren. Die Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftli-

chen Verpflichtung gegenüber der Vorperiode sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Personalaufwand» zu erfassen. Die Bank beabsichtigt nicht den eventuellen wirtschaftlichen Vorteil, der aus einer exzessiven Deckung hervorgeht, zu nutzen, um die Arbeitgeberbeiträge zu reduzieren. Es resultiert also für die Bank kein wirtschaftlicher Vorteil, der in den Aktiven der Bilanz verbucht werden müsste.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ist ein Beteiligungsprogramm am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Die Kaderleute (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 120 beziehungsweise 60 Aktien zu einem zum Zeitpunkt der Aktienfreigabe festgesetzten Vorzugskurs zu erwerben. Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist von 5 Jahren.

Bei der Vergütung durch echte Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen zum Zeitpunkt der Regelung zwischen dem Börsenkurs und Vorzugskurs sind über die Position «Personalaufwand» zu verbuchen. Weitere Angaben über die Mitarbeiterbeteiligungspläne sind in den Tabellen «9.18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen» und «9.22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind» verfügbar.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte sind zum Nominalwert in den Tabellen «10.1 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen» und «10.3 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte» auszuweisen. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet. Die Beteiligung am Kapital der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG ist zu 20 % liberiert. Die Restliberierungspflicht wird ausserbilanziell unter der Rubrik „Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen“ ausgewiesen. Um im Krisenfall schnell Liquiditäten zur Verfügung stellen zu können, haben die Aktionärsbanken eine Kreditlimite bis zur Höhe der Restliberierungspflicht eingeräumt. Diese Kreditlimite wird auch unter der Rubrik „unwiderrufliche Zusagen“ ausgewiesen, um diesen Sachverhalt zu wiedergeben.

2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

«Die Abschreibungspolitik für Sachanlagen wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2018 geändert, um mit den wirtschaft-

lichen und technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Zur Vereinheitlichung der Nutzungslaufzeiten innerhalb derselben Kategorie wurden die Kategorien der sonstigen Sachanlagen überarbeitet. Diese werden künftig entsprechend den unter 2.1. genannten Laufzeiten abgeschrieben. Diese Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichte.»

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht weiter verändert.

2.3. Erfassung der Geschäfte

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte sind tagfertig zu erfassen (Trade Date Accounting) und nach den oben angegebenen Grundsätzen zu bewerten. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenbargeschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip.

2.4. Behandlung von überfälligen Zinsen

Als überfällig geltende Zinsen und die entsprechenden Kommissionen werden nicht als Zinserträge erfasst. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit mehr als 90 Tagen fällig und ausstehend sind. Bei Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Gebühren als überfällig, wenn die Kreditlimite mehr als 90 Tage überschritten ist. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zeitpunkt, an dem keine seit 90 Tagen fälligen Zinsen mehr offen sind, werden die Zinsen und Kommissionen des laufenden Geschäftsjahres durch Belastung der Position «Zins- und Diskontertrag» neutralisiert.

Die bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Forderungen aus überfälligen Zinsen des Vorjahres werden unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

2.5. Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs verbucht. Bei jedem Abschluss werden die Aktiven und Passiven zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Beteiligungen und Sachanlagen werden zum historischen Kurs umgerechnet. Das Währungsergebnis aus der Umrechnung der Fremdwährungspositionen ist in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu erfassen. Die Tageskurse am Abschlussdatum der Hauptwährungen sind folgende:

	31.12.2018	31.12.2017
USD	0.9843	0.9769
EUR	1.1262	1.1718

2.6. Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Die Refinanzierungskosten der Handelsgeschäfte sind unter dem Posten «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und Fair-Value-Option» zu belasten.

3. RISIKOMANAGEMENT

Ein optimales Risikomanagement ist für die Bank ein Erfolgsfaktor. Die Risikobegrenzung und Risikobewirtschaftung steht auf der Prioritätenliste der Bankorgane. Diese haben eine Organisation errichtet, welche die Identifizierung, Messung, Verwaltung, Kontrolle und Überwachung der Risiken ermöglicht.

Im Übrigen werden die Mitglieder der Geschäftsleitung mittels eines stufengerechten Führungsinformationssystems (MIS) über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken regelmässig unterrichtet.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- ein Rahmenkonzept für das Risiko- und Kontrollmanagement (Rahmenkonzept),
- Anwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomesung und -steuerung,
- Definition von verschiedenen Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung,
- Sicherstellung einer zeitgerechten und umfassenden Berichterstattung über sämtliche Risikokategorien,
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Das Rahmenkonzept wird von der Generaldirektion festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Es ermöglicht eine umfassende und systematische Risikobewirtschaftung und -lenkung und stellt ein grundlegendes Dokument dar, welches die Risikopolitik, Risikotoleranz und die entsprechenden Risikobegrenzungen umfasst. Es beschreibt die operativen Systeme und Strukturen, die errichtet wurden, um die Identifizierung, Evaluierung, Überwachung und Berichterstattung zu jeder definierten Risikokategorie zu ermöglichen.

Der Verwaltungsrat genehmigt die strategischen und risikofähigkeitsabhängigen Risikobegrenzungen und überwacht deren Einhaltung sowie die Anwendung der im Rahmenkonzept aufgeführten Grundsätze.

Zur Ausübung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat halbjährlich einen detaillierten Risikobericht. Die Generaldirektion wird jeden Monat darüber informiert. Das interne Informationssystem stellt eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen sicher.

Die Risikoüberwachung der Bank ist in 6 Hauptbereiche unterteilt:

- Kreditrisiken
- Zinsrisiken
- Marktrisiken (auf Währungen und Wertschriften)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Compliance-Risiken

Innerhalb der Geschäftsleitung wird die Verantwortung über die Handelsgeschäfte und die Verantwortung über die Risikokontrolle verschiedenen Personen übertragen.

Der Verwaltungsrat äusserte sich im Dezember 2018 zu den Risikolimiten im Hinblick auf die Situation der durch die Bank eingegangenen Risiken.

3.1. Kreditrisiken

Kundenausleihungen

Das Ausfallrisiko bei Kreditgeschäften wird durch folgende organisatorische Massnahmen minimiert:

- Festsetzung qualitativer und quantitativer Konditionen sowie Kompetenzeinschränkungen bei der Kreditbewilligung,
- Einführung des Ratingsystems,
- Periodische Überprüfung der Dossiers anhand von Risikokriterien,
- Garantierte Funktionentrennung zwischen Kreditbewilligung und Geldfreigabe,
- Einführung einer unabhängigen Analyse für Nichtstandardkredite und für Kreditneubewertungen.

Unter die Kreditpolitik fallen sämtliche Kundenausleihungen, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt.

Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Für die Genehmigung von Krediten an die Bankorgane ist einzig der Verwaltungsrat zuständig.

Mittels eines Rating-Systems gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kreditratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt.

Die Höhe der Darlehen hängt einerseits von der Schulden dienstfähigkeit des Kunden und andererseits vom Wert

der von der Bank berücksichtigten Pfänder ab. Die Amortisationen der Hypothekarforderungen auf Geschäfts- und Industrieobjekten richten sich nach der wirtschaftlichen Lebensdauer des in Pfand gegebenen Objekts.

Eine auf Umstrukturierungen und Verwertungen spezialisierte Fachgruppe steht sowohl der Kundschaft als auch den Kundenberatern zur Bewältigung von komplexen Aufgaben zur Verfügung.

Für die Überwachung der Kreditrisiken verfügt die Bank über ein modernes System zur Aggregation und Analyse der Ausfallrisiken aus allen Geschäftssparten. Die Wertberichtigungen werden mindestens halbjährlich neu bewertet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein, das 10 Klassen umfasst. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe eingeschätzt und die Ratings bei der Konditionengestaltung mitberücksichtigt werden.

Gegenpartei- und Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Die Limitenhöhe hängt im Wesentlichen vom Rating und der Länderzugehörigkeit ab.

3.2. Zinsrisiken

Da die Zinsmarge die wichtigste Einnahmequelle der Bank ist und um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, legt die Bank grossen Wert auf die Bewirtschaftung der Zinsrisiken.

Die strategischen und operationellen Grenzen werden vom Verwaltungsrat definiert und genehmigt.

Die Zinsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden zentral durch den ALM-Ausschuss der Bank überwacht und gesteuert. Die Steuerung basiert auf der Marktzinsmethode sowie auf dem Barwert des Eigenkapitals.

Dem ALM-Ausschuss stehen sowohl eine moderne Software zur Durchführung von Laufzeitberechnungen und Stressbeständigkeitstests als auch externe Fachkräfte zur Verfügung.

3.3. Marktrisiken

Wechselkursrisiken

Mit dem Wechselkursrisiko-Management der Bank sollen allfällige Auswirkungen der Währungsschwankungen auf ihre Erträge minimiert werden. Ihre Strategie besteht grundsätzlich im Ausgleich der Fremdwährungsakti-

ven mit den Fremdwährungspassiven, auch mit Devisen-Swap-Geschäften im Rahmen theoretischer Gesamtlimiten. Die Wechselkursrisiken werden täglich gemessen.

Handelsgeschäfte

Die vom Verwaltungsrat bewilligte Positionslimitierung im Handelsgeschäft basiert auf einem in Begriffen und in «VaR» (Value-at-Risk) ausgedrückten Limitensystem. Handelsgeschäfte sind zum Fair Value zu bewerten, welcher auf dem Marktkurs basiert. Der Value-at-Risk wird täglich über eine Zeitdauer von zehn Tagen und mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet. Die Mitglieder des Nostro-Komitees vom Departement «Risk Management» täglich ein Risiko- und Ergebnisreporting zugestellt.

Der Handel mit Finanzinstrumenten erfolgt im Auftrag des Kunden, für das Bilanzstrukturmanagement und im Rahmen der Handelsgeschäfte. Die von der Bank verwendeten Finanzinstrumente werden sowohl standardisiert als auch OTC gehandelt.

Die Bank hat nur bei ihren eigenen Beteiligungstiteln eine Market-Maker-Funktion.

3.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement soll eine solide Liquiditätsposition generieren, welche es der Bank ermöglicht, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko wird überdies durch ein Verfahren zur Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan ist ein wichtiger Bestandteil des Krisenmanagementkonzeptes, welches eine Beurteilung der Finanzierungsquellen bei sich abzeichnenden Spannungen auf dem Markt beinhaltet und die Notfallverfahren definiert. Die Bank schützt sich vor einer Liquiditätskrise durch Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen.

Strategische Limiten werden vom Alco-Komitee definiert, von der Generaldirektion validiert und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die Liquiditätsrisiken werden zentral durch die für die Tresorerie der Bank zuständige Dienststelle bewirtschaftet und durch das Alco-Komitee überwacht.

Eine Software liefert dem Alco-Komitee Messgrößen für das Liquiditätsrisiko, ermöglicht ihm die Durchführung von Laufzeitberechnungen und Stressbeständigkeitstests und berechnet gesetzliche Kennzahlen aus der Liquiditätsverordnung. Bei Bedarf kann das Alco-Komitee auch externe Fachkräfte beziehen.

3.5. Operationelle Risiken

Unter «operative Risiken» ist das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unzweckmässigkeit oder dem Ausfall von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aus externen Ereignissen ergeben, zu verstehen.

Das operative Risikomanagement stützt sich auf ein im Rahmenkonzept beschriebenes Dispositiv und aus diesem Konzept hergeleitete Corporate-Governance-Grundsätze. Es stellt eine Verbindung zwischen den Organisationsstrukturen, Methoden, Prozessen und Instrumenten als Bestandteil des Dispositivs her. Seine Methodik ermöglicht eine Kategorisierung, Kartisierung und Messung der operativen Risiken, um das Akzeptanzniveau festzulegen.

Bei der Bewertung der operativen Risiken und Compliance-Risiken geht es um die direkten finanziellen Verluste sowie um die Folgen eines Vertrauensverlusts der Kunden. Primäres Ziel des operativen Risikomanagements ist es, die Reputation der Bank gegenüber den Kunden, Aktionären und dem Gesetzgeber zu stärken.

Diese Risiken können durch interne Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle begrenzt werden. Die Prozesse der Bank und die damit verbundenen Risiken werden mit Hilfe eines Modellierungstools dokumentiert.

Die operativen Risiken werden einheitlich aufgrund der Schäden aus Normal- und Extremsituationen gemessen. Das Departement «Risk Management» führt eine Datenbank der Ereignisse, die zu Verlusten führten. Zwecks Risikolenkung unterteilt es die Verlustfälle in verschiedene Risikogruppen und legt mit der internen Kontrollstelle gegebenenfalls Massnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials fest.

Was die Prozesse, Informationssicherheit, Kontrollsysteme und Schulungen betrifft, werden Massnahmen ergriffen, um das Auftreten von Schäden zu verhindern. Der Geschäfts-kontinuitätsplan trägt ebenfalls zur Wahrung der operativen Sicherheit bei internen und externen Katastrophen bei.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Grundsätzen dokumentiert. Sämtliche Departemente der Bank unterziehen die internen Kontrollprozesse einer periodischen Evaluation, um deren operative Effizienz zu messen.

Die Generaldirektion und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich durch einen Rapport über die operativen Risiken über das Ergebnis der im Rahmen seiner Prozesse durchgeführten Kontrollen bei der Bank informiert. Das Interne Audit prüft die interne Kontrolle regelmässig und erstattet den Bericht über ihre Arbeiten direkt an das Audit Committee und den Verwaltungsrat.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Informatikdienste, welche eine wichtige Grundlage für

die Geschäftstätigkeit der Bank darstellen, sind Dialogue Logique SA in Lausanne (Infrastrukturmanagement), Swisscom AG in Freiburg (Applikationsmanagement und Rechenzentrum) und Bottomline Technologies SA in Genf (Interbanking Message System) ausgelagert. Diese Auslagerungen erfüllen die Anforderungen der FINMA (Rundschreiben 2018/03) und sind Gegenstand detaillierter Serviceverträge (Basisvertrag, Projektvertrag, Wartungsvertrag oder Service Level Agreement). Um eine vertrauliche Behandlung der Geschäfte zu gewährleisten, sind alle Mitarbeiter der Dienstleister dem Bankgeheimnis unterstellt.

Business Continuity Management (BCM)

Die Bank hat eine Business Continuity Management-Strategie (BCM) erarbeitet, damit sie ihre Geschäftstätigkeit auch bei Auftreten aussergewöhnlicher Umstände fortführen kann. Die kritischen Prozesse der Bank sind ein Bestandteil dieser Strategie und werden regelmässig im Hinblick auf die Business Impact Analysis und die Ermittlung von Optionen zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit (Business Recovery) überprüft.

3.6 Compliance-Risiko

Der Compliance Officer stellt sicher, dass die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie die Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre von der Bank eingehalten werden. Er verfolgt die legislativen Entwicklungen, die bei Aufsichtsbehörden oder anderen Organisationen im Gange sind. Der Compliance Officer sorgt auch dafür, dass die internen Weisungen und Reglemente an die neuen legislativen und regulatorischen Bestimmungen angepasst werden. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Umsetzung der Anforderungen betreffend Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Einhaltung der Bestimmungen über das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft (Crossborder).

4. ANGEWANDTE METHODEN ZUR IDENTIFIKATION VON AUSFALLRISIKEN UND ZUR FESTSTELLUNG DES WERTBERICHTIGUNGSBEDARFS

4.1. Hypothekarisch gedeckte Forderungen

Bei der Finanzierung von Immobilien für den Eigengebrauch aktualisiert die Bank den Wert der Pfänder bei der periodischen Kreditüberprüfung oder bei einem Geschäftsfall mit erhöhtem Risiko, wie beispielsweise Anpassung der Kreditlimite, Umschuldung oder ausstehende Zinsen. Auf dieser Basis identifiziert die Bank Hypothekarkredite mit erhöhten Risiken. Nach eingehender Analyse können solche Kredite zusätzliche Sicherheiten oder

eine Wertberichtigung wegen fehlender Deckung notwendig machen.

Der Wert von Renditeliegenschaften wird anhand einer Methode zur Kapitalisierung geschätzter nachhaltiger Einkommen ermittelt. Diesem Modell liegen Marktdaten zugrunde. Die Gültigkeitsdauer einer Renditeschätzung für Renditeliegenschaften beträgt 5 Jahre. Liegen Anzeichen auf eine Änderung der Mieterträge vor, so nimmt die Bank eine vorzeitige Neubewertung der Liegenschaft vor.

4.2. Durch Wertschriften gedeckte Kredite

Die Engagements und der Wert der verpfändeten Wertschriften werden täglich überprüft. Fällt der Belehnungswert der Sicherheiten unter die Kreditsumme, so verlangt die Bank entweder eine Teilrückzahlung oder zusätzliche Sicherheiten. Wird die Unterdeckung grösser oder herrschen aussergewöhnliche Marktbedingungen vor, verwertet die Bank die Sicherheiten.

4.3. Kredite ohne Deckung

Blankokredite sind ungedeckte Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (ÖRK), kommerzielle Kredite oder eine durch Retailkunden erfolgte Kontoüberziehung von maximal 3 Monaten.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften werden jährlich aufgrund finanzieller Indikatoren und einer qualitativen Beurteilung auf ihre Zahlungsfähigkeit geprüft.

Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Sie verlangt die Abgabe der Jahresrechnung und gegebenenfalls der Zwischenabschlüsse.

Bei der Prüfung dieser Informationen kann sich eine Risikoerhöhung ergeben. Ist dies der Fall, erfolgt eine eingehende Beurteilung, die den Kundenberater die erforderlichen Massnahmen definieren lässt. Gegebenenfalls steht sowohl der Kundschaft als auch den Kundenberatern eine auf Umstrukturierungen und Verwertungen spezialisierte Fachgruppe zur Bewältigung von komplexen Aufgaben zur Verfügung. Zeigt sich in dieser Phase, dass der Kredit gefährdet ist, so bildet die Bank eine Wertberichtigung.

4.4. Verfahren zur Ermittlung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Der neue Wertberichtigungsbedarf für Ausfallrisiken wird nach dem in den Kapiteln 4.1 bis 4.3 beschriebenen Verfahren ermittelt. Die Risikopositionen werden bei jedem Abschluss neu beurteilt und die Wertberichtigungen entsprechend angepasst, wenn nötig halbjährlich.

5. BEURTEILUNG DER KREDITSICHERHEITEN

5.1. Grundpfandgesicherte Forderungen

Grundpfandgesicherte Kredite werden nie ohne nutzungsorientierte Beurteilung der Sicherheiten gewährt.

Der «Belehnungswert», auf dem der Darlehensbetrag beruht, wird im Prinzip wie folgt festgelegt:

- Einfamilienhaus, Wohnung in STWE: Realwert für Objekte zum Eigengebrauch und Ertragswert für Mietobjekte,
- Miet-, Geschäfts- (darunter Hotels und Restaurants), Gewerbe- oder Industriegebäude: Ertragswert,
- Landwirtschaftsgebäude: Ertragswert (BGBB),
- Boden: Realwert.

Bei gefährdeten Krediten wird der Liquidationswert der Liegenschaft ermittelt.

Die Bank hat gute Kenntnisse des kantonalen Immobilienmarktes, welche es ihr ermöglichen, die Plausibilität der herangezogenen Schätzungen zu beurteilen.

Interne Schätzer verwenden für Wohnobjekte Bewertungsmodelle, welche die Bank mittels Prozeduren geregelt hat.

Die bankeigenen Liegenschaftsexperten unterstützen die Kreditinstanzen sowie die Kundschaft bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen von Immobilien.

Miet-, Geschäfts- und Spezialobjekte werden von anerkannten internen oder externen Liegenschaftsexperten bewertet, welche namentlich den Ertragswert ermitteln.

Als Grundlage für die Kreditbewilligung nimmt die Bank den tieferen Wert zwischen der internen Schätzung, dem Kaufpreis und der allfälligen externen Schätzung.

5.2. Faustpfandgesicherte Kredite

Bei Lombardkrediten und anderen wertschriftengesicherten Krediten werden nur leicht handelbare Sicherheiten (Obligationen, Aktien, strukturierte Produkte) akzeptiert.

Zur Deckung des Marktrisikos legt die Bank Belehnungssätze auf dem Verkehrswert der als Pfand akzeptierten Wertschriften fest.

Für die anderen Faustpfände wendet die Bank einen Sicherheitsabschlag basierend auf Nominal- und Wiederverkaufswert an.

6. GESCHÄFTSPOLITIK BEIM EINSATZ DERIVATER FINANZINSTRUMENTE UND BEI DER ANWENDUNG DER ABSICHERUNGSBUCHHALTUNG

6.1. Geschäftspolitik beim Einsatz derivater Finanzinstrumente

Die Bank schliesst Kontrakte über derivative Finanzinstrumente für Handels- und Absicherungszwecke ab.

Der Handel mit derivaten Finanzinstrumenten erfolgt durch speziell geschulte Mitarbeitende. Die Bank hat keine Market-Maker-Funktion auf den derivaten Finanzinstrumenten. OTC-Handel mit Finanzinstrumenten betreibt sie nur auf Anfrage von Kunden. Mit Kreditderivaten handelt sie nicht.

Derivate Finanzinstrumente werden im Rahmen des Risikomanagements eingesetzt und dienen hauptsächlich zur Deckung von Zins- und Wechselkursrisiken. Absicherungsgeschäfte werden immer mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

6.2. Anwendung der Absicherungsbuchhaltung («Hedge Accounting»)

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Hedge Accounting wird vor allem im Zusammenhang mit folgenden Geschäftsarten angewandt:

Grundgeschäft	Absicherung durch
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen, Finanzanlagen und Verpflichtungen	Zinsswaps Zinsoptionen

Bildung von Finanzinstrumentgruppen

Schwankungsanfällige Positionen (hauptsächlich Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden nach Fälligkeit und Währung geordnet und durch Macro-Hedge-Geschäfte abgesichert. Punktuell werden auch Micro-Hedge-Geschäfte getätigt.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäften und Absicherungsgeschäften

Die Bank dokumentiert beim Abschluss des Absicherungsgeschäfts den Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft. Sie dokumentiert das Ziel des Absicherungsgeschäfts sowie die Methode zur Messung der Effektivität der Absicherungsbeziehung.

Messung der Wirksamkeit

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die Absicherung wird bei ihrem Abschluss und über ihre ganze Laufzeit als sehr wirksam eingestuft;

- es besteht einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft;
- die Wertveränderungen des Grundgeschäfts und jene des Absicherungsgeschäfts sind in Anbetracht des gedeckten Risikos verkehrt;
- der Korrelationsgrad zwischen Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft bewegt sich in Anbetracht des gedeckten Risikos zwischen 80 und 125%.

Bei jedem Abschluss wird ein Effektivitätsfest durchgeführt. Die Absicherungsbeziehung wird vorausschauend evaluiert, indem die Veränderung des wirtschaftlichen Wertes der Absicherungsgeschäfte und der Grundgeschäfte bei Zinsschocks von ± 100 bps gemessen wird. Um als Absicherungsgeschäft zu gelten, muss die relative Wertveränderung des Absicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts zwischen 80% und 125% liegen.

Unwirksamkeit

Ein als unwirksam bewertetes Absicherungsgeschäft ist sogleich einem Handelsgeschäft gleichzustellen und der Erfolg aus dem unwirksamen Teil in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu verbuchen.

7. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2018 haben.

8. REVISIONSTELLE

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wählte die Generalversammlung vom 16. Mai 2018 PricewaterhouseCoopers zum Revisor gemäss Obligationenrecht. Herr Omar Grossi, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannter Revisionsexperte, ist seit dem Geschäftsjahr 2016 leitender Revisor.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.1 AUFGLIEDERUNG DER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN) in tausend Franken	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	20'000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	20'267
<i>- davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde</i>	<i>0</i>	<i>20'267</i>
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
<i>- davon weiterverpfändete Wertschriften</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>- davon weiterveräußerte Wertschriften</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.2 DARSTELLUNG DER DECKUNGEN VON FORDERUNGEN UND AUSSER-BILANZGESCHÄFTEN SOWIE DER GEFÄHRDETEN FORDERUNGEN in tausend Franken

	DECKUNGSART			
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
• Forderungen gegenüber Kunden	345'416	370'752	1'680'600	2'396'768
- davon öffentlich-rechtliche Körperschaften	169	124'046	845'854	970'069
• Hypothekarforderungen	9'989'583			9'989'583
- Wohnliegenschaften	8'589'964			8'589'964
- Büro- und Geschäftshäuser	745'327			745'327
- Gewerbe und Industrie	532'264			532'264
- Übrige	122'028			122'028
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2018	10'334'999	370'752	1'680'600	12'386'351
31.12.2017	9'841'888	322'992	1'589'961	11'754'841
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2018	10'260'824	370'393	1'649'721	12'280'938
31.12.2017	9'760'608	322'536	1'563'248	11'646'392
Ausserbilanz				
• Eventualverpflichtungen	5'171	4'995	33'089	43'255
• Unwiderrufliche Zusagen	278'131	19'261	195'218	492'610
• Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			37'821	37'821
Total Ausserbilanz				
31.12.2018	283'302	24'256	266'128	573'686
31.12.2017	260'475	44'549	214'319	519'343
Gefährdete Forderungen				
31.12.2018	330'240	218'141	112'099	105'413
31.12.2017	311'321	204'269	107'052	108'449

	Brutto-schuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto-schuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
31.12.2018	330'240	218'141	112'099	105'413
31.12.2017	311'321	204'269	107'052	108'449

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.3 AUFGLIEDERUNG DES HANDELSGESCHÄFTES UND DER ÜBRIGEN FINANZINSTRUMENTE MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN) in tausend Franken

AKTIVEN	31.12.2018	31.12.2017
Handelsgeschäfte		
• Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
• Beteiligungstitel	0	0
• Edelmetalle	127	75
• Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	127	75
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
• Schuldtitel	0	0
• Strukturierte Produkte	0	0
• Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	127	75
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.4 DARSTELLUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN) in tausend Franken

Zinsinstrumente

- Swaps

Devisen / Edelmetalle

- Terminkontrakte
- Optionen (OTC)

Beteiligungstitel/Indizien

- Futures
- Optionen (exchange traded)

Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge

	HANDELSINSTRUMENTE			ABSICHERUNGSMITTEL		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
31.12.2018	14'724	17'672	2'256'253	1'144	73'519	1'362'220
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	14'724	17'672	2'256'253	1'144	73'519	1'362'220
31.12.2017	38'351	8'344	2'407'200	1'422	88'787	1'307'920
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt *	38'351	8'344	2'407'200	1'422	88'787	1'307'920

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
31.12.2018	15'868		91'191	
31.12.2017	39'773		97'131	

Aufgliederung nach Gegenparteien

	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		15'394	473

* Zwecks Vergleichbarkeit der Informationen wurden die Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres angepasst.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.5 AUFGLIEDERUNG DER FINANZANLAGEN in tausend Franken

Aufgliederung der Finanzanlagen	BUCHWERT		FAIR VALUE	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
• Schuldtitel	296'535	231'204	296'903	230'540
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	294'118	229'204	294'486	228'471
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	2'417	2'000	2'417	2'069
• Beteiligungstitel	45'298	44'928	57'247	59'718
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
• Edelmetalle	0	0	0	0
• Liegenschaften	9'563	13'919	9'563	13'919
Total	351'396	290'051	363'713	304'177
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	290'118	222'202	290'485	221'378

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	272'663	1'535	0	0	0	22'337
Buchwerte der Beteiligungstitel	1'140	3'008	0	0	0	41'150

Die Bank bezieht sich auf die Ratingklassen der von der FINMA anerkannten Agenturen.

Bei den Positionen ohne Rating handelt es sich in erster Linie um erstklassige inländische Schuldner wie Kantone und Schweizer Städte, für die keine der drei Ratingagenturen ein Rating abgegeben hat.

9.6 DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN in tausend Franken

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert 31.12.2017	2018					Buchwert 31.12.2018	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigung	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen		
Mit Kurswert										
Ohne Kurswert	19'337	-4'362	14'975						14'975	
Total Beteiligungen	19'337	-4'362	14'975	0	0	0	0	0	14'975	

Die Minderheitsbeteiligungen der Bank sind in Bezug auf die mit der Konsolidierung verfolgten Zielen ebenfalls unwesentlich. Die Bank verzichtet deshalb auf eine Bewertung nach der Equity-Methode.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.7 ANGABE DER UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in tausend Franken	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Unter Beteiligungen bilanziert						
Investissements Fonciers S.A., Lausanne	Anlagefondsleitung	1'000	28 %	28 %	28 %	-
Madon SA, Sitten	Geschäftstätigkeit im Mobilien, Immobilien und Handelbereich	100	100 %	100 %	100 %	-
Immobilien Rathaus AG, Sitten	Geschäftstätigkeit im Mobilien, Immobilien und Handelbereich	100	100 %	100 %	100 %	-

Die Bank hält keine anderen wesentlichen Beteiligungen in den Finanzanlagen.

Die beherrschten Gesellschaften sind in Bezug auf die mit der Konsolidierung verfolgten Zielen unwesentlich. Die Bank erstellt deshalb keine Konsolidierung.

9.8 DARSTELLUNG DER SACHANLAGEN in tausend Franken

Sachanlagen	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2017	2018					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2018
• Bankgebäude	167'890	-91'926	75'964	-474	4'853		-2'410		77'933
• Andere Liegenschaften	31'367	-18'250	13'117	474	2'416	-348	-516		15'143
• Selbst entwickelte oder separat erworbene Software			0						0
• Übrige Sachanlagen	26'460	-11'358	15'102		6'985		-6'858		15'229
• Objekte im Finanzierungsleasing			0						0
Total Sachanlagen	225'717	-121'534	104'183	0	14'254	-348	-9'784	0	108'305

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
• Fällig bis zu 1 Jahr	31	50
• Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	497	212
• Fällig nach mehr als 5 Jahren	0	0
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	528	262
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	0	0

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.9 DARSTELLUNG DER IMMATERIELLEN WERTE in tausend Franken

Die übrigen immateriellen Werte sind vollständig abgeschrieben.

9.10 AUFGLIEDERUNG DER SONSTIGEN AKTIVEN UND SONSTIGEN PASSIVEN in tausend Franken

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Aktiven		
• Ausgleichskonto	61'781	76'319
• Aktive latente Ertragssteuern	854	834
• Abrechnungskonten	469	2'151
• Interne Bankgeschäfte	1	2
Total sonstige Aktiven	63'105	79'306
Sonstige Passiven		
• Passive latente Ertragssteuern	1'912	2'536
• Abrechnungskonten	4'851	8'255
• Interne Bankgeschäfte	9	3
Total sonstige Passiven	6'772	10'794

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.11 ANGABEN DER ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETEN ODER ABGETRETENEN AKTIVEN UND DER AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT in tausend Franken

	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
• Forderungen gegenüber Banken*	80'641	80'329	73'451	75'724
• Finanzanlagen*	17'089	-	14'725	-
• Verpfändete Hypothekarforderungen zu Gunsten der Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG	1'881'067	1'348'896	1'744'813	1'302'369
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1'978'797	1'429'225	1'832'989	1'378'093
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Die verpfändeten Aktiven der Positionen «Forderungen gegenüber Banken» und «Finanzanlagen» sind Einschussbeträge bei Bankkontrahenten in Verbindung mit den derivativen Finanzinstrumenten (CSA) und den bei der SNB und bei Zentralverwahrern (SIX) in Pension gegebenen Effekten.

Wertschriften, die als Sicherheit für Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte dienen, sind im Anhang 9.1 aufgeführt.

* Zwecks Vergleichbarkeit der Informationen wurden die Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres angepasst.

9.12 ANGABEN DER VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER EIGENEN VORSORGEINRICHTUNGEN SOWIE DER ANZAHL UND ART VON EIGENKAPITALINSTRUMENTEN DER BANK, DIE VON EIGENEN VORSORGEINRICHTUNGEN GEHALTEN WERDEN in tausend Franken

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2018	31.12.2017
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	34'356	25'704
• Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1	9
• WKB-Kassenobligationen	0	2'500
• Passive Rechnungsabgrenzungen	0	2
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	34'357	28'215

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2018 hielt die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB 48'600 WKB-Aktien.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.13 ANGABEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER EIGENEN VORSORGEINRICHTUNGEN in tausend Franken

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/ Unter- deckung 31.12. 2018	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung des wirtschaft- lichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2018	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2018	2017			2018	2017
Pensions- und Vorsorgekasse für das Person- al der WKB ¹	23'528	0	0	0	9'248 ³⁾	9'248 ³⁾	8'881 ³⁾
Zusatzplan WV ²	0	0	0	0	660	637	643
Total	23'528	0	0	0	9'908	9'885	9'524

Die Bank verfügt zwei Vorsorgepläne mit verschiedenen Rechtsgrundlagen, die ihre Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Pensionierung, Invalidität und Tod versichern sollen.

¹⁾ Die «Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB» ist eine unabhängige Vorsorgeeinrichtung, welche bei der BVG-Aufsichtsbehörde und den Wertschweizer Stiftungen im Sinne von Art. 48 BVG eingetragen ist und das gesamte Personal der Bank versichert. Der Vorsorgeplan wird im so genannten Beitragsprimat geführt. Die Vorsorgeeinrichtung verwaltet die Kasse und das Vermögen selber. Seit 2016 hat sie einen Rückversicherungsvertrag zur Deckung des Todesfall- und Invaliditätsrisikos unterzeichnet.

²⁾ Die Vorsorgeeinrichtung «Walliser Vorsorge» führt einen zusätzlichen Vorsorgeplan im Beitragsprimat ausserhalb des BVG zugunsten der Mitglieder der Direktion und der Generaldirektion der Bank.

³⁾ In diesem Betrag sind einige Mitarbeiter inbegriffen, die einen zeitlich begrenzten Vertrag besitzen und im Rahmen eines Vorsorgeplans «BVG Minimum», verwaltet von der «Walliser Vorsorge», versichert sind.

Per 31. Dezember 2018 lagen keine Arbeitgeberbeitragsreserven vor.

Aufgrund der ungeprüften Jahresrechnung belief sich der Deckungsgrad der «Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB» per 31. Dezember 2018 auf 106,92% (31.12.2017: 112,52% geprüft). Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung wird entsprechend den Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Die Organe sind der Meinung, dass allfällige Überdeckungen im Sinne der Norm Swiss GAAP FER 16 zugunsten der Versicherten eingesetzt werden sollen und daraus kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank resultieren soll. Per 31. Dezember 2018 gab es weder einen wirtschaftlichen Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung, die in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung der Bank aufzuführen ist.

9.14 DARSTELLUNG DER EMITTIERTEN STRUKTURIERTEN PRODUKTE

Die Bank hat am 31. Dezember 2018 keine strukturierten Produkte ausgegeben.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.15 DARSTELLUNG DER AUSSTEHENDEN OBLIGATIONENANLEIHEN UND PFLICHTWANDELANLEIHEN in tausend Franken

Art der Anleihe	ZINS	EMISSION	FÄLLIGKEIT	FRÜHESTE VORZEITIGE KÜNDIGUNGS- MÖGLICHKEIT	AUSSTEHENDER NENNWERTE AM 31.12.2018
Obligationenanleihen					
Obligationenanleihe	2,375%	2011	2021	-	180'000
Obligationenanleihe	1,500%	2013	2022	-	150'000
Obligationenanleihe	0,375%	2014/2016	2021	-	200'000
Obligationenanleihe	0,625%	2014	2023	-	120'000
Privatanleihe	FRN ¹	2014	2019	-	50'000
Obligationenanleihe	0,080%	2015	2021	-	125'000
Obligationenanleihe	0,400%	2015	2025	-	125'000
Obligationenanleihe	0,250%	2015	2023	-	200'000
Obligationenanleihe	0,200%	2016	2024	-	125'000
Obligationenanleihe	0,200%	2017	2026	-	235'000
Obligationenanleihe	0,350%	2018	2027	-	150'000
Total Obligationenanleihen					1'660'000
Pfandbriefdarlehen der Schweizerischen Kantonalbanken AG					1'347'000
Total					3'007'000

¹ FRN : Floating-Rate Note

9.16 DARSTELLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN SOWIE DER RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISKEN UND IHRER VERÄNDERUNGEN IM LAUFE DES BERICHTSJAHRES in tausend Franken

	Stand 31.12.2017	2018							Stand 31.12.2018
		Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Erfolgsrech- nungsneutrale Wertberich- tungs- bildungen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildung z.L. Erfolgs- rechnung	Auflösungen z.G. Erfolgs- rechnung	
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0								0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3'444		1'402				326	-1'237	3'935
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	3'744	-290					566	-137	3'883
Übrige Rückstellungen	1'126	-26					3'846		4'946
Total Rückstellungen	8'314	-316	1'402	0	0	0	4'738	-1'374	12'764
Reserven für allgemeine Bankrisiken	494'400						35'000		529'400
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährde- ten Forderungen	108'449	-3'253	-1'402	-30	494	4'525	11'181	-14'551	105'413
Wertberichtigungen für latente Risiken	0								0
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	108'449	-3'253	-1'402	-30	494	4'525	11'181	-14'551	105'413

Die Spalte «Erfolgsrechnungsneutrale Wertberichtigungen» entspricht den Wertberichtigungen, die im Rahmen der Übernahme der Kunden der Spar- und Leihkasse Leuk identifiziert wurden.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.17 DARSTELLUNG DES GESELLSCHAFTSKAPITALS

in tausend Franken

	31.12.2018			31.12.2017		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berichtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berichtigtes Kapital
• Namenaktien	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
- davon liberiert	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
Total	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Eigenkapitalbeschränkungen

Stimmrecht

Gemäss Artikel 21 Abs. 2 üben die Aktionäre ihr Stimmrecht im Verhältnis zu den Aktien aus, die sie besitzen, wobei jede Aktie Anrecht auf eine Stimme gibt.

Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen keine Beschränkungen, vorbehaltlich derer in Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank : « Mindestens 51 % der Anzahl Aktien und des Stimmrechts bleiben im Besitz des Kantons und dürfen nicht veräussert werden ».

9.18 ANZAHL UND WERT VON BETEILIGUNGSRECHTEN ODER OPTIONEN AUF SOLCHE RECHTE FÜR ALLE LEITUNGS- UND VERWALTUNGSORGANE SOWIE FÜR DIE MITARBEITENDEN UND ANGABEN ZU ALLFÄLLIGEN MITARBEITERBETEILIGUNGSPLÄNEN

in tausend Franken

	ANZAHL		WERT	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	2018	2017	2018	2017
Namenaktien				
Verwaltungsratsmitglieder	1'840	2'461	157 ¹	208 ¹
Mitglieder der Leitungsorgane	3'573	5'652	236	349
Mitarbeitende	24'513	27'661	953	1'119
Total	29'926	35'774	1'346	1'676

¹Davon CHF 22'000 (CHF 64'000 in 2017) in Form von Aktien, vorgesehene Abgangsentschädigung

Auf den Beteiligungsrechten der WKB wurden keine Optionen ausgegeben.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats wird in Form von WKB-Namenaktien entrichtet, welche während mindestens zweier Jahre gesperrt sind. Der Generaldirektion, dem Leiter des Internen Audits, den Direktoren und stellvertretenden Direktoren wird die Vergütung in bar entrichtet (maximal 80 %) und zwischen 20 und 40 % in Form von WKB-Namenaktien, die während mindestens drei Jahren gesperrt sind. Die variable Entschädigung in Aktien wird im Jahr 2018 auf einem Aktienkurs von CHF 109.65 (ohne Sperre) berechnet, welcher dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2018 ex Ausschüttung entspricht (CHF 93.05 ex-Dividende im 2017) – siehe Anhang 9.22.

Im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ist übrigens ein Beteiligungsprogramm am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Die Kaderleute (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 120 beziehungsweise 60 WKB-Namenaktien zu einem bei der Aktienfreigabe festgesetzten Vorzugspreis zu erwerben (CHF 77.- im 2018). Die Aktien sind für eine Zeitdauer von 5 Jahren gesperrt.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.19 ANGABEN DER FORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN in tausend Franken

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Qualifiziert Beteiligte	60'000	-	33'731	42'676
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	194'413	177'129	270'852	287'984
Organgeschäfte	23'954	22'923	12'865	11'403
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Staat Wallis sind unter «Qualifiziert Beteiligte» aufgeführt.
Kein Organmitglied hat den Status eines qualifiziert Beteiligten.

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Einrichtungen des Kantons oder gemischt wirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton eine qualifizierte Beteiligung hält.

Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Generaldirektion und sämtlichen Gesellschaften, die von diesen Personen kontrolliert werden.

Es haben keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Parteien stattgefunden.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Parteien wurden zu marktconformen Konditionen bewilligt.

Die amtierenden oder pensionierten Mitglieder der Generaldirektion profitieren von den in der Übersicht 9.22 aufgeführten Sonderkonditionen für Mitarbeitende.

9.20 ANGABE DER WESENTLICHEN BETEILIGTEN in tausend Franken

	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5% der Stimmrechte:				
Mit Stimmrecht				
Staat Wallis	110'640	70,03	110'640	70,03
Ohne Stimmrecht				
Keine	-	-	-	-

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.21 ANGABEN ÜBER DIE EIGENEN KAPITALANTEILE UND DIE ZUSAMMENSETZUNG DES EIGENKAPITALS

Eigene Kapitalanteile	Durchschnittspreis der Transaktionen in Franken	Stückzahl
Eigene Inhaberaktien am 1. Januar 2018		10'953
+ Käufe	112,03	154'680
- Verkäufe	107,43	-98'988
Eigene Inhaberaktien am 31. Dezember 2018		66'645

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair-Value gehandelt.

Aus diesen Tauschgeschäften ist ein Verlust von 0,2 Millionen Franken entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve belastet wurde.

Bei den veräusserten Anteilen handelt es sich um übrige, nicht für den Handel gehaltene eigene Kapitalanteile.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Per 31. Dezember 2018 sind 10'603 Kapitalanteile für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert (233 per 31. Dezember 2017), die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB hielt 48'600 Aktien (58'600 Aktien per 31. Dezember 2017) und die Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank 7'244 Aktien (7'244 Aktien per 31. Dezember 2017).

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle «9.17 Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven	2018	2017
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	79'000	79'000
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	0	0
Total nicht ausschüttbare Reserven	79'000	79'000

Die nicht ausschüttbaren Reserven entsprechen der Hälfte des Namenaktienkapitals gemäss Art. 671 Abs. 3 des Obligationenrechts.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

Für die gesetzliche Gewinn- und Kapitalreserve gibt es keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.22 ANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG GEGEN ÜBERMÄSSIGE VERGÜTUNGEN BEI BÖRSENKOTIERTEN AKTIENGESELLSCHAFTEN UND ART. 663C ABS. 3 OR FÜR BANKEN, DEREN BETEILIGUNGSTITEL KOTIERT SIND in tausend Franken

Verwaltungsrat	Pierre-Alain Grichting Präsident (ab 16.05.18)		Stephan Imboden Vizepräsident (ab 26.04.17)		Gabriel Décaillot Sekretär		Chantal Balet Emery		Fernand Mariétan		Ivan Rouvinet		Pascal Indermitte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Entschädigungen														
• Bargeld														
- Fixe Honorare	139	46	105	95	78	73	72	72	67	67	71	74	73	68
- Variable Honorare	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• Aktien														
- Aktien (variabel)	27	8	15	18	14	14	16	14	16	12	16	13	14	13
Entgelt für zusätzliche Arbeiten														
- Consulting/Mandate	0	0	0	0	5	5	0	0	5	5	0	0	0	0
• Aufwendungen für Vorsorge														
- Arbeitgeberbeiträge an die Sozialaufwendungen	16	5	11	10	8	8	6	6	5	5	6	6	8	7
Total Personalaufwand	182	59	131	123	105	100	94	92	93	89	93	93	95	88
Aktienbesitz	1'304	1'200	7'494	7'290	2'175	1'850	2'063	1'901	1'779	1'632	590	426	597	924
Darlehen														
• Hypothekarische Sicherheiten														
	1'470	1'470	3'521	4'591	68	72	490	500	0	0	0	0	1'077	1'107
• Andere Sicherheiten														
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• Ohne Sicherheit														
	0	0	167	100	0	0	40	40	128	140	0	0	0	0
Total der Darlehenslimiten	1'470	1'470	3'688	4'691	68	72	530	540	128	140	0	0	1'077	1'107
Total der Darlehenssaldi	1'473	826	3'471	4'564	68	72	511	531	48	60	0	0	1'077	1'121

Verwaltungsrat	Jean-Albert Ferrez (ab 26.04.17)		Sandra Lathion (ab 01.09.18)		Jean-Daniel Papilloud Präsident (bis 16.05.18)		Jean-Pierre Bringham Vizepräsident (bis 26.04.17)		Olivier Dumas Sekretär (bis 26.04.17)		Total		
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	
Entschädigungen													
• Bargeld													
- Fixe Honorare	69	45	23		69	178		34		26		766	778
- Variable Honorare	0	0	0		0	0		0		0		0	0
• Aktien													
- Aktien (variabel)	11	8	5		22	34		38		36		156	208
Entgelt für zusätzliche Arbeiten													
- Consulting/Mandate	0	0	0		0	0		0		0		10	10
• Aufwendungen für Vorsorge													
- Arbeitgeberbeiträge an die Sozialaufwendungen	7	5	2		7	16		7		5		76	80
Total Personalaufwand	87	58	30		98	228		79		67		1'008	1'076
Aktienbesitz	202	100	0		27'398							16'204	42'721
Darlehen													
• Hypothekarische Sicherheiten													
	400	0	1'584			0						8'610	7'740
• Andere Sicherheiten													
	0	0	0			50						0	50
• Ohne Sicherheit													
	0	0	0			0						335	280
Total der Darlehenslimiten	400	0	1'584		50							8'945	8'070
Total der Darlehenssaldi	300	0	1'584		0							8'532	7'174

Die variable Vergütung in Aktien wird im Jahr 2018 auf einem Aktienkurs von CHF 109,65 berechnet, welcher dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2018 ex-Dividende entspricht, abzüglich Steuerrabatt, welcher je nach Wahl des jeweiligen Begünstigten über eine Sperrzeit von 2 bis 10 Jahren berechnet wird.

Die variable Entschädigung in Aktien berechnet sich im Jahr 2017 auf einem Aktienkurs von CHF 82,80 entsprechend dem Börsenkurs per 31. Dezember 2017 ex Ausschüttung, abzüglich des Steuerrabatts für die zweijährige Sperrung der Titel.

Die Bank gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern weder Optionen noch Naturalleistungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Bürgschaften.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.22 ANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG GEGEN ÜBERMÄSSIGE VERGÜTUNGEN BEI BÖRSENOTIERTEN AKTIENGESELLSCHAFTEN UND ART. 663C ABS. 3 OR FÜR BANKEN, DEREN BETEILIGUNGSTITEL KOTIERT SIND in tausend Franken

Generaldirektion	Pascal Perruchoud Präsident		Total Generaldirektion	
	2018	2017	2018	2017
Vergütungen				
• Bargeld				
- Lohn fix (netto)	383	366	1'425	1'313
- Lohn variabel (netto)	164	158	747	671
• Aktien				
- Variabel Vergütungen in Aktien (netto)	64	62	236	349
Total der Vergütungen (netto)	611	586	2'408	2'333
• Aufwendungen für Vorsorge				
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozial- und Vorsorgeaufwendungen	432	412	1'533	1'470
Total Personalaufwand	1'043	998	3'941	3'803
Vergütungen für Verwaltungsratsmandate und zugunsten der Bank	208*	92	238*	128
Darlehen	2018	2017	2018	2017
• Hypothekarische Sicherheiten	1'276	1'280	5'233	5'452
• Andere Sicherheiten	1'322	1'322	2'092	1'722
• Ohne Sicherheit	1'330	1'330	2'830	3'200
Total der Darlehenslimiten	3'928	3'932	10'155	10'374
Total der Darlehenssaldi	3'898	3'932	9'595	9'649

*Darin enthalten ist eine Vergütung von KCHF 90, die der Präsident der Generaldirektion im Zusammenhang mit einem Nachfolgemandat erhält.

Die variable Entschädigung in Aktien berechnet sich im Jahr 2018 auf einem Aktienkurs von 78.35 Franken, entsprechend dem Börsenkurs per 31. Dezember 2018 ex-Dividende, abzüglich des Steuerrabatts für die Sperrung der Titel (3 bis 10 Jahre).

Die variable Entschädigung in Aktien berechnet sich im Jahr 2017 auf einem Aktienkurs von 69 Franken, entsprechend dem Börsenkurs per 31. Dezember 2017 ex-Dividende, abzüglich des Steuerrabatts für die Sperrung der Titel (2 bis 10 Jahre).

Die Bank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Optionen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine Bürgschaften.

Aktienbesitz	Pascal Perruchoud		Nicolas Debons		Christian Donzé		Daniel Rossi		Oliver Schnyder		Total Generaldirektion	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	18'805	17'503	5'014	4'620	4'017	2'974	5'896	4'830	3'720	3'010	37'452	32'937

Sonderkonditionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats welche keine operationellen Funktion innerhalb der WKB ausführten, haben keinen Anspruch auf Sonderkonditionen.

Das Personal und die Pensionierten profitieren bis zu einem Maximalbetrag von 1 Millionen Franken von einem Vorzugszinssatz von 1,25 % gegenüber dem Basiszinssatz auf variabel verzinslichen Vorschüssen und von einer Marge von 0,5% auf festen Zinssätzen.

Zusätzlich gewährt die WKB ihren Mitarbeitenden Darlehen von bis zu 1 Million Franken, mit einer Marge von 0,2 % gegenüber dem normalen Sparzinssatz, blanko rückzahlbar innerhalb von 5 Jahren oder gesichert, damit sie Vorsorgejahre einkaufen können. Bei Beträgen über 1 Million Franken beträgt diese Marge 0,4 %.

Die WKB weist Darlehen aus, die für einen Gesamtbetrag von 1,62 Millionen Franken an 6 ehemalige Mitglieder der Generaldirektion zu Mitarbeiterkonditionen vergeben wurden.

Die WKB hat keine marktüblichen Kredite oder Darlehen an Nahestehende der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Generaldirektion vergeben.

9 INFORMATIONEN ZUR BILANZ

9.23 DARSTELLUNG DER FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE in tausend Franken

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total	
Aktivum / Finanzinstrumente									
• Flüssige Mittel	2'371'338							2'371'338	
• Forderungen gegenüber Banken	155'305		215'000	441'893	85'000			897'198	
• Forderungen gegenüber Kunden	19'375	435'826	221'867	225'110	652'918	802'947		2'358'043	
• Hypothekarforderungen	34'655	490'783	454'906	811'231	4'601'592	3'529'728		9'922'895	
• Handelsgeschäft	127							127	
• Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15'868							15'868	
• Finanzanlagen	45'297		2'000	11'678	94'329	188'529	9'563	351'396	
Total	31.12.2018	2'641'965	926'609	893'773	1'489'912	5'433'839	4'521'204	9'563	15'916'865
Total	31.12.2017	2'776'620	898'259	871'380	1'256'166	5'319'783	4'209'229	13'919	15'345'356
Fremdkapital / Finanzinstrumente									
• Verpflichtungen gegenüber Banken	22'092		832'841	543'376	65'000	263'000		1'726'309	
• Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								0	
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'557'556	5'493'123	376'975	189'032	51'500	156'000		9'824'186	
• Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	91'191							91'191	
• Kassenobligationen			3'424	4'527	22'908	3'244		34'103	
• Anleihen und Pfandbriefdarlehen			50'000	48'000	1'300'000	1'609'000		3'007'000	
Total	31.12.2018	3'670'839	5'493'123	1'263'240	784'935	1'439'408	2'031'244	0	14'682'789
Total	31.12.2017	3'506'816	5'416'638	1'386'395	647'107	1'013'481	2'205'654	0	14'176'091

9.24 DARSTELLUNG DER AKTIVEN UND PASSIVEN AUFGEGLIEDERT NACH IN- UND AUSLAND GEMÄSS DOMIZILPRINZIP

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven und Passiven nach In- und Ausland verpflichtet, weil weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9.25 AUFGLIEDERUNG DES TOTALS DER AKTIVEN NACH LÄNDERN BZW. LÄNDERGRUPPEN (DOMIZILPRINZIP)

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven nach Ländern oder Ländergruppen verpflichtet, weil weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9.26 AUFGLIEDERUNG DES TOTALS DER AKTIVEN NACH BONITÄT DER LÄNDERGRUPPEN (RISIKODOMIZIL)

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen verpflichtet, weil nach dem Grundsatz des Risikodomizils weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9.27 DARSTELLUNG DER AKTIVEN UND PASSIVEN AUFGEGLIEDERT NACH DEN FÜR DIE BANK WESENTLICHSTEN WÄHRUNGEN

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven und Passiven nach den wesentlichsten Währungen verpflichtet, weil die gesamte Nettoposition in Fremdwährungen 5 % der Aktiven der Bank nicht überschreitet.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

10 INFORMATIONEN ZUM AUSSERBILANZGESCHÄFT

10.1 AUFGLIEDERUNG SOWIE ERLÄUTERUNG ZU DEN EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERPFLICHTUNGEN in tausend Franken

	2018	2017
• Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	0	0
• Gewährleistungsgarantien und ähnliches	43'255	49'147
• Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
• Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	43'255	49'147

10.2 AUFGLIEDERUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITE

Die Bank hat am 31. Dezember 2018 keine Verpflichtungskredite.

10.3 AUFGLIEDERUNG DER TREUHANDGESCHÄFTE in tausend Franken

	2018	2017
• Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	53'692	11'803
• Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	0	0
• Treuhandkredite	0	0
• Treuhandgeschäfte aus Securities Lending and Borrowing, welche die Bank in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	0	0
• Andere treuhänderische Geschäfte	0	0
Total Treuhandgeschäfte	53'692	11'803

10.4 AUFGLIEDERUNG DER VERWALTETEN VERMÖGEN UND DARSTELLUNG IHRER ENTWICKLUNG

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Informationen zu den verwalteten Vermögenswerten verpflichtet, weil die Summe der Kommissionserträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft kleiner ist als ein Drittel der Summe des Bruttoerfolgs aus dem Zinsengeschäft, des Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

11 INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

11.1 AUFGLIEDERUNG DES ERFOLGES AUS DEM HANDELSGESCHÄFT UND DER FAIR-VALUE-OPTION

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Verteilung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verpflichtet, weil sie für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs den «De-minimis»-Ansatz anwendet.

11.2 ANGABE EINES WESENTLICHEN REFINANZIERUNGSERTRAGS IN DER POSITION ZINS- UND DISKONTERTRAG SOWIE VON WESENTLICHEN NEGATIVZINSEN in tausend Franken

Negativzinsen	2018	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-7'909	-5'460
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	7'065	6'310

11 INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

11.3 AUFGLIEDERUNG DES PERSONALAUFWANDS in tausend Franken

	2018	2017
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	55'762	55'431
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	1'324	1'676
Sozialleistungen	15'228	14'852
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	3'943	2'837
Total Personalaufwand	74'933	73'120

11.4 AUFGLIEDERUNG DES SACHAUFWANDS in tausend Franken

	2018	2017
Raumaufwand	4'081	4'495
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	5'696	9'233
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	14'997	15'510
Honorare der Prüfgesellschaft (Art.961a Ziff. 2 OR)	474	614
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	418	567
- davon für andere Dienstleistungen	56	47
Übriger Geschäftsaufwand	11'277	11'316
- davon Entschädigung der Staatsgarantie (Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank)	4'015	4'040
- davon Leistungskosten	1'858	1'917
Total Sachaufwand	36'525	41'168

11.5 ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN VERLUSTEN, AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGEN UND AUFWÄNDEN SOWIE ZU WESENTLICHEN AUFLÖSUNGEN VON STILLTEN RESERVEN, RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN UND VON FREIWERDENDEN WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Der Betrag von 1,695 Millionen Franken, der im Jahr 2018 (von 1,692 Millionen Franken im Jahr 2017) aus dem 2015 erfolgten Verkauf der Swiss-canto-Beteiligung eingenommen wurde, wurde im *ausserordentlichen Ertrag* verbucht.

11.6 ANGABE UND BEGRÜNDUNG VON AUFWERTUNGEN VON BETEILIGUNGEN UND SACHANLAGEN BIS HÖCHSTENS ZUM ANSCHAFFUNGSWERT

Es wurden keine Beteiligungen oder Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert aufgewertet.

11.7 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSERFOLGES GETRENNT NACH IN- UND AUSLAND NACH DEM BETRIEBSSTÄTTENPRINZIP

Der Geschäftserfolg wird vollumfänglich in der Schweiz erwirtschaftet. Die Walliser Kantonalbank hat keine Präsenzen ausserhalb der Landesgrenzen.

11.8 DARSTELLUNG VON LAUFENDEN STEUERN, DER LATENTEN STEUERN UND ANGABE DES STEUERSATZES in tausend Franken

	2018	2017
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragsteuern	16'243	15'283
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	0	0
Total Steuern	16'243	15'283
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	14,00%	13,58%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank unterliegt die Bank der kantonalen und kommunalen Steuerpflicht gemäss den für die Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen. Sie ist proportional zum Anteil des Kantons am Aktienkapital von den kantonalen und kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern befreit.

11 INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

11.9 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM ERGEBNIS JE BETEILIGUNGSRECHT BEI KOTIERTEN BANKEN

	31.12.2018	31.12.2017
	Namenaktien	Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahres (in Franken)	67'076'733	64'049'176
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken (in Franken)	35'000'000	35'000'000
Bereinigter Unternehmungserfolg (in Franken)	102'076'733	99'049'176
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	15'800'000	15'800'000
Ergebnis je Beteiligungstitel	6,46	6,27

Der unverwässerte Gewinn pro Namenaktie wird so berechnet, indem der bereinigte Unternehmungserfolg durch die durchschnittliche gewichtete Zahl der Namenaktien dividiert wird.

Die Bank hat weder genehmigtes noch bedingtes Kapital gemäss Art. 651 und 653 OR. Der verwässerte Gewinn entspricht etwa dem unverwässerten Gewinn.

VORSCHLÄGE DES VERWALTUNGSRATS

GEWINNVERTEILUNG in tausend Franken

Gewinn	67'077
Gewinnvortrag	74
Bilanzgewinn	67'151
Gewinnverteilung	
Zuweisung zur allgemeinen gesetzlichen Reserve	14'200
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn - auf Namenaktien	52'930
Vortrag auf neue Rechnung	21

Der Präsident des Verwaltungsrats
Pierre-Alain Grichting

Der Präsident der Generaldirektion
Pascal Perruchoud

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Walliser Kantonalbank**

Sitten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Walliser Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und dem Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seiten 92 bis 125) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften (FINMA-RS 15/1) und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Walliser Kantonalbank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

<p>Überblick</p>	<p>Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'800'553</p> <p>Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie des Sektors, in dem die Bank tätig ist.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Beurteilung von Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarkrediten identifiziert.</p>
-------------------------	---

PricewaterhouseCoopers SA, place du Midi 40, case postale, 1951 Sitten
Téléphone: +41 58 792 60 00, Téléfax: +41 58 792 60 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers SA ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 5'800'553
<i>Herleitung</i>	5% des operativen Ergebnisses (was dem Ergebnis der Berichtsperiode vor Steuern, vor Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und vor ausserordentlichem Erfolg entspricht)
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das operative Ergebnis, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das operative Ergebnis eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse im Finanzsektor dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Beurteilung von Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarkrediten

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsverfahren</i>
<p>Wie in Anhang 9.2, vergibt die Bank Hypothekarkredite und Forderungen gegenüber Kunden (76.2% der Total Aktiven oder CHF 12'280.9 Millionen).</p> <p>Wir betrachten den Prozess zur Identifikation der Forderungen, die Anzeichen eines Ausfalls zeigen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Bedeutung des Kreditportfolios. Ausserdem stützt sich die Bestimmung des Betrags der Wertberichtigungen auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners und/oder den Liquidationswert der Sicherheiten ab, die von subjektiven Faktoren beeinflusst werden können.</p> <p>Die Bank verfügt über ein Warnsystem, das es dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ermöglicht, das Ausfallrisiko zu identifizieren und zu analysieren, Sicherungsmassnahmen zu ergreifen und die notwendigen Wertberichtigungen festzulegen.</p> <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen sowie die angewandten Methoden zur Identifizierung von Ausfallrisiken und zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs sind im Anhang der Jahresrechnung beschrieben (Seiten 97, 104 und 105).</p>	<p>Wir haben die Schlüsselkontrollen in Bezug auf das Kreditgeschäft getestet und geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen zur Identifizierung von Anzeichen eines Ausfalls, um den Umfang überfälliger und/oder gefährdeter Forderungen zu bestimmen; • Kontrollen zur Bestimmung des Betrags der Wertberichtigungen, einschliesslich der Bestimmung des zugrunde gelegten Werts der Sicherheiten (Marktwert oder Liquidationswert). <p>Ausserdem haben wir basierend auf Stichproben geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass die ausgewählten Kreditdossiers der entsprechenden Risikoklasse zugeteilt wurden; • dass die automatisch generierten Warnberichte verlässlich sind; • dass der zugrunde gelegte Wert der Sicherheiten (Marktwert oder Liquidationswert) in Übereinstimmung mit der Marktpraxis ermittelt bzw. aktualisiert wurde; • dass der Betrag der Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen festgelegt wurde.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken (FINMA-RS 15/1), den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Walliser Kantonalbank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Walliser Kantonalbank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Walliser Kantonalbank abzugeben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Walliser Kantonalbank von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers SA

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'O. Grossi'.

Omar Grossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Morelli'.

Lorenzo Morelli
Revisionsexperte

Sitten, 13. März 2019

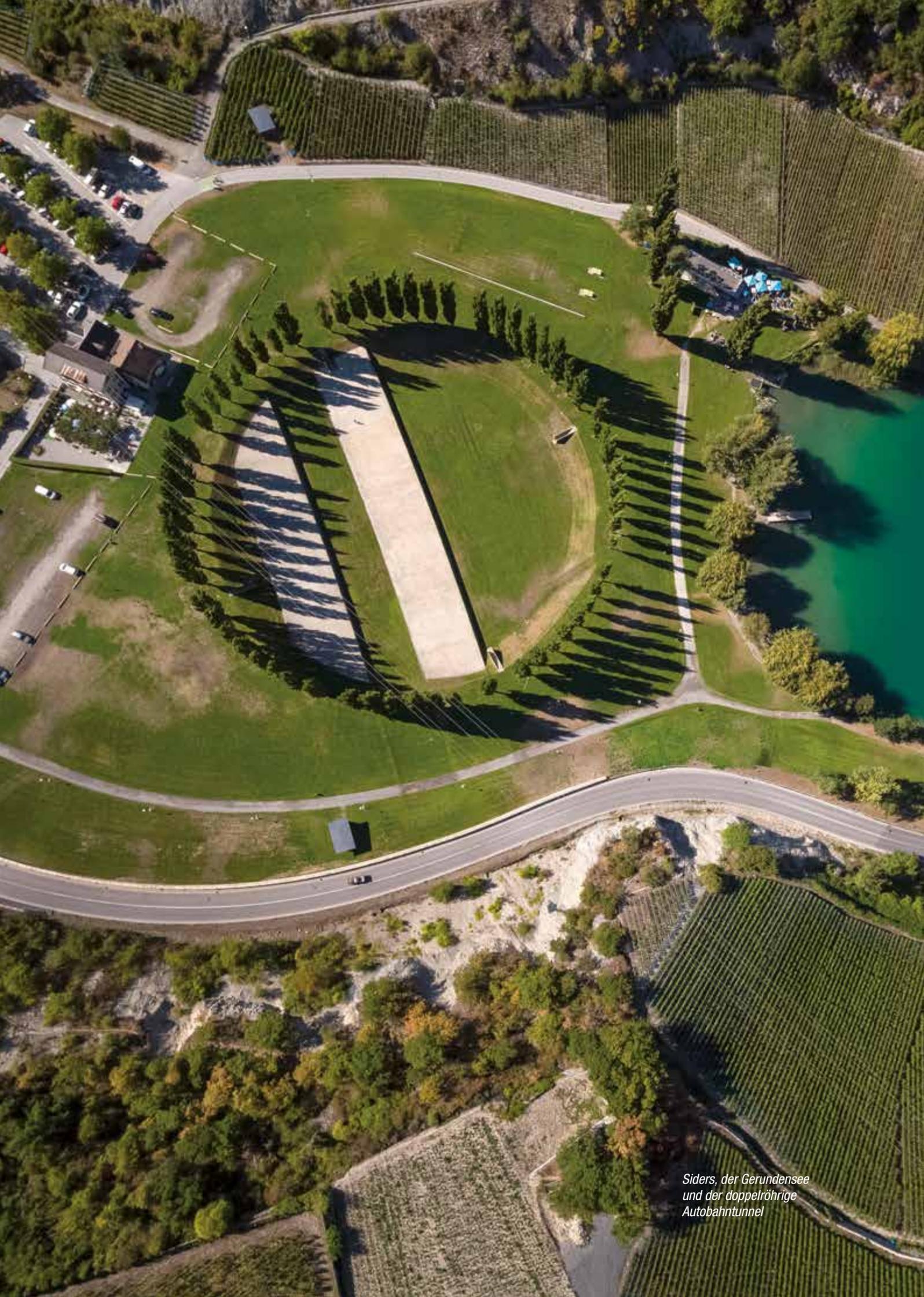
ANGABEN DER EIGENMITTEL UND DER LIQUIDITÄT

Die Bank veröffentlicht auf ihrer Internetseite die vollständigen Angaben zur "Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität – Säule III: Marktdisziplin" per 31. Dezember 2018.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht der Walliser Kantonalbank eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Walliser Kantonalbank hat sich für folgende Ansätze entschieden :

	31.12.2018	31.12.2017
Kreditrisiko :	• Schweizer Standardansatz (SA-CH)	
Marktrisiko :	• « De-Minimis »-Ansatz	
Operationelles Risiko :	• Basisindikatorenansatz	
Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel in tausend Franken		
Anrechenbare Eigenmittel		
Gesellschaftskapital	158'000	158'000
Reserven für allgemeine Bankrisiken	529'400	494'400
Kapitalreserve, Gewinnreserve und Gewinnvortrag	636'206	622'124
Eigene Beteiligungstitel	-7'519	-988
Kernkapital	1'316'087	1'273'536
Kernkapital (Tier 1)	1'316'087	1'273'536
Zusätzliches Nettoeigenkapital (Tier 2)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gesamt (Tier 1 und Tier 2)	1'316'087	1'273'536
Erforderliche Eigenmittel		
Kreditrisiko	534'826	508'645
Nicht gegenparteibezogene Risiken	30'613	30'855
Marktrisiko	411	91
Operationelles Risiko	34'423	33'909
Erforderliches Mindesteigenkapital	600'273	573'500
Risikogewichtete Positionen	7'503'421	7'168'750
Antizyklischer Kapitalpuffer	68'217	64'812
in % der risikogewichteten Positionen	0,9%	0,9%
Eigenkapitalquoten		
Quote bezüglich des harten Kernkapitals (CET1)	17,5%	17,8%
Kernkapitalquote (Tier 1)	17,5%	17,8%
<i>Bereinigt um den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	<i>16,6%</i>	<i>16,9%</i>
Anrechenbare Eigenkapitalquote gesamt (Tier 1 und Tier 2)	17,5%	17,8%
<i>Bereinigt um den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	<i>16,6%</i>	<i>16,9%</i>
Von der Bank definiertes strategisches Ziel	18,0%	18,0%
Gesetzlich vorgeschriebene Eigenmittelanforderungen zuzüglich antizyklischer Kapitalpuffer	13,7%	13,7%
Leverage Ratios	7,9%	7,9%
Liquidity Coverage Ratios (LCR)		
Mittelwert der Monatsdaten vom 4. Quartal	107,4%	132,2%

Bei einer Abweichung der Zinskurve um ± 100 Basispunkte (Bp) würde sich der Marktwert der Eigenmittel der Bank zwischen -180,6 Millionen Franken (bei einem Zinsanstieg um 100 Bp) und + 199,4 Millionen Franken (bei einer Zinssenkung von 100 Bp) bewegen. Die Erträge würden um 17,9 Millionen Franken (bei einem Zinsanstieg um 100 Bp) beziehungsweise -7,7 Millionen Franken (bei einer Zinssenkung um 100 Bp mit einem Mindestreferenzzins von 0 % für Leistungen der Kunden) beeinflusst. Diese Messungen beruhen auf der Annahme, dass die Festzinspositionen aufgrund ihrer historisch beobachtbaren Laufzeit- und Pricingmerkmale erneuert werden.



*Siders, der Gerundensee
und der doppelröhre
Autobahntunnel*

IMPRESSUM

Verantwortlicher der Publikation

Lysiane Tissières, Prokuristin
Leiterin Kommunikation, WKB

Texte

Lysiane Tissières, WKB

Motivsuche und Fotografien

Sofern nichts anderes angegeben ist, sind alle Fotografien in diesem Dokument von Robert Hofer; die Porträts vom Verwaltungsrat und von der erweiterten Direktion sind von Jean-Claude Roh.

Grafische Gestaltung

Graphic Design, Eddy Pelfini, Sitten

Layout und Druck

Schoechli Impression & Communication, Siders

©WKB

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Der vorliegende Bericht wird in Französisch und in Deutsch veröffentlicht.

